

BADMINTON RUNDSCHAU

SEIT 1958

AMTLICHES ORGAN DES BADMINTON-LANDESVERBANDES NRW

VERBANDSTAG 2025



BADMINTON.NRW



NANOFLARE 700

VELOCITY RISING

PRO / TOUR / GAME / PLAY

Inhalt

Anfahrt	4
Tagesordnung 50 Jahre Mitgliedschaft	5
Vertretungsvollmacht	7
Protokoll Verbandstag 2024	8
Am Verbandstag stimmberechtigte Mitglieder und deren Stimmenzahl	13

Berichte

Präsident	18
Vizepräsident	20
Geschäftsführung	22
Spielbetrieb	24
Wettkampfsport 019	26
Schiedsrichterwesen	28
Breitensport Lehre & Ausbildung	30
Prävention interpersoneller Gewalt	33
Bericht zur Kassenprüfung	35
Kassenbericht	36
Bilanz	44

Anträge & Wahlen

Anträge zur Satzung und zu den Ordnungen	46
Satzungsgemäße Neuwahlen Wahl der Kassenprüfer	87

Herausgeber:
Badminton-Landesverband NRW e.V.

Geschäftsstelle:
45470 Mülheim/Ruhr,
Südstraße 23
Telefon: (02 08) 36 08 34
Telefax: (02 08) 38 01 22

Redaktion:
Geschäftsstelle
45470 Mülheim/Ruhr,
Südstraße 23

Herstellung:
Sandra Bleich
45470 Mülheim/Ruhr,
Südstraße 23

Erstellung
Konzept und Layout:
25/8
Büro für Strategie, Design
und Kommunikation
Tufmannstraße 63
40477 Düsseldorf
hello@25-acht.de
www.25-acht.de

Anzeigenpreise sind bei
redaktion@badminton.nrw
zu erfragen.

Geschäftsstelle:
Badminton-Landesverband NRW
Südstraße 23,
45470 Mülheim/Ruhr
Telefon (02 08) 36 08 34
Telefax (02 08) 38 01 22
E-Mail: team@badminton.nrw

Öffnungszeiten:
Mo.-Do. 8.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag 8.00 Uhr - 14.00 Uhr

Konto:
Stadtsparkasse Solingen
Konto-Nr. 804 633
BLZ 342 500 00
IBAN: DE7634250000000804633
BIC: SOLSDE33XXX
(bitte Vereinsnummer angeben!)

Konto Förderverein des
Badminton-Landesverbandes NRW e.V.:
Stadtsparkasse Oberhausen
Konto-Nr. 214 361
BLZ 365 500 00
IBAN: DE2036550000000214361
BIC: WELADED10BH



Anfahrt

X Städt. Realschule Stadtmitte
Oberstr. 92-94, 45468 Mülheim

Die Städt. Realschule Stadtmitte liegt in fußläufiger Nähe zum Deutschen Badminton-Zentrum sowie zur Westenergie-Sporthalle. Rund um die Sporthallen gibt es weitere Parkmöglichkeiten.

ÖPNV
Vom Mülheimer Hauptbahnhof erreicht man in ca. 10 Gehminuten die städt. Realschule Stadtmitte. Man geht quer durch das FORUM City Mülheim auf die untere Ebene (Ausgang Kaiserplatz) und dann links die Kaiserstraße hoch. Die Paul-Essers-Straße liegt nach etwa 800 Metern auf der linken Seite. Alternativ kann man am Kaiserplatz die Straßenbahnlinie 112 Richtung Hauptfriedhof bis zur Haltestelle „Weißenburger Str.“ (eine Station) nehmen.

Quelle: OpenStreetMap
(<https://www.openstreetmap.org>)



Mit dem Auto:

aus Richtung Essen über die A 40:
Autobahn A 40, Ausfahrt Mülheim-Heißen/Zentrum, B1 (Essener Straße) Richtung Mülheim an der Ruhr, nach ca 3 km rechts abbiegen auf den „Werdener Weg“, nach ca. 900 m rechts in die „Paul-Essers-Straße“ einbiegen. Die städt. Realschule Stadtmitte liegt nach ca. weiteren 400 m auf der rechten Seite.

aus Richtung Essen über die A 52:
Autobahn A 52, Ausfahrt Essen-Kettwig, über „Zepelinstraße“, „Werdener Weg“ Richtung Mülheim an der Ruhr, nach ca. 8,8 km rechts in die „Paul-Essers-Straße“ einbiegen. Die städt. Realschule Stadtmitte liegt nach ca. weiteren 400 m auf der rechten Seite.

aus Richtung Düsseldorf:
Autobahnkreuz Breitscheid (A3/A52), Ausfahrt Mülheim an der Ruhr, „Kölner Straße“ (B1) Richtung Mülheim an der Ruhr, nach ca. 9 km links abbiegen auf den „Werdener Weg“, nach ca. 900 m rechts in die „Paul-Essers-Straße“ einbiegen. Die städt. Realschule Stadtmitte liegt nach ca. weiteren 400 m auf der rechten Seite.

Tagesordnung

Ort: Städt. Realschule Stadtmitte
Oberstr. 92-94, 45468 Mülheim

- Termin:** 24. Mai 2025
ab 11.00 Uhr Einschreibung
ab 11.30 Uhr Sitzung
- 01. Begrüßung
 - 02. Ehrungen
 - 03. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
 - 04. Feststellung der stimmberechtigten Teilnehmer und der Stimmenzahl
 - 05. Beschlussfassung über evtl. vorliegende Anträge zur Änderung der Tagesordnung
 - 06. Beschlussfassung über die Zulassung evtl. vorliegender Dringlichkeitsanträge
 - 07. Berichte der Vorstands-/ Präsidiiumsmitglieder und der Referatsleiter
 - 08. Aussprache zum Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2024
 - 09. Bericht der Kassenprüfer
 - 10. Aussprache zum Haushaltsplan 2025
 - 11. Beschlussfassung über Anträge zu Satzung und Ordnungen
 - 12. Beschlussfassung über sonstige Anträge
 - 13. Wahl eines Versammlungsleiters
 - 14. Entlastung des Vorstands und des Präsidiums für den Berichtszeitraum
 - 15. Neuwahlen:
 - a. Vorstand: Präsident
 - b. Referate: Referatsleiter Schiedsrichterwesen
 - c. Rechtsinstanzen:
 - Vorsitzender Spruchkammer
 - zwei Ersatzbeisitzer Spruchkammer
 - zwei Beisitzer Verbandsgericht
 - 16. Wahl der Kassenprüfer
 - 17. Verschiedenes

Wichtige Hinweise:
Für die Entsendung der stimmberechtigten Vertreter wird auf § 18 Ziff. 3a) der Verbandssatzung hingewiesen.

Wir machen darauf aufmerksam, dass nur Personen gewählt werden können, die anwesend sind oder eine schriftliche Erklärung abgegeben haben, dass sie sich zur Wahl stellen und ggf. die auf sie entfallene Wahl annehmen.

Anträge zu Punkt 11 und 12 der Tagesordnung mussten bis zum 29.03.2025 (Poststempel) in der Geschäftsstelle eingereicht werden. Abschließend machen wir darauf aufmerksam, dass - von bestimmten Ausnahmen abgesehen - für ein Verbandsmitglied, das dem Verbandstag fernbleibt, eine Ordnungsgebühr von EUR 60,00 erhoben wird.

Guido Schänzler
Präsident
Badminton NRW

50 Jahre Mitgliedschaft

Folgende Vereine konnten im Jahr 2024 auf eine 50-jährige Mitgliedschaft im BLV-NRW zurückblicken:

	Verein	Eintrittsdatum
01-0237	TuS Lindlar 1925 e.V.	01.01.1974
01-0241	TuS Lendringsen	01.02.1974
01-0244	TuS Spenge	01.04.1974
01-0245	Club für Badminton Gütersloh	01.05.1974
01-0246	Duisburger Badm.Club 73 e.V.	01.06.1974
01-0247	Pulheimer SC	01.06.1974
01-0248	DJK Adler Brakel	01.06.1974
01-0251	Polizei SV Herford	01.07.1974
01-0253	Ronsdorfer BC	01.07.1974
01-0254	Wattenscheider BC	01.09.1974



Im Anschluss an den Verbandstag
laden wir alle Teilnehmer*innen herzlich ein
zu einem Meet & Grill
in die Südstr. 23 (GST Badminton NRW)

Wegen einer Großveranstaltung
in der Westenergie-Sporthalle
kann es zu einer hohen Auslastung
der Parkflächen kommen.



DAS HABE ICH BEIM SPORT GELERNT

ANGRIFFSSCHLÄGE PARIEREN

SCHMETTERSCHLÄGE AUSFÜHREN

RÜCKSCHLÄGE WEGSTECKEN

Wer Sport macht, lernt – sein Leben lang!
Denn Sport fördert die persönliche Entwicklung. Davon profitieren in NRW jährlich rund 1,5 Millionen Kinder und Jugendliche sowie 3,5 Millionen Erwachsene. Dies macht unsere 19.000 Sportvereine zu den beliebtesten Bildungsstätten im Land.

www.beim-sport-gelernt.de

Vertretungsvollmacht

Diesen Beleg bitte ausgefüllt und unterschrieben zum Verbandstag mitbringen!

Verein: _____ Vereins-Nr.: _____

Bezirk: _____ Datum: _____

Hiermit bevollmächtigen wir nachstehende Person/en, uns mit der im Berichtsheft angegebenen Stimmenzahl***1** auf dem

Verbandstag am 24. Mai 2025

zu vertreten.

1. Name: _____ Anzahl Stimmen: _____

2. Name: _____ Anzahl Stimmen: _____

3. Name: _____ Anzahl Stimmen: _____

4. Name: _____ Anzahl Stimmen: _____

Gesamt Stimmen: _____

Ort: _____ Unterschrift/ _____
ggf. Vereinsstempel

***1** Es wird zugelassen, dass ein ordentliches Mitglied durch ein Vorstandsmitglied allein oder durch vom Vorstand des Vereins bevollmächtigte Person/en das Stimmrecht (einheitlich) ausübt, sofern er Mitglied des Vereins (den er vertritt) ist, das 16. Lebensjahr vollendet hat und persönlich anwesend ist.
(s. § 18 Ziff. 3a + § 20 Ziff. 1 der Satzung)

Protokoll
ordentlicher Verbandstag 2024

Ort: Aula Städt. Realschule Stadtmitte,
Oberstr. 92-94, 45468 Mülheim

am 25. August 2024

Beginn: 11.30 Uhr, Ende: 14.30 Uhr

Anwesend:	
70 Vereinsvertreter	164 Stimmen
<u>4 Funktionäre</u>	<u>4 Stimmen</u>
insgesamt:	168 Stimmen

Tagungsleitung: Bernd Wessels
Protokollführer: Tanja Dickmann, Anke Bednarzik

TAGESORDNUNG

- TOP 1: Begrüßung
- TOP 2: Ehrungen
- TOP 3: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
- TOP 4: Feststellung der stimmberechtigten Teilnehmer und der Stimmenzahl
- TOP 5: Beschlussfassung über evtl. vorliegende Anträge zur Änderung der Tagesordnung
- TOP 6: Beschlussfassung über die Zulassung evtl. vorliegender Dringlichkeitsanträge
- TOP 7: Berichte der Vorstands-/ Präsidiumsmitglieder und der Referatsleiter
- TOP 8: Aussprache zum Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2023
- TOP 9: Bericht der Kassenprüfer
- TOP 10: Aussprache zum Haushaltsplan 2024
- TOP 11: Beschlussfassung über Anträge zu Satzung und Ordnungen
- TOP 12: Beschlussfassung über sonstige Anträge
- TOP 13: Wahl eines Versammlungsleiters
- TOP 14: Entlastung des Vorstandes und des Präsidiums für den Berichtszeitraum
- TOP 15: Neuwahlen
 - a. Vorstand: Vizepräsident
 - b. Referate: Referatsleiter Wettkampfsport O19
 - c. Rechtsinstanzen:
 - Vorsitzender Verbandsgericht
 - zwei Ersatzbeisitzer Verbandsgericht
 - zwei Beisitzer Spruchkammer
- TOP 16: Wahl der Kassenprüfer
- TOP 17: Verschiedenes

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Dies ist keine Geschlechterdiskriminierung oder Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes.

TOP 1: Begrüßung

Präsident Guido Schänzler (GSC) begrüßt die Anwesenden u.a. das Ehrenmitglied Hans-Herrmann Drüen und die Geschäftsführerin des Deutschen Badminton-Verbandes (DBV) Daniela Blobel als Gäste.

GSC bittet um das Gedenken und eine Schweigeminute für die Verstorbenen. Stellvertretend für alle Verstorbenen nennt er Rolf Jakobi, Otto Igel und Jürgen Schnittert.

In seiner Begrüßungsrede thematisiert GSC die aktuelle Finanzsituation und verdeutlicht die Notwendigkeit der Beitragserhöhung anlässlich des Verbandstages 2023. Weiterhin erwähnt er, dass Badminton NRW zukünftig enger im Leistungssport mit dem DBV zusammenarbeiten wird. Erste Vereinbarungen wurden getroffen und lassen hoffen, dass das YONEX Badminton-Internat durch eine gemeinsame Trägerschaft mit dem DBV wieder mehr junge Talente aus NRW und Deutschland hervorbringt.

GSC dankt allen ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitern für die Erledigung der vielen Verbandsaufgaben und ihren unermüdlichen Einsatz.

GSC spricht schon einmal die Einladung für alle Teilnehmer zum anschließenden „Grill & Meet“ in der Südstraße aus.

TOP 2: Ehrungen

GSC nennt die Vereine, die auf eine 50jährige Mitgliedschaft im Verband zurückblicken können: TuS Tengern, SVA Gütersloh, Sportfreunde Leuth, Turn- u. Sportgem. Siegen, TV Strombach, Hülser Sportverein, GSV Porz und TSC Euskirchen.

Anschließend bittet GSC einen Vertreter des TSV Meerbusch auf das Podium. Der Verein erhält den „Leuchtturm für herausragende Kinder- und Jugendarbeit“. Isabel Heuwing nimmt die Urkunde stellvertretend für den Verein dankend entgegen.

Nun wird Christian Berhorst (CBE) nach vorne gebeten. CBE ist bereits seit 16 Jahren in verschiedenen Ämtern tätig: als Staffelnbetreuer, Schiedsrichter, Beisitzer und seit 2016 bis heute Bezirkswart Nord 2. Für sein Engagement verleiht ihm GSC die Verdienstnadel in Gold.

Klaus Peter Groß (KPG) ist bereits seit 24 Jahren für den Verband im Bereich Jugendwettkampfsport tätig. Jugendwart Julian Wegener (JWE) und GSC ehren ihn und übergeben einen Blumenstrauß und die Ehrenplakette. KPG nimmt die Ehrung dankbar an, und richtet seinen Appell an die Jugend, mit- und weiterzumachen. Er führt aus, dass sich das Ehrenamt und der Einsatz für Kinder und Jugendliche immer lohnt und er sich wünscht, dass viele jungen ehrenamtlich Tätige seinem Beispiel folgen.

Als besondere Ehrung verkündet GSC nun den Beschluss des Präsidiums, die langjährigen und unzähligen Verdienste von Vizepräsident Wilfried Jörres (WJÖ) zu würdigen. Die Amtszeit von WJÖ endet am heutigen Tag und er hat bereits vor längerer Zeit angekündigt, nicht erneut für das Amt des Vizepräsidenten zu kandidieren. GSC verleiht WJÖ für seine herausragenden Verdienste um den Badminton sport in Nordrhein-Westfalen den Ehrenring des Verbandes. Mit einem großen Blumenstrauß bedankt sich GSC auch bei Gaby Jörres für ihre Unterstützung. Nach großem Applaus und Standing Ovation der Verbandstagsteilnehmer übernimmt WJÖ das Mikrophon und bedankt sich für die Wertschätzung und die vielen Jahre der guten Zusammenarbeit.

Anschließend übergibt GSC dem Tagungsleiter Bernd Wessels (BWE) das Wort, der alle Anwesenden begrüßt.

TOP 3: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
BWE stellt fest, dass frist- und ordnungsgemäß zum Verbandstag eingeladen wurde.

TOP 4: Feststellung der stimmberechtigten Teilnehmer und der Stimmenzahl
BWE verkündet, dass Verbandstag zu diesem Zeitpunkt mit 154 Stimmen von 76 Vereinen und 4 Stimmen der Funktionäre beschlussfähig ist.

TOP 5: Beschlussfassung über evtl. vorliegende Anträge zur Änderung der Tagesordnung
BWE stellt fest, dass keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung vorliegen.

TOP 6: Beschlussfassung über die Zulassung evtl. vorliegender Dringlichkeitsanträge
BWE stellt fest, dass keine Dringlichkeitsanträge vorliegen.

TOP 7: Berichte der Vorstands-/ Präsidiumsmitglieder und der Referatsleiter
Mit dem Verbandstagsheft haben die Vereine die Rechenschaftsberichte der Vorstands-/ Präsidiumsmitglieder sowie der Referatsleiter erhalten. BWE ruft nun die Berichte einzeln auf und fragt, ob es dazu Wortmeldungen gibt.

Er weist darauf hin, dass der Bericht zur Prävention interpersoneller Gewalt erst nachträglich im Verbandstagheft veröffentlicht wurde. Dieser Bericht wird daher noch einmal an der Leinwand eingeblendet. Dazu erläutert Geschäftsführer Holger Hasse (HHA), dass dieses Thema in allen Verbänden, Bündnen und Vereinen eine große Rolle spielt. Badminton NRW wird gegen Ende des Jahres alle Kriterien des LSB NRW erfüllen, um dem Qualitätsbündnis Prävention gegen interpersonelle Gewalt (PIG) beizutreten.

Alexandra Becker (BC RW Borbeck) erkundigt sich

zum Leistungssport-Bericht von Vizepräsident WJÖ nach dem aktuellen Stand der Zusammenarbeit zwischen Badminton NRW und dem DBV in Bezug auf das Badminton-Internat Mülheim.

WJÖ berichtet von den Planungen, eine gemeinsame Trägerschaft unter Beteiligung von Badminton NRW und dem DBV für das Internat zu gründen. Hierdurch sollen Kosten, Aufwände und Risiken des Internats zwischen Badminton NRW und dem DBV geteilt werden.

Von den Vereinsvertretern und Funktionären gibt es keine weiteren Wortmeldungen zu den Berichten.

TOP 8: Aussprache zum Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2023
BWE übergibt das Wort hierzu an den Geschäftsführer HHA, der eine Präsentation startet.

Er erläutert das Rechnungsergebnis, das mit einem Überschuss von ca. 33.000 € besser abschließt als mit dem ursprünglich geplanten Defizit von ca. 60.000 €. Durch langfristige Arbeitsausfälle von Mitarbeitern in der Geschäftsstelle aber auch im Internat sowie der Umverteilung von Personalausgaben im Leistungssport durch Übernahme von Elternzeitvertretungen beim DBV kam es einmaligen hohe Einsparungen von Gehältern. Zusätzlich konnten im vergangenen Jahr viele zusätzliche Fördermittel akquiriert werden.

HHA betont jedoch ausdrücklich, dass es sich hier um einmalige Effekte handelt, die zu diesem positiven Rechnungsergebnis geführt haben. Schon jetzt ist absehbar, dass das Jahr 2024 und die Folgejahre trotz der im vergangenen Jahr beschlossenen Beitragserhöhung finanziell sehr herausfordern werden wird.

Alexandra Becker bedankt sich für die Gründung einer Arbeitsgruppe Finanzen, die sich bislang per Onlinekonferenz viermal getroffen hat und an der sich Vereinsvertreter beteiligen können. Sie dankt auch der DBV-Geschäftsführerin Daniela Blobel, dass sie den AG-Mitgliedern beim letzten Treffen Rede und Antwort gestanden hat. Alexandra Becker bekräftigt noch einmal den Wunsch an den DBV, mehr Transparenz zu Maßnahmen und Ausgaben zu zeigen und die Vereine regelmäßig mit Hintergrundinformationen zu versorgen – vor allem, wenn höhere Beiträge von den Vereinen gefordert werden.

Nachdem es keine weiteren Fragen mehr zu diesem Punkt gibt, übernimmt BWE wieder das Wort.

TOP 9: Bericht der Kassenprüfer
Den Vereinen liegt der schriftliche Bericht der Kassenprüfer Michael Ferlings und Sven Anstötz sowie der Ersatzkassenprüferin Irene Stempniak vor. Sven Anstötz und Irene Stempniak sind anwesend und loben die professionelle Kassenführung sowie die Zu-



sammenarbeit mit den Mitarbeitern der Geschäftsstelle. Sven Anstötz führt aus, dass die Finanzen des Verbandes bei der Kassenprüfung am 23.04.2024 sehr transparent dargestellt wurden sämtlichen Fragen der Kassenprüfer umfassend beantwortet wurden. Wie im Bericht erwähnt, empfehlen die Kassenprüfer die Entlastung des Vorstands und des Präsidiums unter TOP 14.

TOP 10: Aussprache zum Haushaltsplan 2024
HHA führt aus, dass der Haushaltsplan für das Jahr 2024 ein Defizit in Höhe von 42.000 € aufweist. Mit Hilfe einer Präsentation geht er auf einzelne Positionen des Haushalts ein und erläutert, wie sich die Zahlen über die vergangenen sieben Jahre entwickelt. Vor allem im Bereich der Lehrgänge läuft das Jahr 2024 nach dem Bildungsturbo-Jahr 2023 nur schleppend an. Daher bittet er die Vereine, weiterhin Trainer für die Aus- und Fortbildungsangebote von Badminton NRW anzumelden. Er unterstreicht, dass Badminton NRW immer wieder nach neuen Ideen sucht und Maßnahmen ergreift, um zusätzliche finanzielle Standbeine für den Verband zu schaffen.

Zur Finanzierung des Leistungssports richtet Sven Anstötz (GW Mülheim) noch einmal den Wunsch an DBV-Geschäftsführerin Daniela Blobel und den Bundesstützpunktleiter bei der Erarbeitung von langfristigen Konzepten im Leistungssport, die Vereine zu informieren und mitzunehmen. Daniela Blobel nimmt den Wunsch nach einer Informationsveranstaltung für die Vereine auf.

Da es keine weiteren Fragen gibt, bedankt sich BWE für die Aussprache zu diesem TOP.

TOP 11: Beschlussfassung über Anträge zu Satzung und Ordnungen
Es wird ein aktueller Stand der stimmberechtigten Mitglieder eingeblendet. Der Verbandstag ist mit 168 Gesamtstimmen (79 Vereine mit 164 Stimmen sowie mit 4 Stimmen der Funktionäre) beschlussfähig.

Folgende Anträge werden beschlossen:

Antrag 1
(§ 1 Satzung, Korrektur zur Eintragung in das Amtsgericht)
Ja: 165; Nein 0; Enthaltungen: 3

Antrag 2
(§ 2 Satzung, Zweck: Prävention interpersonelle Gewalt)
Ja: 164; Nein 0; Enthaltungen: 4

Antrag 3
(§ 10 Satzung, redaktionelle Änderung)
Ja: 165; Nein 0; Enthaltungen: 3

Antrag 4
(§ 16 Satzung, redaktionelle Änderung)
Ja: 165; Nein 0; Enthaltungen: 3

Antrag 5
(§ 22 Satzung, redaktionelle Änderung)
Ja: 165; Nein 0; Enthaltungen: 3

Antrag 6
(§ 39 Satzung, Kassenprüfer)
Ja: 168; Nein 0; Enthaltungen: 0

Antrag 7
(Anlage 1 Finanzordnung, Klarstellung)
Ja: 165; Nein 0; Enthaltungen: 3

Antrag 8
(Anlage 2 Finanzordnung, Angleichung Maßstäbe)
Ja: 159; Nein 0; Enthaltungen: 9

Antrag 9
(§ 20 Spielordnung, neue Altersklasse)
Ja: 165; Nein 0; Enthaltungen: 3

Antrag 10
(§ 6 Finanzordnung, Klarstellung Beitragsrechnung)
Ja: 165; Nein 0; Enthaltungen: 3

TOP 12: Beschlussfassung über sonstige Anträge
BWE stellt fest, dass keine weiteren Anträge vorliegen.

TOP 13: Wahl eines Versammlungsleiters und der Wahlhelfer
BWE schlägt Christian Berhorst (CBE) als Versammlungsleiter vor, der dazu vom Verbandstag einstimmig, ohne Gegenstimmen, ohne Enthaltungen gewählt wird.

CBE bedankt sich bei den Anwesenden aber vor allem bei dem Vorstand, dem Präsidium und den Referatsleitern für den bisherigen informativen und konstruktiven Austausch. Er schlägt mit Verweis auf den Bericht der Kassenprüfer, die Entlastung des Vorstands und des Präsidiums für das Jahr 2023 vor.

TOP 14: Entlastung des Vorstandes und Präsidiums für den Berichtszeitraum
CBE bittet die stimmberechtigten Personen um Abstimmung. Der Vorstand und das Präsidium werden vom Verbandstag für den Berichtszeitraum einstimmig, ohne Gegenstimmen (bei fünf Enthaltungen) entlastet.

TOP 15: Neuwahlen
a. Vorstand: Vizepräsident
GSC schlägt Michael Götting (MGÖ) vom TV Werther 04 für die Nachfolge von Vizepräsident Wilfried Jörres vor. MGÖ stellt sich kurz vor. Schon viele Jahre engagiert er sich unter anderem in den Bereichen Trainerausbildung und IT. Seit gut einem Jahr ist er

als „Präsidiumsbeauftragter für IT“ in das Präsidium berufen worden und konnte sich so auf das Amt als Vizepräsident vorbereiten. CBE fragt, ob es Fragen an MGÖ gibt. Dies ist nicht der Fall. CBE fragt, ob es weitere Vorschläge für das Amt des Vizepräsidenten gibt. Auch dies ist nicht der Fall. CBE bittet den Verbandstag um Abstimmung. MGÖ wird vom Verbandstag mit **167 Ja-Stimmen**, keiner Gegenstimme bei einer Enthaltung als Vizepräsident gewählt. CBE fragt MGÖ, ob er die Wahl annimmt. MGÖ bestätigt, dass er die Wahl annimmt und bedankt sich für das Vertrauen des Verbandstags.

b. Referate: Referatsleiter Wettkampfsport 019
Miles Eggers (MEG) erklärt, dass er als Referatsleiter Wettkampfsport nicht mehr zur Wiederwahl zur Verfügung steht und sich mehr auf das Amt als Präsidialmitglied Spielbetrieb konzentrieren möchte. Das Präsidium schlägt für seine Nachfolge Jan Striewski (JST) vor. JST stellt sich dem Verbandstag vor und erwähnt, dass er bereits seit einigen Jahren im Bezirksausschuss Nord 2 sowie im RWO19 mitarbeitet. CBE fragt, ob es Fragen an JST gibt. Dies ist nicht der Fall. CBE fragt, ob es weitere Vorschläge für das Amt des Referatsleiters Wettkampfsport 019 gibt. Auch dies ist nicht der Fall. CBE bittet den Verbandstag um Abstimmung. JST wird vom Verbandstag mit **166 Ja-Stimmen**, ohne Gegenstimmen bei 2 Enthaltungen als Referatsleiter Wettkampfsport 019 gewählt. CBE fragt JST, ob er die Wahl annimmt. JST bestätigt, dass er die Wahl annimmt und bedankt sich für das Vertrauen des Verbandstags.

c. der Rechtsinstanzen
GSC schlägt Jan de Bondt zur Wiederwahl als Vorsitzender des Verbandsgerichts vor. Jan de Bondt ist nicht persönlich anwesend, hat aber schriftlich bestätigt, dass er im Falle einer Wiederwahl dieses Amt annehmen würde. CBE fragt, ob es weitere Vorschläge für das Amt des Vorsitzenden des Verbandsgerichts gibt. Auch dies ist nicht der Fall. CBE bittet den Verbandstag um Abstimmung. Jan de Bondt wird vom Verbandstag mit **168 Ja-Stimmen** ohne Enthaltungen als Vorsitzender des Verbandsgerichts gewählt.

Für die Wahl der zwei Ersatzbeisitzer des Verbandsgerichts gibt es keine Vorschläge. Beide Positionen sind seit einem Jahr nicht besetzt. HHA bittet die Vereinsvertreter noch einmal eindringlich um Vorschläge für diese wichtigen Ämter. Bei Bedarf können sich Interessenten auch im Nachgang beim Vorstand melden. Da sich niemand vor Ort zur Wahl stellt, bleiben diese Ämter zunächst unbesetzt.

Die bisherigen Beisitzer des Spruchkammer Stephanie Wigger und Andreas Noje sind persönlich nicht anwesend, haben aber schriftlich bestätigt, dass sie im Falle einer Wiederwahl dieses Amt annehmen würden. CBE fragt, ob es weitere Vorschläge für das

Amt der Beisitzer der Spruchkammer gibt. Dies ist nicht der Fall. CBE bittet den Verbandstag um Abstimmung. Stephanie Wigger und Andreas Noje werden vom Verbandstag mit **168 Ja-Stimmen** ohne Enthaltungen als Beisitzer der Spruchkammer gewählt.

TOP 16: Wahl der satzungsgemäßen Kassenprüfer
Vor der Wahl der Kassenprüfer erklärt die Ersatzkassenprüferin Irene Stempniak persönlich ihren Rücktritt von ihrem Amt, da sie für das Amt der Kassenprüferin kandidieren möchte. Sven Anstötz schlägt Irene Stempniak für die Wahl als Kassenprüferin und als Nachfolgerin für Michael Ferlings, dessen Amtszeit endet, vor. CBE fragt, ob es weitere Vorschläge für das Amt des Kassenprüfers gibt. Dies ist nicht der Fall. CBE bittet den Verbandstag um Abstimmung. Die Versammlung wählt Irene Stempniak (IST) mit **166 Ja-Stimmen** und zwei Enthaltungen als Kassenprüferin. CBE fragt IST, ob er die Wahl annimmt. IST bestätigt, dass sie die Wahl annimmt und bedankt sich für das Vertrauen des Verbandstags.

Die bisherige Kassenprüfer Michael Ferlings ist persönlich nicht anwesend, hat aber schriftlich bestätigt, dass er im Falle einer Wahl als Ersatzkassenprüfer dieses Amt annehmen würde. CBE fragt, ob es weitere Vorschläge für das Amt des Ersatzkassenprüfers gibt. Dies ist nicht der Fall. CBE bittet den Verbandstag um Abstimmung. Michael Ferlings wird vom Verbandstag mit **166 Ja-Stimmen** und zwei Enthaltungen als Ersatzkassenprüfer gewählt.

TOP 17: Verschiedenes
BWE bedankt sich bei CBE für die Durchführung der Wahlen und bittet die Anwesenden um Wortbeiträge zum Punkt Verschiedenes.

Jugendwart JWE startet im Namen des RWU19 den Aufruf, an dem Reformprozess zum Jugendmannschaftsspielbetrieb mitzuwirken. Es geht vor allem darum, den Ligaspielbetrieb im Jugendbereich attraktiver und zeitgemäß zu gestalten. Geplant sind fünf Arbeitstreffen zwecks Vorbereitung von Anträgen für den Verbandsjugendtag im Februar 2025. Alexandra Becker drückt ihre Enttäuschung darüber aus, dass kein offizieller Jugendvertreter des DBV anwesend sei.

Noch einmal meldet sich Alexandra Becker zu Wort und beschreibt ihre Sorge, dass die öffentlichen Medien/ Tageszeitungen durch Umstrukturierungen und andere Schwerpunktsetzung keine Ergebnis-Berichterstattungen mehr veröffentlichen. Die Veränderungen in der Medienlandschaft haben auch schon andere Teilnehmer des Verbandstags wahrgenommen und befürchten, dass der Badminton sport zunehmend aus den regionalen Zeitungen verschwindet.



Tobias Döring (Bottroper BG) gibt den Hinweis, dass die Printmedien zunehmend unter wirtschaftlichem Druck leiden, immer weniger Journalisten einsetzen und auch ihre Art der Berichterstattung hin zu eher persönlichen oder „reißerischen“ Stories verändert haben.

Sven Anstötz macht Mut und fordert die Anwesenden dazu auf, dass die Vereine und der Verband sich mehr durch Liken und Teilen in den Socialmedia-Kanälen gegenseitig unterstützen und sich auf den internen Zusammenhalt und die Verbreitung von für den Badminton-sport wichtigen News innerhalb des Badminton-Netzwerkes konzentrieren sollten.

Passend zu diesem Thema stellt Michael Götting kurz die Veränderungen in der Berichterstattung von Badminton NRW vor. Seit der Einstellung der Badminton Rundschau in seiner monatlichen Erscheinungsweise arbeitet der Verband an einer Möglichkeit, die interessierten Personen weiterhin zeitnah und automatisiert mit News zu versorgen. Kurz vor der Vollendung befindet sich nun der Service von sogenannten RSS-Feeds. Diese können über die Badminton NRW-Web-site abonniert werden, um automatisiert von allen Nutzern abgerufen zu werden. Mit der Aktivierung der RSS-Feeds werden dann zukünftig auch die News über eine Nachrichten-App des DBV verbreitet. Die DBV-App für mobile Endgeräte ist bereits kostenlos erhältlich.

Ein weiterer Vorschlag aus der Versammlung ist es, einen WhatsApp-Channel einzurichten. MGÖ bestätigt, dass man sich auch mit diesem Thema zukünftig beschäftigen wird.

Die stellvertretende Geschäftsführerin Anke Bednarzik präsentiert kurz die aktuellen Zahlen zur Mitgliederentwicklung im Verband und den Vereinen. Mit dem heutigen Tag sind 537 Vereine mit ca. 40.400 Mitgliedern im Verband gemeldet. Sowohl die Mitgliederzahl als auch die Zahl der Mitgliedsvereine ist seit zwei Jahren wieder ansteigend und ein Beleg für die gute Arbeit in den Vereinen. Ein Schlüssel zum Erfolg einer positiven Mitgliederentwicklung ist es, junge Menschen im Verein zum Trainer oder Trainerassistenten auszubilden. Insgesamt ist die Mitgliederentwicklung in den Vereinen, die in den letzten zwei Jahren Menschen zu Lehrgängen von Badminton NRW angemeldet haben, sehr stark angestiegen. Diese Erkenntnis kann aus dem Abgleich der Bestandserhebungen und den Anmeldungen zu Lehrgängen gezogen werden.

Daniel Pacheco (DPA), neuer Referent im GST-Team hat das Projekt „Vereinsentwicklung“ von Daniel Stark übernommen und lädt die Vereine dazu ein, sich ebenfalls kostenlos durch das Badminton NRW-Vereinsentwicklungsteam (VE) beraten zu lassen.

Da DPA auch zum Team „Prävention gegen interper-

sonelle Gewalt (PIG)“ gehört, berichtet er kurz über die letzten Schritte, die der Verband nun unternehmen muss, um dem Qualitätsbündnis „Prävention interpersoneller Gewalt“ benötigt. Eine zweistufige Sensibilisierung der Verbandsfunktionäre und -mitarbeiter findet am 10. + 27.06.2024 (jeweils um 18.00 Uhr online) statt. Dazu sind alle Vereinsvertreter und Funktionäre herzlich eingeladen. Anke Bednarzik erinnert die Vereine, dass auch sie sich auf den Weg zur Erfüllung der Kriterien, die das Qualitätsbündnis vorgibt, machen sollten. Pflichttermin zum Beitritt für alle Verbände und Bünde ist der 31.12.2024. FSJ- und BFD-Einsatzstellen in den Vereinen müssen bis zum 01.09.2026 für das Bildungsjahr 2026/ 2027 die Mindestanforderungen vorweisen. Für alle anderen Vereinen gibt es bislang noch keine Frist, es wird jedoch empfohlen, sich bereits jetzt schon auf den Weg zu machen, denn der Prozess ist langwierig. JWE bringt es noch mal auf den Punkt: Haben die Vereine bis zur „Deadline“ nicht die Mindestanforderungen erfüllt, gibt es keine öffentlichen Fördergelder und keine FWD/BFD-Stellen mehr.

Julan Eberz (Spvgg. Sterkrade-Nord) fragt, ob seine Anregung von letzten Verbandstag (Digitalisierung der Spielberichtsbögen) aufgenommen wurde und wie dort der Sachstand ist. HHA bestätigt, dass es dazu bereits verschiedene Testläufe gegeben hat. So gibt es schon einen Anbieter, der eine Spielberichts-App entwickelt hat. Diese ist für Apple-Nutzer abrufbar und kostet derzeit einmalig ca. 4 €). Jan Striewski meldet, dass er bereits diese App im Einsatz hatte und alles einwandfrei funktioniert. In der Praxis ist es allerdings so, dass er der gegnerischen Mannschaft für die Eingabe sein privates Handy zur Verfügung stellen musste. Sie ist also gut nutzbar, wenn beide Mannschaften die App besitzen. Auf die Nachfrage, warum der Verband nicht so eine App selber entwickelt gibt BWE zu bedenken, dass die Entwicklung sehr aufwändig und teuer ist um alle Kriterien des Datenschutzes zu erfüllen und eine hundertprozentige Zuverlässigkeit zur Übermittlung der Daten zu garantieren.

Norbert Seidenberg (SC Wermelskirchen) bittet Miles Eggers um einen kurzen Sachstandsbericht zum Thema Hobbyliga. MEG bestätigt, dass die Mannschaftsmeldungen noch bis zum 31.05.2024 laufen und daher die Staffeln noch nicht genau feststehen.

Nachdem die Teilnehmer keine Fragen mehr haben, schließen BWE und GSC die Versammlung mit einem herzlichen Dankeschön an das Team der Geschäftsstelle für die Organisation des Verbandtages. Der Präsident erinnert noch einmal an seine Einladung zum „Meet & Grill“ und wünscht allen Anwesenden noch konstruktive Gespräche und eine gute Heimfahrt.

Am Verbandstag stimmberechtigte Mitglieder & deren Stimmenzahl

Vereins-Nr.	Verein	Mitglieder	Stimmen	Vereins-Nr.	Verein	Mitglieder	Stimmen
1 Verein mit 9 Stimmen				10355	TV Jahn Rheine	161	3
10027	1.BC Beuel	626	9	10445	SV Rosellen	174	3
1 Verein mit 7 Stimmen				10455	F.C. Oeding	188	3
10367	VfB GW Mülheim	471	7	10479	TG Münster	157	3
1 Verein mit 5 Stimmen				10540	PTSV Aachen	153	3
10042	Kölner FC BG	301	5	10588	Hammer SportClub	164	3
8 Vereine mit 4 Stimmen				10628	TV Refrath	221	3
10033	1.CfB Köln	276	4	10640	TSC Eintr.Dortmund	197	3
10048	1.BV Mülheim	298	4	10685	BC Herscheid	173	3
10063	BV RW Wesel	229	4	10718	SSV WBG Bochum	166	3
10099	BC SW Köln	225	4	10757	Rheydter TV 1847	182	3
10146	Union Lüdinghausen	257	4	10765	TSV Heimaterde MH	176	3
10169	TV Emsdetten	241	4	10952	BV Aachen	196	3
10277	Bottroper BG	248	4	10962	1.BC Wipperfeld	169	3
10893	BC Phönix Hövelhof	243	4	10976	VfL Bochum Badm.	176	3
54 Vereine mit 3 Stimmen				10987	TSV Meerbusch	193	3
10002	STC BW Solingen	168	3	10993	SV 1860 Minden	156	3
10004	BC Düsseldorf	165	3	11012	DJK BV Essen-Werden	187	3
10005	OSC Düsseldorf	201	3	174 Vereine mit 2 Stimmen			
10008	OSC BG Essen-Werd.	221	3	10003	Ohligser TV	126	2
10013	PSV Gelsenk.-Buer	187	3	10009	BC Westf.Herne	115	2
10034	FC Langenfeld	195	3	10015	1.Essener BC	143	2
10040	1.BC Dortmund	171	3	10018	Siegburger SV 04	80	2
10041	DSC Kaiserberg	176	3	10020	BAT Berg.Gladbach	125	2
10044	Siegburger TV	164	3	10025	BC Burg	120	2
10046	TuS Velmede Bestw.	164	3	10031	Krefelder BC	147	2
10049	TuS 05 Oberpleis	200	3	10035	BC Lünen	100	2
10075	BC RW Borbeck	152	3	10036	1.BC Monheim	82	2
10104	Badmint.Club Kleve	151	3	10037	TG 1860 Lennepe	91	2
10122	SC Münster 08	217	3	10043	1.SC Bd.Oeynhausen	138	2
10126	SV Thomas. Kempen	164	3	10053	SC Krefeld 05	75	2
10132	DJK BW Friesdorf	208	3	10060	1.BC Düren	114	2
10138	TuS RW Wuppertal	169	3	10061	1.FBC Marl	88	2
10141	Wiedenbrücker TV	161	3	10068	OSC Rheinhausen	88	2
10148	Godesberger TV	153	3	10069	WMTV Solingen	81	2
10154	BG 62 Dormagen	152	3	10076	Cronenberger BC	110	2
10163	SV Bergfried Lev.	194	3	10084	PTSV Wuppertal	130	2
10170	TG Mülheim/Köln	154	3	10090	DJK Stolberg	116	2
10177	Gladbecker FC	185	3	10102	TV Blomberg	114	2
10225	TuS Tengen	210	3	10105	DJK Solingen	112	2
10234	TSC Euskirchen	161	3	10115	Soester TV	136	2
10257	BSC Büderich	151	3	10116	BC Hiddinghausen	75	2
10281	1.BC/TuB Bocholt	171	3	10117	BC Tönisvorst	126	2
10283	Brühler TV	196	3	10121	TV Witzhelden	147	2
10286	Spvgg.Sterkrade-N.	196	3	10124	TG Ahlen	136	2
10289	Eintracht Emmerich	204	3	10127	Osterather TV	132	2
10293	DJK Everswinkel	151	3	10129	DJK Saxon.Dortmund	140	2
10307	Wareндorfer SU	217	3	10130	Remscheider TV	78	2
10324	BC Hohenlimburg	154	3	10133	Tbd. Osterfeld	143	2
10329	TV 1908 Kall	150	3	10135	BC Löhne	102	2
10342	1.BC Vlotho	176	3	10136	BVH Dorsten	127	2
10347	1.BC Recklinghausen	200	3	10137	SF Sennestadt	98	2
				10145	BRC Eschweiler	126	2
				10152	BC 64 Steinheim	78	2
				10162	TV Rodenkirchen	117	2
				10167	SV Vorwärts Gronau	97	2



Vereins-Nr.	Verein	Mitglieder	Stimmen
10172	ASC Schöppingen	79	2
10174	BV 69 Velbert	87	2
10182	ETuS Rheine	91	2
10186	1.BC Herten	125	2
10188	SG Neukirch.-Vluyn	96	2
10190	TSV Norf	76	2
10193	BC Herringen	134	2
10194	SG Kaarst	114	2
10196	LSV Teut.Lippstadt	149	2
10199	MTV Rhw. Dinslaken	83	2
10205	TSV Vikt. Mülheim	127	2
10208	VfL Kommern	76	2
10209	DJK Bergheim	140	2
10210	1.BV Troisdorf	82	2
10215	TuS Viersen	123	2
10220	TV Bad Lippspringe	79	2
10228	TSG Siegen	79	2
10232	Hülser SV	75	2
10233	GSV Porz	106	2
10247	Pulheimer SC	115	2
10248	DJK Adler Brakel	87	2
10251	Polizei SV Herford	78	2
10254	Wattenscheider BC	102	2
10256	Post SV Opladen	86	2
10270	BSC Herzogenrath	88	2
10273	SC GW Paderborn	138	2
10275	TSV Hertha Walheim	75	2
10278	VfR Krefeld-Fisch.	132	2
10279	TB Wülfrath	100	2
10287	SSV Lützenkirchen	144	2
10288	SG Zons	77	2
10297	SV Schmallenberg	111	2
10300	SC Peckeloh	94	2
10305	BC Rheinbach	115	2
10309	TuS Bad Driburg	117	2
10311	SG Coesfeld	93	2
10312	BC Wachtberg	96	2
10313	TV Verl	131	2
10316	BSC Unna	124	2
10318	FC Lübbecke	95	2
10338	Moerser TV	77	2
10340	TSG Rheda	88	2
10345	TV Schiefbahn	99	2
10346	BC Witterschlick	89	2
10350	Polizei SV Bork	119	2
10365	TSVE Bielefeld	101	2
10366	SF E. Gevelsberg	95	2
10372	TV Datteln	107	2
10379	TVE Heinsberg	84	2
10381	TV Werne	112	2
10384	TV Geldern	87	2
10391	TB Rauxel	108	2
10397	TuS Meinerzhagen	76	2
10400	SV Hamminkeln	82	2
10403	TSG Sprockhövel	97	2
10411	Ski Club Unna	81	2
10415	SGB Recklinghausen	77	2

Vereins-Nr.	Verein	Mitglieder	Stimmen
10416	BC Heiligenhaus	137	2
10417	TuS Jahn Werdohl	121	2
10419	TV Neheim	121	2
10429	TG Ennigloh	86	2
10435	TuS Ascheberg	91	2
10436	ATV Haltern	144	2
10446	Letmather TV 1877	119	2
10461	GSV Fröndenberg	83	2
10462	BC Gangelt	97	2
10463	BC DJK T.Waltrop	86	2
10472	TV Olpe	98	2
10477	TV Jahn Oelde	86	2
10481	VfL Langerwehe	85	2
10492	SpVg Steinhagen	114	2
10501	Homberger TV	75	2
10502	Kevelaer SV	78	2
10507	TuS Xanten	135	2
10508	Dorstener BC	82	2
10510	TuS Friedrichsdorf	103	2
10514	TV Städt.-Rahmede	92	2
10522	TC 1889 Kreuzau	112	2
10524	SV Lippramsdorf	100	2
10535	VfL Sassenberg	88	2
10537	1.BSC Erkelenz	126	2
10551	TG Herford	96	2
10557	SV Brackwede	76	2
10559	TSC Münster	113	2
10563	TuS Erkrath	115	2
10564	Club 85 Paderborn	86	2
10566	VfL Hüls	97	2
10575	TG Holzwickede	86	2
10579	TV Rhede	90	2
10582	TV Mehrhoog	101	2
10587	SG Sendenhorst	92	2
10596	BC 89 Bottrop	126	2
10605	SC Hörstel	81	2
10608	VfB Salzkotten	109	2
10611	DJK VfL 19 Willich	105	2
10621	SV DJK Holzbüttgen	77	2
10626	TuS Wadersloh	103	2
10644	Gütersloher TV	90	2
10651	TV Jahn Kapellen	79	2
10666	TuS Bommern	108	2
10671	SC St. Tönis	120	2
10674	TV Brilon	78	2
10676	B-T Baesweiler	111	2
10681	TG Bochum 1884	86	2
10686	SuS Legden	143	2
10754	SC Janus Köln	99	2
10766	BC Hansa Attendorn	76	2
10770	SV Schermbeck	115	2
10795	SC Babenhausen	90	2
10797	SG Ddorf-Unterrath	128	2
10801	ETG Recklinghausen	82	2
10804	TuRa Elsen 94/11	103	2
10812	SV Frielingsdorf	84	2
10822	Ski-Club Wermelsk.	115	2

Vereins-Nr.	Verein	Mitglieder	Stimmen
10823	VfL Gladbeck 1921	77	2
10839	1.BV Lippstadt	93	2
10851	BC Hünsborn	126	2
10852	TuS Neuenrade	88	2
10853	TuRa Rüdinghausen	98	2
10860	SSV 1925 Merten	76	2
10873	SV Spexard	77	2
10874	TV Lemgo	90	2
10876	Meckenheimer SV	105	2
10878	BC Weilerswist	103	2
10887	SC BW Ostentland	147	2
10901	SG SiegenGiersberg	122	2
10906	BV04 Berg.Glabd.	78	2
10913	DJK SF Dülmen	82	2
10918	SV Straelen	104	2
10929	VfL Eintr. Hagen	75	2
10948	TuS Wengern	77	2
10963	TV Blecher	79	2
10979	TuS Laer 1908	89	2
10986	TuS Roisdorf	84	2
11003	SV BW Rixbeck-Dedingh.	147	2
11007	Bad Bears Hückelh.	77	2
11024	SV GW Steinhausen	80	2
294 Vereine mit 1 Stimme			
10001	1.DBC im SSF Bonn	45	1
10006	BC SW Düsseldorf	35	1
10010	Merscheider TV	56	1
10021	Eintracht Duisburg	16	1
10023	1.BSC Bottrop	53	1
10050	TuS Ein. Bielefeld	72	1
10056	Verberger TV	60	1
10059	TuS Hattingen	73	1
10065	TuS Wesseling	65	1
10073	BSG Beckum	59	1
10074	VfB Gelsenkirchen	53	1
10078	KTSV Preu. Krefeld	17	1
10079	TV Gerthe	68	1
10081	DJK Adl.Oberhausen	62	1
10096	SuS Lage	26	1
10097	TuS Kachtenhausen	74	1
10100	TSV 1860 Hagen	54	1
10106	BSG Kies. Solingen	66	1
10107	BSV Gelsenkirchen	63	1
10109	FS 98 Dortmund	20	1
10118	BC Westf.Espelkamp	57	1
10120	PTSV Essen	18	1
10123	TV Ruppichterorth	39	1
10125	Plettenberger BV	67	1
10139	BSC Lüdenscheid	69	1
10144	RTG Weidenau	70	1
10147	TuS Grundschöttel	41	1
10150	SG 99/06 Essen	26	1
10153	EBC Jülich	56	1
10157	TuS Volmerdingsen	21	1
10158	BTW Bünde	70	1
10164	Post SV Velbert	65	1
10166	BTG Bielefeld	50	1

Vereins-Nr.	Verein	Mitglieder	Stimmen
10168	BSC Gütersloh	63	1
10171	TV Jahn Wahn	43	1
10173	TuS Aldenhoven	50	1
10175	BSC Hilden	73	1
10180	TV Stoppenberg	63	1
10181	TV Anrath	41	1
10185	SC Union Nettetal	40	1
10192	BC Bergkamen	72	1
10198	SG Dülken	63	1
10204	Castroper TV	40	1
10212	USB Dortmund	8	1
10217	TuS Ende	62	1
10218	TB Marterloh	11	1
10219	VfB 71 Düsseldorf	17	1
10226	SVA Gütersloh	19	1
10227	DJK Sportfr. Leuth	17	1
10230	TV Strombach	19	1
10237	TuS Lindlar	40	1
10241	TuS Lendringsen	72	1
10244	TuS Spenge	49	1
10245	CfB Gütersloh	36	1
10246	Duisburger BC 73	34	1
10253	Ronsdorfer BC	14	1
10263	BC Grevenb.Gustorf	52	1
10264	SV Wipperfürth	41	1
10266	SV GW Langenberg	48	1
10267	SV Wermelskirchen	28	1
10268	TTC Brauweiler	67	1
10274	TuS Ickern	35	1
10276	TuS Gohfeld	56	1
10282	KSV Erkenschwick	65	1
10285	1.FC Spich	51	1
10291	TSG Benrath	56	1
10292	ESV Grossenbaum	15	1
10295	VfL Hiddesen	48	1
10298	TSV Hochdahl	73	1
10303	Lintforter TV	64	1
10306	TSV Weiss	36	1
10308	TSG Adler Dielfen	10	1
10315	TSV F. Wuppertal	24	1
10317	TV Hoffn.Littfeld	67	1
10320	SV SW Havixbeck	63	1
10321	TV Vreden	73	1
10323	Tel.Post-SV Bielef	25	1
10331	SFD 75 Düsseldorf	55	1
10332	Opladener BC	34	1
10334	ASV Senden	65	1
10335	Paderborner BG	51	1
10337	TB Hückeswagen	69	1
10343	SG Erftstadt	47	1
10351	TV Eitorf	48	1
10353	FC Borbeck	6	1
10358	BSC Wesel	52	1
10360	ASC Ratingen-West	25	1
10361	TV Rosbach	35	1
10362	Viersener TV 1848	35	1
10373	Iserlohner TS	74	1

Vereins-Nr.	Verein	Mitglieder	Stimmen
10376	TS Frechen	73	1
10378	TV Friesen Telgte	16	1
10386	TuS Wüllen	33	1
10392	TV Kirchhundem	31	1
10399	SG Ahe/Bergheim	15	1
10404	BV Leverkusen	59	1
10413	TVE Netphen	49	1
10420	HLC Höxter	51	1
10422	BC Lennestadt	45	1
10423	BSC Emmerich	36	1
10425	BV Holsterhausen	18	1
10432	ETG 47 Wuppertal	23	1
10437	SC Gremmendorf	73	1
10442	SpVgg Lülsdorf-Ra.	55	1
10447	Mülheimer TV Köln	64	1
10449	TV Werther 04	72	1
10450	BC Omega Dortmund	19	1
10451	BC Schwerte	22	1
10457	TuS Germ.Lohausersh	19	1
10458	Vohwinkel STV	40	1
10459	HSC Alswede	35	1
10466	TV FA Altenbochum	24	1
10467	SuS Neuenkirchen	46	1
10471	SpVg Langenh.-Wbg.	64	1
10473	TVE Burgaltendorf	61	1
10480	Gürzenicher TV	30	1
10483	BC FA Linden-Dahl.	43	1
10486	TuSpo 09 Rahden	48	1
10488	SV Spellen	69	1
10493	TuRa Remscheid-Süd	1	1
10494	VfL 1854 Kamen	46	1
10495	SV G. Salchendorf	13	1
10496	TV Barntrup	22	1
10497	SV Auweiler-Esch	48	1
10500	TuS Dornberg	47	1
10505	FC Hertha Rheidt	71	1
10509	ASG Köln-Porz	12	1
10512	BV Salzstange	17	1
10513	DJK SC Nienberge	59	1
10515	bsc des SSK Kerpen	29	1
10516	Blau-Weiss Welper	14	1
10519	BSV Ostbevern	39	1
10521	BV Weckhoven	69	1
10529	SC W. Kinderhaus	18	1
10530	SV 03 Geseke	45	1
10531	WSL Leverkusen	20	1
10534	SC Reckenfeld	28	1
10536	SV Ems Westbevern	24	1
10538	TV Burgfried Linn	40	1
10543	TV Gut-H. Krefeld	33	1
10544	DJK Hansa Dortmund	14	1
10548	TuS Sax. Münster	74	1
10553	VfL Eint.Mettingen	63	1
10556	TuS BW Königsdorf	46	1
10558	MTV Langenberg	14	1
10562	SSV Meschede	64	1
10567	TSV Burbach	24	1

Vereins-Nr.	Verein	Mitglieder	Stimmen
10570	VfL Otzenrath	62	1
10572	CVJM Dielingen	10	1
10576	Neersener TB	30	1
10578	Polizei SV Köln	34	1
10584	TV Fr.-Auf Lennep	19	1
10586	DJK Heisingen	32	1
10589	TV Concordia Enger	57	1
10590	TuS Scharnhorst	72	1
10592	SV Adler Weseke	34	1
10595	BSC Westerenger	55	1
10601	TSV Vict. Clarholz	70	1
10602	Dortmunder TG	24	1
10609	SV SW Marienfeld	69	1
10617	Arminia Eilendorf	71	1
10619	SC Herford	69	1
10629	TV Arnsberg	71	1
10630	GW Holten	37	1
10633	TB Leckingsen	71	1
10634	DJK/VfL Billerbeck	37	1
10637	Neukirchener TV 86	54	1
10642	Kempener TV	28	1
10643	STV Hünxe	45	1
10648	VfL Ummeln	27	1
10650	TV Lohmar	74	1
10652	TV Hösel	73	1
10664	MTG Horst-Essen	28	1
10667	BV Bad Oeynhausen	44	1
10668	Radevormwalder TV	66	1
10669	TV Ennigerloh	43	1
10673	SV Rees	40	1
10675	VfL Menden P.Heide	72	1
10678	SG Kupferdreh-Byf.	57	1
10690	SpVg Holpe-Steim.	25	1
10693	WOS BT Hagen	13	1
10697	FC Junkersdorf	45	1
10708	TTC Hitdorf	67	1
10715	TVG Hüllen	16	1
10716	SC MovingMen Hagen	24	1
10722	SG Köln-Worringen	57	1
10723	DJK Adler Buldern	73	1
10733	TV Herkenrath	31	1
10737	Kneipp-V. Duisburg	19	1
10740	1.BC Sorpesee	58	1
10745	Fliehkraft 93 Dtmd	15	1
10746	SSV D-Knittkuhl 72	26	1
10749	SV Siegf.Materborn	16	1
10751	TuS Helpup	68	1
10752	SV GW Steinbeck	26	1
10756	TV BO-Brenschede	59	1
10762	Hildener AT	35	1
10769	SW Westende Hamb.	31	1
10778	TUSEM Essen	24	1
10780	TSV Seelscheid	73	1
10784	SV Conc.Ossenberg	38	1
10792	SV Blau-Weiß Aasee	60	1
10793	DJK GW Solingen	11	1
10794	Pol.SV Oberhausen	73	1

Vereins-Nr.	Verein	Mitglieder	Stimmen
10799	FC Viktoria Heiden	48	1
10805	SC Aufruhr Herne	50	1
10807	Weidener TV	21	1
10819	TVK 77 Essen	22	1
10820	TuS Witten-Stockum	71	1
10827	FC Rheinland Übach	53	1
10828	DJK Eint.Stadtlohn	73	1
10832	TV 1875 Paderborn	68	1
10841	TuS Holzen-Sommerb	21	1
10847	1.FC Bühne 1929	11	1
10848	SV Heide Paderborn	26	1
10854	SSV Heimerzheim	65	1
10856	TuS Breckerfeld	62	1
10861	TB Übertuhr	57	1
10862	TuS Bremen 05	54	1
10864	VfL SW Lichtenau	25	1
10868	SC Huckarde-Rahm	12	1
10870	Badm.just for fun	17	1
10879	BV Vetschau	17	1
10883	No Limit Nottuln	47	1
10888	TV Borken	67	1
10890	Pol.SV Mülheim/R	69	1
10895	TuS 06 Anröchte	60	1
10896	BC Ajax Bielefeld	58	1
10898	Badmintonfr.Voerde	42	1
10899	SC Vikt.Neuenbeken	58	1
10902	Turnerbund Bottrop	35	1
10903	TV Kreuztal	27	1
10905	Mindener BC	27	1
10908	DJK Kleinenbroich	72	1
10911	TSV Raesfeld	67	1
10912	Mettmann-Sport	48	1
10914	Barmer Wuppertal	48	1
10916	SG Vorhalle 09	22	1
10920	BTv-Ronsdorf	38	1
10922	TV Häver	66	1
10923	SV Westf.Gemen	15	1
10924	BSV Fürstenberg	25	1
10927	Rot-Weiß Paderborn	12	1
10933	TG Heeren-Werve	5	1
10934	BV09 Drabenderhöhe	37	1
10936	SV 47/63 Stockum	25	1
10939	Badm-Fr.Nümbrecht	20	1
10940	Hennefer TV	25	1
10943	Dabringhauser TV	60	1
10944	Richrather SV 08	50	1
10947	TuS Drevenack	14	1
10954	TuS Niederpleis	59	1
10957	TuS Wegberg	73	1
10960	SV Herbern	32	1
10964	BC Paderborn	7	1
10968	Nöllekes Badm.Goch	12	1
10969	Langenberger SG	73	1
10970	TuS Beleck	14	1
10972	BTB Aachen	35	1
10974	Speed Lions D'dorf	33	1
10977	TuS Westf.Sölde	15	1

Vereins-Nr.	Verein	Mitglieder	Stimmen
10978	BC Finnentrop	29	1
10980	SC BW Ottmarsboch.	42	1
10984	LTV Wuppertal	70	1
10985	Dürener TV	39	1
10989	VC Phönix Düsseld.	56	1
10992	BISSV Bonn	35	1
10994	TV Ratingen	50	1
10995	TKD Team Mülheim	10	1
10996	TuS Halver	20	1
10998	TSV Kenten	11	1
10999	TuWa Bockum-Hövel	54	1
11000	SV Nörvenich	33	1
11001	TV Hemer	1	1
11002	Sickingmühler SV	68	1
11004	TuS Hilden	27	1
11005	Barbiere Remscheid	16	1
11006	PSV Geldern	22	1
11008	TV Urbach	9	1
11009	German Chinese SCC Ddorf	60	1
11010	SG Duisburg-Süd	47	1
11011	SV Lövenich/Widdersdorf	30	1
11013	SV Greven	37	1
11014	CSV Düren	33	1
11016	TV Horst-Eiberg	65	1
11017	TV Huchem-Stammeln	28	1
11018	TSV Jahn 05 Düsseldorf	39	1
11019	Gräfrather BC	18	1
11020	SV Westf. Liesborn	57	1
11021	SV 1926 Südkirchen	9	1
11022	TSV 1889 Kirchlinde	67	1
11023	SF Niederwenigern	49	1
11025	RBC Düsseldorf	51	1
11026	TuS Kempershöhe	37	1
	Anzahl der Vereine	533	
	Anzahl der Stimmen	857	

PRÄSIDENT

Liebe Mitglieder, Trainer*innen, Spieler*innen und Freunde des Badminton-Sports in NRW,

das Jahr 2024 war für unseren Badminton Landesverband ein Jahr voller Herausforderungen, Erfolge und gemeinsamer Erlebnisse.

Im Bereich der Mitgliederentwicklung konnten wir erneut einen deutlichen Anstieg der Mitgliederzahlen verzeichnen. Mich freut dabei besonders, dass die Kurve der Vereinsmitglieder vor allem bei den Kindern zwischen 7 und 14 Jahren steil nach oben zeigt. Dies ist ein eindrucksvolles Zeichen für die hervorragende Nachwuchsarbeit in unseren Vereinen, die größtenteils durch das unermüdliche Engagement von ehrenamtlich Tätigen geleistet wird.

Zahlreiche Sportarten berichten so wie wir von steigenden Mitgliederzahlen, und vielleicht haben die Olympischen Spiele 2024 in Paris sogar hier eine Rolle spielt. Die Begeisterung und der Zusammenhalt, die von diesem Event ausgingen, haben bestimmt viele junge Menschen motiviert, aktiv zu werden und sich einem Verein anzuschließen. Es ist ermutigend zu sehen, wie Sport Brücken bauen kann und Gemeinschaft stiftet, selbst wenn die Welt um uns herum oft düster erscheint.

Auch wir von Badminton NRW können immer nur wieder betonen, wie wichtig uns das Zusammenrücken mit unseren Vereinen und Netzwerkpartnern ist.

Eine wertvolle Unterstützung erhalten wir von der Firma YONEX, mit der wir unseren Vertrag zur Förderung der Westdeutschen Meisterschaften, der NRW-Ranglistenturniere sowie des YONEX Badminton-Internats im Jahr 2024 um weitere zwei Jahre verlängern konnten. Besonders unser Internat benötigt dringend Unterstützung. Die Kosten für Unterkunft, Nebenkosten, den hohen Personalbedarf aufgrund

eines intensiven Betreuungsschlüssels und die stark gestiegenen Lebensmittelpreise stellen uns vor erhebliche Herausforderungen. Daher ist es uns besonders wichtig, einen Teil der Verantwortung für die „Wiege des Leistungssports“ in die Hände des DBV zu legen. Nach zahlreichen Verhandlungsrunden haben wir Anfang dieses Jahres einen „Letter of Intent“ mit dem DBV unterzeichnet, um eine gemeinsame zentrale Einrichtung zu schaffen, die Nachwuchstalente auf höchstem Niveau fördert. Durch eine engere Zusammenarbeit wollen wir organisatorische und finanzielle Strukturen optimieren und das wirtschaftliche Risiko des Internatsbetriebs durch eine noch in 2025 neu zu gründende Gesellschaft (Badminton NRW und DBV als gleichberechtigte Partner) ab dem 01.01.2026 teilen.

Die Kooperation mit unserem Dachverband ist vielschichtig und nicht immer sind wir einer Meinung. Trotz unseres Verständnisses für steigende Preise und Lohnkosten, die auch unsere Vereine betreffen, fordern wir vom Dachverband, die Beiträge unserer Vereine nachhaltig und zukunftsorientiert unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Vereinsentwicklung einzusetzen und stabil zu halten. Unsere Delegationen zum DBV-Verbandstag und zur DBV-Jugendvollversammlung nehmen auch im Jahr 2025 ihre Aufgaben sehr ernst und setzen sich aktiv für die Interessen und Anliegen unserer Vereine ein. Darüber hinaus beteiligen wir uns regelmäßig an den vom DBV organisierten Präsidentenrunden (mindestens dreimal jährlich in Präsenz) sowie an den monatlichen Online-Geschäftsführertreffen, um stets nah am Geschehen im DBV und den anderen Landesverbänden zu bleiben.

Wichtig für uns sind und bleiben unsere NRW-internen „Gremien“. Unser Vorstand, das sogenannte

„Schnellboot“, bestehend aus meinen beiden Kollegen Michael Götting und Holger Hasse und mir, trifft sich 14-tägig zu einem Jourfixe „online“, sodass wir stets eng am Puls der Entwicklungen im Verband bleiben. Das Präsidium kommt mindestens zweimal im Jahr persönlich zusammen und tagt je nach Bedarf und Themen natürlich auch online dazwischen. Wir haben uns zu einem gut funktionierenden Team aus Ehrenamtlichen und hauptberuflich Engagierten entwickelt, welches vertrauensvoll und sachlich miteinander umgeht. Ich bin sehr dankbar für das große Engagement für unseren Landesverband.

Abschließend möchte ich noch einmal auf die Eindrücke der Olympischen Spiele 2024 in Paris eingehen, die mich nachhaltig beeindruckten. Es ist wichtig, dass wir uns immer wieder vor Augen führen, dass die Werte des Sports – wie Fairness, Respekt und Zusammenarbeit – unabhängig von Herkunft und Fähigkeiten die Grundlage unseres Handelns bilden. Diese Werte verleihen uns eine enorme Kraft des Zusammenhalts, um unsere Gesellschaft positiv zu gestalten. Lassen Sie uns also gemeinsam optimistisch in die Zukunft blicken und uns auf weitere erfolgreiche Jahre freuen!

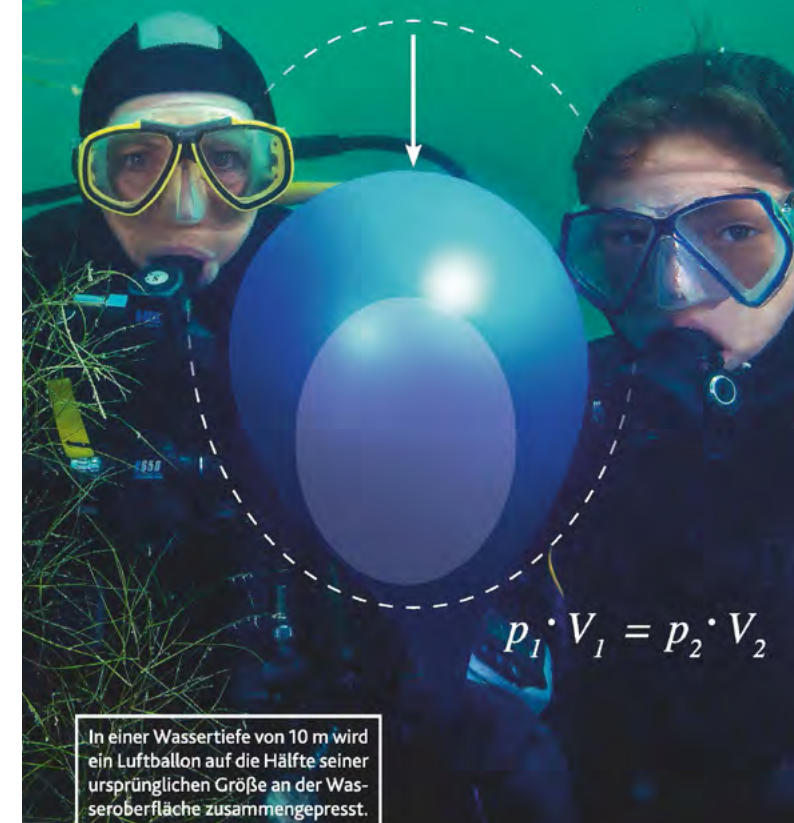


Guido Schänzler
Präsident



BOYLE-MARIOTTE GESETZ

Das habe ich beim Sport gelernt



Wer Sport macht, lernt – sein Leben lang!

Denn Sport fördert die persönliche Entwicklung. Davon profitieren in NRW jährlich rund 1,5 Millionen Kinder und Jugendliche sowie 3,5 Millionen Erwachsene. Dies macht unsere 19.000 Sportvereine zu den beliebtesten Bildungsstätten im Land.

www.beim-sport-gelernt.de

vizepräsident

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Sportfreunde,

mein erstes Jahr als Vizepräsident verging wie im Flug – es war ein spannendes und schönes Jahr! Viele Themen, die ich vorher nur am Rand begleitet habe, sowie ein enger Austausch mit dem gesamten Team von badminton.nrw, aber auch sehr viel Neues bilden jetzt den Schwerpunkt meiner Aufgaben.

Mein Fokus liegt zur Zeit darin, die Digitalisierung im Verband und schwerpunktmäßig im Spielbetrieb weiter voran zu bringen und die sehr guten Grundlagen aus den letzten Jahren aufzunehmen und diese zielorientiert an die globale Entwicklung der Digitalisierung anzupassen. Viele der zur Zeit notwendigen Aufgaben finden im Hintergrund statt und dienen der Vorbereitung für Themen, wie z.B.

- der schrittweisen Digitalisierung des Spielberichtes
- oder der automatisierten Prüfung von Spielberichten.

Der nächste große Meilenstein wird ein Update von service.badminton.nrw sein, welches viele Funktionsanpassungen und Fehlerkorrekturen beinhaltet. Teilweise werden die Anpassungen durch Beschlüsse des VJT 2025, des aoVT 2025 und wahrscheinlich des VT 2025 ausgelöst, die noch vor der Saison 2025/ 26 umgesetzt sein müssen.

Auch personelle Veränderungen gab es im letzten Jahr. Im Februar 2025 trat Miles Eggers als langjähriges Präsidialmitglied Spielbetrieb zurück. Als Nachfolger konnte Christian Berhorst gewonnen werden, der damit zur Zeit eine Doppelrolle als Präsidialmitglied und Bezirkswart Nord 2 einnimmt. Die Position als Referatsleiter Wettkampfsport O19 hatte Jan Striewski bereits im Mai '24 übernommen. Miles Eggers bleibt als „Referent Spielbetrieb“ dem Landes-

verband erhalten und unterstützt und berät das neue Team bei seinen vielfältigen Aufgaben rund um die Planung und Gestaltung des Spielbetriebes.

An dieser Stelle geht ein ganz besonderes DANKE an alle ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie investieren unzählige Stunden ihrer wertvollen Zeit, um gemeinsam mit den engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle Jahr für Jahr auf hohem Niveau alle Themen rund um unseren Verband voran zu bringen. Wir sind sehr dankbar für diesen unermüdlichen professionellen Einsatz.

Unser Verband lebt vom aktiven Austausch und der Mitgestaltung durch seine Mitglieder. Ich freue mich daher über Ideen, Anregungen und konstruktive Kritik - ob per E-Mail, Telefon oder im persönlichen Gespräch. Gemeinsam den Verband rund um unseren großartigen Sport zukunftsfähig mitgestalten - ein sportliches Ziel für das nächste Jahr! Ich freue mich darauf!



Michael Götting
Vizepräsident



RHYTHMIK

Das habe ich beim Sport gelernt

Wer Sport macht, lernt – sein Leben lang!

Denn Sport fördert die persönliche Entwicklung. Davon profitieren in NRW jährlich rund 1,5 Millionen Kinder und Jugendliche sowie 3,5 Millionen Erwachsene. Dies macht unsere 19.000 Sportvereine zu den beliebtesten Bildungsstätten im Land.

www.beim-sport-gelernt.de

In Kooperation mit
WESTLOTTO

swimpool
Schwimmverband NRW

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Liebe Mitglieder, Sportfreunde und Partner,

für unseren Bericht 2024 könnte die passende Überschrift lauten: „Höher – Schneller – Weiter“.

Höher

Die Kosten steigen kontinuierlich – sowohl bei uns im Verband als auch bei den Vereinen und Endverbrauchern. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, prüfen wir jede Überweisung, jede Maßnahme sowie jeden Einsatz von hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sorgfältig auf ihre Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit. Unser bewährtes Mehr-Augen-Prinzip sorgt für eine solide Buchhaltung, und unser Controlling wird von Jahr zu Jahr weiter optimiert. Dadurch können wir unsere Planungen immer präziser gestalten und die finanzielle Situation von Badminton NRW transparent für unsere Vereine darstellen. Im vergangenen Jahr wir interessierte Vereinsvertreter eingeladen, um sich in einem Online-Format mit uns zum Thema Verbandsfinanzen auszutauschen. Das Angebot wurde sehr gut angenommen, und wir wollen dieses Format auch künftig beibehalten, um den Dialog offen und transparent zu gestalten.

Aufgrund der wirtschaftlichen Lage in Bund und Land drohen Kürzungen von Fördermitteln bzw. wurden schon vollzogen. Diese Entwicklung zwingt uns dazu, neue und kreative Wege zu gehen, um unsere Ressourcen effizient einzusetzen und die Qualität unserer Angebote im Leistungssport, Wettkampfsport sowie den Service für Breitensportvereine aufrecht zu erhalten. Eine wichtige Strategie dabei ist die verstärkte Zusammenarbeit mit Partnern, die uns zunehmend unterstützen und helfen, unsere Projekte und Angebote nachhaltig abzusichern.

Trotz allen Herausforderungen werden wir das Wirtschaftsjahr 2024 mit einem positiven Ergebnis abschließen. Die Rücklagen bewegen sich weiterhin in einem soliden Bereich, so dass wir an dem Plan festhalten können, die Beiträge in den kommenden Jahren stabil zu halten. Allerdings werden wir uns mit einer angekündigten erheblichen Beitragserhöhung unseres Dachverbandes beschäftigen müssen. Hierzu liegen entsprechende Anträge des DBV-Präsidiums zum Ordentlichen Verbandstag am 14. Juni 2025 in Chemnitz vor. Wir werden uns im Interesse unserer Mitglieder intensiv mit den Planungen und Zahlen beschäftigen und das Thema bei unserem Verbandstag am 24. Mai 2025 in Mülheim auf die Tagesordnung bringen.

Ein bedeutender Baustein in unserer Verbandsarbeit ist seit zwei Jahren das Programm „Vereinsentwicklung“. Unser Team besucht unsere Mitgliedsvereine vor Ort, um gemeinsam realistische Ziele für eine erfolgreiche Zukunft zu entwickeln und diese aktiv umzusetzen. Wir freuen uns über den engagierten „Pack-an“-Geist, den wir in diesen Gesprächen erleben. Es ist erfreulich festzustellen, dass viele Vereine im Rahmen des Programms höhere Mitgliederzahlen verzeichnen als in den Vorjahren – ein deutliches Zeichen für die positive Wirkung unserer Unterstützung.

Schneller

Die Welt der Digitalisierung hat auch unseren Sport erreicht. Der Anspruch, dass alles möglichst schnell, niederschwellig und „papierlos“ abläuft, beschäftigt unsere Verwaltung bereits seit Jahren. Der Wandel zum „digitalen Büro“ mit den notwendigen technischen Voraussetzungen, Kollaborationstools, Datensicherung – und das unter Beachtung der DSGVO – ist von dem gesamten Team der Geschäftsstelle mit großem Engagement mitgetragen worden. Es bleibt

unser Anspruch, dass sich die Zentrale in Mülheim zu einem echten Servicecenter für Vereine, Funktionäre und Partner entwickelt.

In den letzten Jahren haben wir erhebliche Investitionen in die Programmierung unserer Website sowie vor allem in unser „Servicemodul“ getätigt. Diese Maßnahmen haben sich ausgezahlt: Alle wichtigen amtlichen Informationen sind nun in Sekunden-schnelle online verfügbar. Unsere Vereine profitieren davon, da sie jederzeit einen aktuellen Überblick über ihre Stammdaten, Spielberechtigungen haben und diese selbst verwalten können.

Seit 2024 geben wir auch im Bereich Social Media richtig Gas. Damit unsere Nachrichten vor allem auf Instagram Menschen gezielt ansprechen, müssen sie ansprechend aufbereitet, visuell ansprechend gestaltet und klar verständlich formuliert werden. Daher haben wir unser Medienteam personell aufgestockt, um zu posten und die Vernetzung mit Vereinen und Partnern zu intensivieren. Damit stellen wir sicher, möglichst viele Menschen – vor allem die „Insta-Generation“ zu erreichen und unsere Kommunikation kontinuierlich verbessern können.

Weiter

Die positive Entwicklung unserer Gesamtmitgliederszahl setzt sich weiterhin fort. Immer wieder erhalten wir Anfragen zur Neumitgliedschaft von Vereinen, die sich neu gegründet haben oder Interesse an einer Teilnahme am Spielbetrieb, beispielsweise in unserer Hobbyliga, zeigen. Die Hobbyliga – die im Jahr 2024 in der Erprobungsphase in allen vier Bezirken angeboten wurde – ist ein wichtiger Baustein, um unseren Badmintonverband zukunftsfähig und am Puls der Zeit zu halten.

Weitere Projekte wie „FrauenPower“ mit den offenen Damendoppel-Abenden, die Reform des U19-Ligaspielbetriebs sowie die Vereinfachung unserer Spielordnung im Bereich Spielberechtigungen machen diesen Wandlungsprozess nach außen sichtbar. Was für viele jedoch nicht sofort erkennbar ist: die umfangreiche Vorbereitungszeit und die Arbeit, die in diesen Projekten steckt. Ein Großteil dieser Arbeit wird ehrenamtlich und gleichzeitig höchst professionell von unserem Verband geleistet. Vielen Dank an alle Engagierten – macht weiter so!

Trotz der Herausforderungen und vielen „Baustellen“, die auf uns warten, blicken wir optimistisch in die Zukunft. Wir werden weiterhin daran arbeiten, den Badminton-sport in NRW zu fördern und auszubauen. Dabei stehen die Bedürfnisse unserer Vereine im Mittelpunkt unseres Handelns. Wir sind überzeugt davon, dass wir durch innovative Ansätze und ein starkes Miteinander auch in Zukunft erfolgreich sein werden.

Abschließend möchten wir uns bei allen „Vereinsmenschen“, Ehrenamtlichen, Mitarbeitern und Partnern bedanken. Euer Engagement ist das Herzstück unseres Verbands und macht all unsere Erfolge!



Holger Hasse
Geschäftsführer



Anke Bednarzik
stellv. Geschäftsführerin





MANNSCHAFT macht's

Das habe ich beim Sport gelernt



#beimSportgelernt

Wer Sport macht, lernt – sein Leben lang!

Denn Sport fördert die persönliche Entwicklung. Davon profitieren in NRW jährlich rund 1,5 Millionen Kinder und Jugendliche sowie 3,5 Millionen Erwachsene. Dies macht unsere 19.000 Sportvereine zu den beliebtesten Bildungsstätten im Land.

www.beim-sport-gelernt.de



Liebe Sportfreundinnen, liebe Sportfreunde,

lange Jahre war ich in diversen Ämtern für die Spieler und Spielerinnen und deren Vereine im Landesverband tätig. Seit 2021 als Präsidialmitglied Spielbetrieb und noch bis 2024 parallel als Referatsleiter O19 war dies eine große Herausforderung. Die Arbeit war durch die vielen unterschiedlichen Aufgaben sehr zeitintensiv, manchmal nervenaufreibend, aber immer auch mit dem Gefühl verbunden, etwas Sinnvolles für den Badminton sport zu leisten. Ob mir das gelungen ist, mögen andere beurteilen, versucht habe ich es all die Jahre.

Daher ist es mein ausdrücklicher Wunsch, mich ganz herzlich für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit bei Spielern und Spielerinnen, bei Vereins- und VerbandsfunktionärInnen, bei den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle zu bedanken. Mein Dank schließt auch die Diskussionen und manchmal Auseinandersetzungen mit ein, am Ende haben sich fast immer zufriedenstellende Lösungen für alle Seiten gefunden.

Meinem Nachfolger im Amt als Präsidialmitglied wünsche ich viel Erfolg für die zukünftige Arbeit.

Im Bereich des O19-Spielbetriebs werde ich dem Verband noch erhalten bleiben. So konnte ich die gerade beendete WDM O35-O80 in Verl betreuen. In Zusammenarbeit mit dem RWU19 und RWO19 folgt nun die Planung der neuen Ligasaison.

Dem Verbandstag wünsche ich einen guten Verlauf.



Miles Eggers

spielbetrieb

Liebe Mitglieder des Badminton-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen,

Anfang Februar 2025 hat mich der Vorstand des Badminton-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen zum Präsidialmitglied (PM) Spielbetrieb als Nachfolger für Miles Eggers berufen. Zunächst möchte ich an dieser Stelle Miles ein herzliches Wort des Dankes für seinen unermüdlichen und intensiven Einsatz für Badminton NRW aussprechen. Es war und ist ihm immer eine Herzensangelegenheit, sich ehrenamtlich für den Verband zu engagieren. So bleibt er uns mit seinem Wissen, seiner Erfahrung und Expertise als Referent Spielbetrieb auch weiterhin erhalten.

Kurz zu meiner Person: Mein Name ist Christian Berhorst, ich bin 53 Jahre alt und komme aus Wadersloh, das liegt im südöstlichen Münsterland (Kreis Warendorf). Vielen dürfte ich bekannt sein als langjähriger und aktueller Bezirkswart in Nord 2, als Schiedsrichter sowie seit dem Jahr 2024 auch als Referee auf verschiedenen Turnieren. Die Position des PM Spielbetrieb habe ich zunächst kommissarisch übernommen bis zur turnusgemäßen Neuwahl beim Verbandstag im Jahr 2026.

In der relativ kurzen Amtszeit durfte ich bereits bei der WDM U22 in Langenfeld und bei der WDM U15/U19 in Hövelhof die jeweiligen Siegerehrungen begleiten. Zu dem war ich bei der WDM U22 als Referee in den Turnierablauf mit eingebunden.

Ebenso konnten die Zuständigkeiten des RWO19 und RWU19 in Zusammenarbeit mit dem Vizepräsidenten und mir neu gegliedert und strukturiert werden. Für den Bezirk Süd 1 ist es gelungen, einen neuen Bezirkswart zu finden, der bereits vom Vorstand in sein Amt berufen wurde. Des Weiteren gab es mehrere Präsidiumssitzungen, in denen u. a. die Anträge für den Verbandsjugendtag, außerordentlichen Verbandstag sowie Verbandstag behandelt wurden.

Zum guten Schluss möchte ich Danke sagen:

- Für das entgegengebrachte Vertrauen an den Vorstand und das Präsidium im Rahmen meiner Berufung zum PM Spielbetrieb
- Dem Präsidium für die sehr gute Aufnahme in dieses Gremium und die konstruktive Zusammenarbeit und Unterstützung
- Den Referaten RWU19 und RWO19, hier vor allem Henning Schade und Jan Striewski, für die tatkräftige und unermüdliche Unterstützung in den letzten beiden Monaten zu Beginn meiner neuen Aufgabe als PM Spielbetrieb
- Den Bezirks- und Bezirksjugendausschüssen für ihre geleistete Arbeit rund um den Spielbetrieb. Ich weiß selbst nur zu genau, wieviel Arbeit, Energie und Zeitaufwand damit verbunden ist. Ohne euch wäre die Aufrechterhaltung des Spielbetriebs in NRW sicher nicht möglich.
- Dem Referat Schiedsrichterwesen für die Organisation und allen Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern für ihren Einsatz. Ihr seid im Spielbetrieb ab Regionalliga aufwärts und bei Westdeutschen Meisterschaften, sowie Deutschen Meisterschaften, die in NRW stattfinden, unverzichtbar.
- Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle, die bei Fragen immer ein offenes Ohr haben und gerne Hilfestellung geben



Christian Berhorst
Präsidialmitglied Spielbetrieb



wettkampfsport 019

Liebe Sportfreundinnen,
liebe Sportfreunde,

„Alles neu macht der Mai“ – das dachte sich vielleicht die ein oder der andere von euch, als ihr mir auf dem Verbandstag am 25.05.2024 in Mülheim das Vertrauen ausgesprochen habt, um Miles Eggers als Leiter des Referats Wettkampfsport O19 zu folgen. Und ja, ein bisschen was war für mich tatsächlich neu – aber vieles war auch einfach richtig gut vorbereitet.

Denn, was Miles über Jahre aufgebaut hat, verdient nicht nur höchsten Respekt und Anerkennung, sondern auch Kontinuität. Mein erstes Jahr war daher maßgeblich geprägt vom tieferen Einarbeiten, vielen Gesprächen, dem Kennenlernen aller Details unseres Spielbetriebs – und, das muss ich gestehen, von der Herausforderung, diesen Posten mit einem „normalen Berufsleben“, der Trainingsarbeit im Verein sowie der Organisation von einigen Privat-Turnieren unter einen Hut zu bringen. Und das ist phasenweise mal mehr und mal weniger gelungen.

Trotzdem: Weiterentwicklung soll es natürlich auch geben. Eine der ersten Änderungen – der neue Mannschaftsmeldetermin – wurde von euch beim außerordentlichen Verbandstag im April beschlossen.

Ranglisten und Meisterschaften

Unsere NRW-Ranglistenturniere laufen erfreulich stabil. Auf Verbands- und Bezirksebene könnten es gerne ein paar Meldungen mehr sein. Mein Dank gilt hier besonders Jens Carstensen und Miles Eggers für die verlässliche Organisation – und natürlich allen Ausrichtenden, ohne die kein Ball fliegen würde. Zum Saisonabschluss wird es noch ein besonderes Ranglistenturnier für die besten Ranglisten-Spielerinnen und Spieler geben – ein hoffentlich schöner Schlusspunkt.

Am Wochenende 30.11./01.12.2024 wurden die Bezirksmeisterschaften ausgetragen, über die sich noch zahlreiche Spielerinnen und Spieler für die Westdeutschen Meisterschaften O19 qualifizieren konnten. Diese fanden wie immer am Jahresanfang in Lüdinghausen statt und waren wieder einmal ein echtes Highlight: Fünf neue Titelträger, spannende Spiele und ein Livestream, der auch allen Badminton-Interessierten von zu Hause eine Möglichkeit zur Teilhabe bot. Um das Turnier auch künftig weiterentwickeln zu können wurde unter allen Aktiven eine Umfrage zu den Themen Zeitplan, Ablauf und weiteren Rahmenbedingungen durchgeführt, an der sich über 60 Spielerinnen und Spieler beteiligten. An dieser Stelle: Danke an Union Lüdinghausen, Miles Eggers, alle Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter, Referee HaJo Ontyd und alle Spielerinnen und Spieler für eine tolle erste Meisterschaft im Jahr 2025!

Auch die WDM U22 im März in Langenfeld war vom Ausrichter FC Langenfeld hervorragend vorbereitet – mit digitalen Spielstandsanzeigen, Schiedsrichterstühlen und einer effizienten Durchführung. Leider stand parallel ein U19-A-Ranglistenturnier im Kalender, sodass die Teilnehmerzahlen nicht ganz das verdiente Niveau erreichten. Da geht noch was – und wir arbeiten dran.

Am ersten Maiwochenende folgten dann die Westdeutschen Meisterschaften O35–O80 beim TV Verl – wie gewohnt bestens betreut durch Miles Eggers. Die Titelkämpfe in OWL boten auch in diesem Jahr viele Spannende Matches, aber auch die Möglichkeit viele bekannte Gesichter wiederzutreffen. Der Charme dieser Meisterschaften wird hoffentlich noch sehr lange erhalten bleiben.

Für die Zukunft heißt es die Ranglisten-Turniere zu stärken, neue Turnierformate (z. B. eine Serie für Privatturniere) einzuführen und weitere zielegruppenspezifische Angebote zu schaffen.

Mannschaftsspielbetrieb

Mit der Hobbyliga haben wir in drei von vier Bezirken ein frisches Format erfolgreich eingeführt. Die Rückmeldungen waren durchweg positiv – für die kommende Saison hoffen wir auf noch mehr motivierte Mannschaften – nicht nur für die Hobbyliga.

In der Regionalliga West lieferten sich Recklinghausen und Bochum ein Kopf-an-Kopf-Rennen bis zum Schluss. Am Ende jubelte Recklinghausen – aber durch die Entwicklungen in den Bundesligen durften gleich beide Teams (plus der TV Witzhelden) in die 2. Bundesliga Nord aufsteigen. Dort spielen in der neuen Saison 11 Teams aus NRW – und ein einsames Berliner Team mittendrin.

In den Oberligen setzten sich mit dem Gladbecker FC 2 und dem 1. BC Wipperfeld 3 zwei Bundesliga-Reserve-Teams durch. Insgesamt verlief der Mannschaftsspielbetrieb in den beiden höchsten NRW-Ligen erfreulich ruhig. Mein besonderer Dank geht an Helmut Wieneke, der als Staffeltreuer alles souverän begleitet hat.

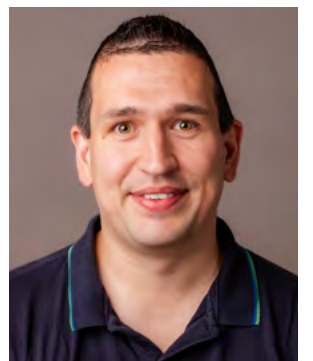
Der Mannschaftsspielbetrieb bildet eine wichtige Säule für unseren Sport, den wir auch weiterentwickeln und stärken wollen. Hierzu bedarf es jedoch auch Input von euch, ob neue Spielmodi (wie z. B. ein Pokal-Turnier für alle Staffelsieger einer Spielklasse) – wie von einem Verein bereits vorgeschlagen wurde – gefragt sind.

Ein paar Dankesworte zum Schluss

Mein großer Dank gilt allen Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter sowie dem Referat Schiedsrichterwesen unter Jens Köster – ihr seid unverzichtbar für unseren Spielbetrieb. Danke auch an Henning Schade (RWU19) für die ausgezeichnete Zusammenarbeit, die wir in Zukunft noch ausbauen wollen. Und natürlich an Christian Berhorst als PM Spielbetrieb, die Geschäftsstelle, den Vorstand und das Präsidium – für die gute Unterstützung und das offene Miteinander.

Aber mein ganz besonderer Dank gilt euch: den Spielerinnen und Spielern, den Vereinen, allen, die den O19-Spielbetrieb mit Leben füllen. Ohne euch wäre der Spielbetrieb letztlich nicht möglich.

Mit sportlichem Gruß



Jan Striewski
Referatsleiter Wettkampfsport O19



SCHIEDSRICHTERWESEN

Liebe Mitglieder des Badminton-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen,

ein weiteres kurzweiliges und interessantes Jahr liegt hinter uns. Das Jahr 2024 war geprägt von einigen Herausforderungen und Ereignissen, denen wir uns sehr gerne gestellt haben.

Mit Blick auf die zurückliegende Saison 2024/25 verlief alles erfreulicherweise normal, sodass wir mit vollem Elan die Saison bestritten und die anstehenden Aufgaben gemeistert haben.

Deshalb möchte ich mich an dieser Stelle bei allen ehrenamtlichen Technischen Offiziellen und den dahinterstehenden Vereinen recht herzlich für das geleistete Engagement bedanken. Euer Einsatz ist nicht selbstverständlich und Bedarf an dieser Stelle einfach mal dieses DANKESCHÖN.

Für den Ligaspielbetrieb galt es in der zurückliegenden Saison 2024/2025 wieder viele Spiele zu organisieren. Durch die Doppelspieltage in den Bundesligen und die parallel stattfindenden Regionalliga West Spiele hatten wir als Badminton NRW hier wieder eine Mammutaufgabe zu meistern. So bestand die 2. Bundesliga Nord in der abgelaufenen Saison aus 12 Vereinen, von denen lediglich 2 Vereine nicht aus dem Badminton Landesverband Nordrhein-Westfalen stammen.

Dennoch ist es gelungen, eine große Anzahl an Technischen Offiziellen (TO) zu motivieren und zu begeistern, sich auch in dieser Saison für einen freiwilligen und ehrenamtlichen Einsatz zu melden. Nach wie vor dürfen wir besonders stolz auf unser Team sein, denn vor allem bei kurzfristigen Ausfällen konnten wir diese innerhalb kürzester Zeit meistens noch gemeinsam auffangen. Wir halten auch weiterhin an unserem Konzept fest, einige motivierte und talentierte Newcomer aus den letzten Schiedsrichter-Grundlehrgängen an den Ligaspielbetrieb heranzuführen und weiterzuentwickeln.

An dieser Stelle ein großes und herzliches Dankeschön an das TO-Team, das die Herausforderung angenommen und den Ligaspielbetrieb zur Erfolgsgeschichte entwickelt hat. Nur durch die gute Zusammenarbeit und Unterstützung von der Basis aus ist dies überhaupt jedes Jahr immer wieder aufs Neue möglich.

Ein weiteres großes Aufgabenfeld ist die Bereitstellung der TO für die Turniere im Zusammenhang mit der Forderung des §16 der SpO des BLV-NRW. Hier wurde Badminton NRW neben den 5 Westdeutschen Meisterschaften des Landesverbands auch noch mit der Durchführung von weiteren DBV-Turnieren betraut. Durch die motivierten und kompetenten Ausrichter innerhalb von Badminton NRW ist die Zusammenarbeit bei der Bereitstellung von TO uns immer eine große Freude.

Mit großem Erfolg wurden im August 2024 die Ausbildung und Bestätigung als Schiedsrichter durchgeführt. In den letzten Jahren hat sich die Anzahl der Lehrgangsteilnehmer wieder deutlich verbessert und erhöht. Es sind wieder mehr Ehrenamtliche motiviert, sich als Technischer Offizieller ausbilden zu lassen. In den Reihen der neu ausgebildeten TOs haben wir auch schon nach den ersten Turniereinsätzen sehr viel Potenzial gesehen, welches wir zukünftig weiter fördern und weiterentwickeln möchten. Wir wünschen immer ein gutes Auge und die nötige Ruhe und Besonnenheit bei den Entscheidungen.

Im Rahmen der Verpflichtung der §16 Regelung ist jeder Verein, der am Mannschaftsspielbetrieb des BLV-NRW teilnimmt, verpflichtet, jeweils einmal pro Spielsaison einen TO für die gesamte Dauer eines vom Landesverband benannten Wettbewerbs zu benennen. Hiervon sind die Vereine auch nicht befreit, wenn sie einen TO für einen Einsatz melden, dieser den Einsatz dann aber nicht wahrnimmt bzw. wahr-

nehmen kann. Die Forderung gilt nur dann als erfüllt, wenn der Einsatz auch geleistet wurde. Dabei ist an dieser Stelle der Hinweis gestattet, dass die Meldungen und die damit auszuleitenden Ordnungsgebühren sich aus der Verpflichtung für die Spielsaison ergeben und nicht auf das Kalenderjahr bezogen sind. Gleiches gilt für die Notwendigkeit der Erbringung eines Leistungsnachweises zur Aufrechterhaltung der TO-Lizenz. Diesen kann ein bestätigter TO im Rahmen eines Turniereinsatzes bei jeder Veranstaltung innerhalb des BLV-NRW erbringen.

Es gibt auch noch zahlreiche Aufgaben und Tätigkeiten, die hier keine Erwähnung finden, die aber dennoch im täglichen ehrenamtlichen Alltag erledigt werden. All das Erreichte im vergangenen Jahr wäre aber nicht möglich gewesen ohne eure Unterstützung und Mitarbeit. Deshalb möchte ich Danke sagen: Danke für euren Einsatz, eure Zeit, eure Opfer, die ihr gebracht habt, um die Arbeit des RSR zu einem Erfolg für Badminton NRW werden zu lassen.

Mein besonderer Dank gilt:

- Der Referatsmitarbeiterin Pia Mölder für die stets sehr gute konstruktive Zusammenarbeit und Ihr großes Engagement
- Dem Referententeam, auf das wir für Fortbildungsmaßnahmen immer zugreifen können und sehr erfolgreich zusammen arbeiten
- Unserem zuständigen Präsidium, das immer mit Rat zur Verfügung stand und einen anderen Blickwinkel hatte
- Den Referatsleiterkollegen von Badminton NRW für Ihre Zusammenarbeit und den Austausch sowie die Unterstützung während des letzten Jahres

- Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle von Badminton NRW die durch Ihre Hilfestellung immer dafür gesorgt haben, dass keine Meilensteine verpasst wurden
- Dem DBV für die konstruktive und gute Zusammenarbeit in allen Fragen um Fortbildungen, Lehrgängen und Bundesligaangelegenheiten
- Dem gesamten TO-Team von Badminton NRW für Ihren unermüdlichen Einsatz während der Saison und darüber hinaus
- Den Vereinen von Badminton NRW, die das Vertrauen in mich als Referatsleiter und das Team setzen und uns dadurch vertrauensvoll und partnerschaftlich unterstützen
- Und nicht zuletzt unseren Familien, die uns den benötigten Freiraum für das von uns so geliebte Hobby Badminton hoffentlich bald wieder einräumen



Jens Köster
Referatsleiter Schiedsrichterwesen



LEHRE & AUSBILDUNG

BREITENSport

Liebe Vertreter*innen unserer Vereine,

im Jahr 2024 standen wir vor der Herausforderung, die positiven Impulse aus den Förderprogrammen 2023 in nachhaltige Strukturen zu überführen. Die Unterstützung durch Initiativen wie die „LSB-Übungsleiter*innen-Offensive“, das „DOSB-ReStart-Programm“ und das „EU-Digitalisierungspaket“ haben uns kurzfristig Auftrieb gegeben. Angesichts der reduzierten Förderangebote in 2025 müssen wir nun kreative Lösungen finden, um unsere Angebote aufrechtzuerhalten. Ein Hauptziel ist es, unsere Mitglieder zu halten, ehrenamtlich engagierte Menschen zu motivieren und vor allem Kinder und Jugendliche in Bewegung zu halten.

Durch unser Projekt „Vereinsentwicklung“ sind wir eng am Puls der Vereine. Wir erfahren, wo der Schuh drückt, warum Vereine in Schwierigkeiten geraten, aber auch, was gut läuft und wozu Vereinsvertreter*innen anderen Vereinen raten können. Mittlerweile haben wir fast 70 unserer Mitgliedsvereine in unserer Beratung. Die Themen reichen von sinkenden Mitgliederzahlen, finanziellen Engpässen, Trainer- und Freiwilligenmangel bis hin zu vereinsinternen Strukturproblemen. Ein zentrales Ergebnis unserer Auswertung zeigt, dass die Bereitschaft der Vereine, ihre Trainerinnen oder Helfer*innen in Aus- und Fortbildungen zu schicken, ein Schlüssel zum Erfolg ist. Dies erhöht nicht nur die Qualität des Trainings, sondern schafft auch ein positives Vereinsklima. Es ist und bleibt also unser oberstes Ziel, das Niveau der Aus- und Fortbildung in unseren Lehrgängen auf einem hohen Standard zu halten.

Im Bildungsjahr 2024 konnten 469 Teilnehmer*innen aus- und fortgebildet werden – eine beachtliche Zahl, gerade vor dem Hintergrund generell sinkender Teilnehmezahlen. Im Vergleich zum Vorjahr 2023, als über 600 Personen teilnahmen, ist ein Rückgang zu verzeichnen. Trotzdem sind wir mit der diesjährigen Teilnehmerzahl sehr zufrieden.

Ein zentraler Bestandteil des Bildungsjahres war die klassische Trainerausbildung. Insgesamt konnten wir unter anderem folgende Lizenzen ausbilden: Trainerassistent*innen (allein 160 Personen), Trainer*in C Breitensport, Trainer*in C Leistungssport und Trainer*in B Breitensport.

Die letztgenannte Ausbildung hat sich als wichtiges Tool für die Vereinsentwicklung etabliert. Hier sind wir nach der erfolgreichen Pilotausbildung in 2023 in den 2. Ausbildungsdurchgang gegangen und haben mit einem super Referententeam mit Qualität und vielen praktischen Inhalten die 9 Teilnehmer*innen überzeugt. Die Trainer*innen erhielten das Rüstzeug, qualitativ hochwertige Sportangebote zu gestalten und flexibel auf die Bedürfnisse von Zielgruppen einzugehen. Ende 2025 werden wir erneut eine Trainer*in B Breitensport-Ausbildung starten.

Darüber hinaus gab es spannende Fortbildungsangebote, wie der Girls Day-Workshop, „Stick and Dive“ und „Doppel richtig vermitteln“. Ein besonderes Highlight war der Workshop „Badminton international“ mit Diemo Ruhnow. Auch das Yonex-PowerCamp für Wettkampfspieler*innen oder unser VICTOR-Sommerncamp für Jugendliche waren stark nachgefragt.

Ein neues Element in unserer Bildungslandschaft ist die Kooperation mit dem Sportpark Reeken. Die moderne Sportstätte bietet hervorragende Bedingungen für Lehrgänge, Camps und Workshops. Ab 2025 besteht die Möglichkeit, direkt neben der Halle in einer angeschlossenen Unterkunft untergebracht zu werden.

Leider mussten wir aufgrund von steigenden Rahmenkosten für Unterkünfte und Verpflegungen, Ausbildungsmaterialien, Honoraren sowie Fahrtkosten an der Preisschraube für die Teilnahmebeiträge 2025 schrauben. Wir hoffen, dass die Vereine diesen Schritt

mitgehen und weiterhin im gewohnten Umfang ihre Trainer*innen aus- und fortbilden lassen.

Der Rechtsanspruch auf den Ganzttag stellt viele Vereine vor neue organisatorische und personelle Hürden. Wir haben mehrere Informationsmaßnahmen angeboten, um unsere Vereine für den Sachverhalt zu sensibilisieren und Lösungsideen zu geben. Leider wurden diese Angebote nur spärlich wahrgenommen. Für 2025 planen wir weitere Maßnahmen und ein Netzwerktreffen zum Thema „Badminton Meets School“. „Shuttle Time“ und auch „Starting Badminton“ sind ebenfalls Programme, die den Vereinen Unterstützung bei der Zusammenarbeit mit den Schulen bieten können. Diese werden wir in diesem Jahr wieder stärker bewerben.

Am Ende unseres Berichtes kehren wir noch einmal zu den Erkenntnissen aus dem Projekt „Vereinsentwicklung“ zurück. Eine Herausforderung, die durch unsere Evaluierung sichtbar wurde, besteht für viele Vereine in der Suche nach Spielerinnen. Der immer geringer werdende Anteil weiblicher Spielerinnen im Badminton hat unweigerlich und langfristig gesehen Einfluss auf den Mannschaftsspielbetrieb. Der Trend in Richtung Mini-Mannschaft und Hobbyliga – hier kann eine Mannschaft zum Teil geschlechterunabhängig gemeldet werden – ist u.a. ein Indiz dafür. Erste Vereine erprobten in 2024 Maßnahmen zur Gewinnung von Mädchen/Frauen für den Spielbetrieb. Aus der Idee eines offenen Damen-Doppelabend beim OSC Düsseldorf entwickelte sich im Laufe des Jahres das Gesamtprojekt **„Frauen-Power Badminton NRW – Wenn SIE spielt, können WIR gewinnen!“**. Mittlerweile hat sich eine „Community“ von Spielerinnen und Trainerinnen über unsere vier Bezirke gebildet und weitere Vereine sind auf den Zug aufgesprungen. Das Projekt zeigt, dass unsere Vereine nicht nur gegeneinander spielen, sondern auch zusammenhalten können! Eine großartige Initiative mit viel Entwicklungspotential!

Badminton NRW ist also im „Flow“ und wir sind daran interessiert, alle Projekte nachhaltig und fachübergreifend zu vernetzen. Ohne unsere wichtigen Motoren aus dem Ehrenamt und dem Hauptberuf wäre dies nicht möglich. Vielen Dank an Euch alle!



Daniel Stark
Referatsleiter
Lehre- und Ausbildung



Anke Bednarzik
Referatsleiterin
Breitensport



Ausbildungen, Camps & Lehrgänge 2025

BADMINTON NRW

Starte Deine Trainerkarriere

- werde C-Trainer*in Breitensport ab 16 J. in Mülheim 29.05.-01.06.2025 oder vom 02.-05.10.2025
- werde Juniortrainer*in und sichere dir einen letzten Platz in unserem FISU Badminton Youth Camp (14-21 J.)
oder
- im Herbst vom 11.-17.10.2025 in Hamm zur Junior Trainerassistenten- Ausbildung (14-17 J.)

Besuche eine unserer Fortbildungen 2025:

Fit für die Saison, Fortbildung im Taltenbereich, Badminton meets School, Gewinnen im Doppel, Lehrgang "Frauen Power" und unser klassiker Badminton international zum Abschluss.

Camps 2025!

Im Jahr 2025 bieten wir nicht nur exklusiv das Badminton Youth Camp sondern auch unser traditionelles Victor Sommercamp für Jugendliche ab 14 J., sowie das Powercamp in Hamm für Teilnehmer ab 16 J.

noch Fragen? lehrgang@badminton.nrw



Camps, Ausbildung & Lehrgänge im Überblick

PRÄVENTION INTER- PERSONELLER GEWALT

Badminton NRW hat bereits früh begonnen, das Thema Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt aktiv anzugehen. Seit der Veröffentlichung des verbandseigenen Schutzkonzepts im Jahr 2018 sind zahlreiche Maßnahmen umgesetzt worden, die zu einer spürbaren Enttabuisierung des Themas geführt haben. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen: Unser Interventionskonzept funktioniert, und der offene Umgang mit Fällen interpersoneller Gewalt hat bislang fast ausschließlich positive Effekte gezeigt – für Betroffene, für unsere Strukturen und für die Präventionskultur im Verband.

Im vergangenen Jahr haben wir auf dem Verbandstag ausführlich über den aktuellen Stand berichtet. In diesem Jahr können wir vermelden, dass alle Mitarbeitenden und Funktionsträger*innen erfolgreich an der verpflichtenden Online-Sensibilisierung teilgenommen haben. Auch der Antrag zum Beitritt in das **Qualitätsbündnis Sport NRW** wurde fristgerecht gestellt. Erst vor wenigen Tagen haben die Zusage erhalten, dass wir alle Anforderungen für die Aufnahme in das Qualitätsbündnis Sport NRW erfüllen und nun als Mitglied aufgenommen wurden.

Ein nächster Schritt ist die inhaltliche Erweiterung des Passus zur Prävention interpersoneller Gewalt in der Präambel der Satzung. Hierbei geht es darum explizit auch Erwachsene bei der Präventions- und Interventionsarbeit einzuschließen. Dies ist bereits gelebte Praxis, weshalb der formale Schritt aktuell noch nicht zwingend notwendig ist. Diese Anpassung ist für die nächste Satzungsänderung geplant.

Ein wichtiges Thema für die kommenden Jahre wird der sogenannte Safe Sport Code sein, in dem deutlich strengere Vorgaben zur Prävention und Intervention bei interpersoneller Gewalt formuliert werden. Badminton NRW beobachtet die Entwicklungen rund um den Safe Sport Code sehr aufmerksam und wird sich im Verband in den nächsten Jahren intensiv mit dessen Inhalten und Umsetzungsmöglichkeiten auseinandersetzen. Bis 2028 soll entschieden werden, inwieweit und in welcher Form sich unser Verband an den Vorschlägen und Vorgaben des Safe Sport Code orientieren möchte.

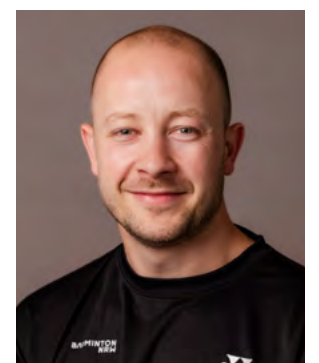
Einige Passagen des Codes werden derzeit von uns kritisch betrachtet, da wir Sorge haben, dass einzelne besonders scharfe Regelungen die bereits bestehenden, bewährten Strukturen und die Vertrauenskultur im Verband beeinträchtigen könnten. Unser Ziel bleibt, weiterhin einen wirksamen, praxisnahen und tragfähigen Weg zum Schutz aller Menschen im Badminton sport zu gehen. Wir werden alle Mitglieder transparent über die weitere Entwicklung und mögliche Veränderungen informieren und konstruktiv daran mitarbeiten, dass Prävention und Intervention im Badminton sport sinnvoll und wirksam gestaltet bleiben.

Auch im Jahr 2024 und zu Beginn des Jahres 2025 kam es erneut zu Fällen interpersoneller Gewalt. Die betroffenen Personen konnten durch unsere etablierten Prozesse aufgefangen werden. Die Kontaktaufnahme mit den Präventionsbeauftragten erfolgte in vertrauensvoller Weise, und die anschließende Begleitung verlief im Rahmen unseres Interventionskonzepts strukturiert und lösungsorientiert.

Badminton NRW bleibt seinem Anspruch treu, ein sicherer Ort für alle Badmintonspielerinnen, Trainerinnen, Mitarbeitenden und Engagierten zu sein. Unsere Arbeit an einer Kultur des Hinschauens, der Wertschätzung und der aktiven Prävention wird kontinuierlich weitergeführt.



Gabriele Poste



Daniel Pacheco





Badminton Youth Camp von 14- 21 J.
Sei dabei und werde Teil eines
einzigartigen Erlebnisses in Mülheim
bei den FISU World Games 2025 und
 sichere dir einen der letzten Plätze!



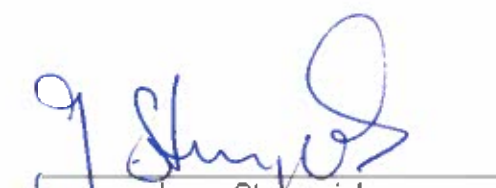
Bericht zur Kassenprüfung des Badminton-Landesverbandes NRW e.V. für den Zeitraum vom 1.1. bis 31.12.2024



1. Laut § 3 der Finanzordnung von Badminton NRW haben die Kassenprüfer rechtzeitig vor jedem Verbandstag die Kasse des Landesverbandes einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und einen Prüfbericht zu erstellen. Den Kassenprüfern ist jederzeit Einblick in die Bücher und sämtliche Belege zu gewähren. Die Unterzeichner dieses Protokolls wurden gem. §39 Ziff. der Satzung am 19.08.2023 und am 25.05.2024 auf dem Verbandstag im Mülheim/Ruhr als Kassenprüfer bestellt.
2. Herr Sven Anstötz und Frau Irene Stempniak haben die Kassenprüfung am 28.04.2025 für den Zeitraum vom 01.01. bis zum 31.12.2024 in den Räumen der Geschäftsstelle von Badminton NRW vorgenommen.
3. Für Rückfragen standen den Kassenprüfern die folgenden Personen zur Verfügung:
 - Holger Hasse (Geschäftsführer)
 - Anke Bednarzik (stellv. Geschäftsführerin)
 - Sabine Tepsic (Buchhaltung)
 - Ludger van Holt (Steuerberater, telefonisch)
4. Zur Prüfung lagen die folgenden Unterlagen für das Wirtschaftsjahr 2024 in schriftlicher und digitaler Form vor:
 - Belege (digital, DATEV)
 - das Kassenbuch (digital, DATEV)
 - die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) mit Kontennachweis, die Debitoren-/Kreditorenaufstellung und die Entwicklung des Anlagevermögens
 - die Rücklagenaufstellung
 - alle Bankbelege/Kontoauszüge der Konten (digital)
 - alle Kontenblätter (digital) und die Kostenartensaldenlisten
 - die Summen- und Saldenlisten
 - die Offene-Posten-Liste (OPOS)
5. Die Prüfung wurde intensiv, gewissenhaft und teilweise stichprobenartig durchgeführt.
6. Die Anfangsbestände von Konten und Kassen stimmten mit den Endbeständen des zuvor geprüften Zeitraumes überein.
7. Die Kassen- und Kontobestände des Jahresberichtes stimmen mit den Salden der vorliegenden Kontoauszüge überein.
8. Alle Einnahmen und Ausgaben wurden ordnungsgemäß verbucht. Es lagen ordnungsgemäße Belege vor.
9. Es ergaben sich innerhalb der Prüfung keine Beanstandungen.
10. Die Kassenprüfer schlagen der Mitgliederversammlung vor, den Vorstand und das Präsidium vollumfänglich zu entlasten.

Mülheim an der Ruhr, den 28.04.2025


 Sven Anstötz
 Kassenprüfer


 Irene Stempniak
 Kassenprüferin

Nr.	Bezeichnung	IST 2023 Einnahmen	IST 2023 Ausgaben	IST 2023 Saldo	Plan 2024 Einnahmen	Plan 2024 Ausgaben	Plan 2024 Saldo	IST 2024 Einnahmen	IST 2024 Ausgaben	IST 2024 Saldo	Plan 2025 Einnahmen	Plan 2025 Ausgaben	Plan 2025 Saldo
101	Grundbeitrag	26.650,00 €		26.650,00 €	53.000,00 €		53.000,00 €	53.800,00 €		53.800,00 €	53.500,00 €		53.500,00 €
102	Dachverbandsbeiträge	117.284,82 €		117.284,82 €	156.800,00 €		156.800,00 €	159.100,66 €		159.100,66 €	166.000,00 €		166.000,00 €
103	Verwaltungskostenbeitrag Vereinsmitglieder	87.196,80 €		87.196,80 €	100.000,00 €		100.000,00 €	102.482,40 €		102.482,40 €	103.500,00 €		103.500,00 €
104	Aufnahmebeitrag	100,00 €		100,00 €	300,00 €		300,00 €	325,00 €		325,00 €	300,00 €		300,00 €
105	Medienbeitrag	12.719,00 €		12.719,00 €	15.000,00 €		15.000,00 €	16.220,00 €		16.220,00 €	16.500,00 €		16.500,00 €
100	Beiträge der Mitglieder			243.950,62 €			325.100,00 €			331.928,06 €			339.800,00 €
201	Ordnungsgebühren Spielbetrieb	27.155,00 €		27.155,00 €	25.000,00 €		25.000,00 €	18.785,00 €		18.785,00 €	18.000,00 €		18.000,00 €
202	Ordnungsgebühren Bezirkstag	8.460,00 €		8.460,00 €	8.000,00 €		8.000,00 €	7.980,00 €		7.980,00 €	8.400,00 €		8.400,00 €
203	Ordnungsgebühren Bezirksjugendtag	7.830,00 €		7.830,00 €	7.500,00 €		7.500,00 €	7.230,00 €		7.230,00 €	7.700,00 €		7.700,00 €
204	Ordnungsgebühren Verbandstag	28.740,00 €		28.740,00 €	17.000,00 €		17.000,00 €	15.660,00 €		15.660,00 €	27.000,00 €		27.000,00 €
205	Ordnungsgebühren Verbandsjugendtag	12.180,00 €		12.180,00 €	12.500,00 €		12.500,00 €	12.030,00 €		12.030,00 €	11.200,00 €		11.200,00 €
206	Ordnungsgebühren Schiedsrichter	27.800,00 €		27.800,00 €	27.000,00 €		27.000,00 €	28.050,00 €		28.050,00 €	27.000,00 €		27.000,00 €
200	Ordnungsgebühren			112.165,00 €			97.000,00 €			89.735,00 €			99.300,00 €
301	VWK-Beitrag Mannschaften O19	73.190,00 €		73.190,00 €	87.000,00 €		87.000,00 €	92.115,00 €		92.115,00 €	92.000,00 €		92.000,00 €
302	VWK-Beitrag Mannschaften U19	22.200,00 €		22.200,00 €	26.000,00 €		26.000,00 €	29.040,00 €		29.040,00 €	28.000,00 €		28.000,00 €
303	VWK-Beitrag Zugänge Spielberechtigungen	32.700,00 €		32.700,00 €	45.000,00 €		45.000,00 €	45.276,00 €		45.276,00 €	46.200,00 €		46.200,00 €
304	VWK-Beitrag Aktive Spielberechtigungen	45.258,00 €		45.258,00 €	55.000,00 €		55.000,00 €	56.709,00 €		56.709,00 €	57.000,00 €		57.000,00 €
305	NRW-Turnierbeiträge	- €		- €	14.000,00 €		14.000,00 €	8.701,00 €		8.701,00 €	14.000,00 €		14.000,00 €
300	Verwaltungskostenbeiträge Spielbetrieb			173.348,00 €			227.000,00 €			231.841,00 €			237.200,00 €
401	LSB Organisationsförderung	82.297,31 €		82.297,31 €	82.000,00 €		82.000,00 €	82.065,22 €		82.065,22 €	85.350,00 €		85.350,00 €
405	Buchführungs-, Rechts-/Beratungskosten		22.226,69 €	-22.226,69 €		25.000,00 €	-25.000,00 €		24.353,09 €	-24.353,09 €		26.000,00 €	-26.000,00 €
407	Personalkosten Geschäftsstelle		388.987,45 €	-388.987,45 €		430.000,00 €	-430.000,00 €		399.179,72 €	-399.179,72 €		432.000,00 €	-432.000,00 €
408	Geschäftsstelle Raumkosten		9.272,07 €	-9.272,07 €		10.000,00 €	-10.000,00 €		7.208,37 €	-7.208,37 €		10.000,00 €	-10.000,00 €
409	Versicherungen		4.309,43 €	-4.309,43 €		5.000,00 €	-5.000,00 €		6.118,61 €	-6.118,61 €		6.500,00 €	-6.500,00 €
410	Nebenkosten des Geldverkehrs		692,45 €	-692,45 €		500,00 €	-500,00 €		592,94 €	-592,94 €		600,00 €	-600,00 €
411	Bürobedarf, -einrichtung, Software	28.383,00 €	17.320,46 €	11.062,54 €		5.000,00 €	-5.000,00 €		13.336,36 €	-13.336,36 €		10.000,00 €	-10.000,00 €
412	Porto		240,00 €	-240,00 €		300,00 €	-300,00 €		162,79 €	-162,79 €		500,00 €	-500,00 €
413	Telekommunikationskosten		6.908,81 €	-6.908,81 €		8.000,00 €	-8.000,00 €		4.874,39 €	-4.874,39 €		9.000,00 €	-9.000,00 €
400	Geschäftsstelle			-339.277,05 €			-401.800,00 €			-373.761,05 €			-409.250,00 €
501	PRS/RL/REF Reisekosten		2.443,40 €	-2.443,40 €		3.500,00 €	-3.500,00 €		2.023,50 €	-2.023,50 €		2.500,00 €	-2.500,00 €
502	PRS/RL/REF Repräsentation/Sonstiges		3.023,11 €	-3.023,11 €		3.000,00 €	-3.000,00 €		4.154,82 €	-4.154,82 €		3.500,00 €	-3.500,00 €
503	PRS/RL/REF Telekommunikationskosten		78,17 €	-78,17 €		500,00 €	-500,00 €		957,25 €	-957,25 €		1.000,00 €	-1.000,00 €
500	Präsidium/Referate/Referenten			-5.544,68 €			-7.000,00 €			-7.135,57 €			-7.000,00 €

Nr.	Bezeichnung	IST 2023 Einnahmen	IST 2023 Ausgaben	IST 2023 Saldo	Plan 2024 Einnahmen	Plan 2024 Ausgaben	Plan 2024 Saldo	IST 2024 Einnahmen	IST 2024 Ausgaben	IST 2024 Saldo	Plan 2025 Einnahmen	Plan 2025 Ausgaben	Plan 2025 Saldo
601	Aufwandspauschale		9.738,94 €	-9.738,94 €		12.500,00 €	-12.500,00 €		9.224,20 €	-9.224,20 €		13.000,00 €	-13.000,00 €
600	Aufwand Ehrenamt			-9.738,94 €			-12.500,00 €			-9.224,20 €			-13.000,00 €
701	RWO19 Referatskosten		- €	- €		2.000,00 €	-2.000,00 €		550,00 €	-550,00 €		2.000,00 €	-2.000,00 €
702	O19 Turnierkosten		4.977,34 €	-4.977,34 €		6.000,00 €	-6.000,00 €		2.640,68 €	-2.640,68 €		3.000,00 €	-3.000,00 €
700	Referat Wettkampfsport O19			-4.977,34 €			-8.000,00 €			-3.190,68 €			-5.000,00 €
801	VJA/RWU19 Referatskosten		2.070,36 €	-2.070,36 €		2.000,00 €	-2.000,00 €		2.457,51 €	-2.457,51 €		2.500,00 €	-2.500,00 €
802	U19 Turnierkosten		1.061,05 €	-1.061,05 €		3.000,00 €	-3.000,00 €		1.522,79 €	-1.522,79 €		2.500,00 €	-2.500,00 €
800	Verbandsjugendausschuss/RWU19			-3.131,41 €			-5.000,00 €			-3.980,30 €			-5.000,00 €
901	Einnahmen Internatsbeiträge	110.785,50 €		110.785,50 €	95.000,00 €		95.000,00 €	107.408,00 €		107.408,00 €	104.000,00 €		104.000,00 €
902	Zuschüsse/ Sponsoring Internat	120.275,00 €		120.275,00 €	115.000,00 €		115.000,00 €	116.226,90 €		116.226,90 €	106.500,00 €		106.500,00 €
903	Personalkosten Internat		100.147,77 €	-100.147,77 €		114.000,00 €	-114.000,00 €		125.109,97 €	-125.109,97 €		115.400,00 €	-115.400,00 €
904	Miete/ Nebenkosten Internat		95.223,80 €	-95.223,80 €		90.000,00 €	-90.000,00 €		91.577,04 €	-91.577,04 €		95.000,00 €	-95.000,00 €
905	Internat Strom		2.199,19 €	-2.199,19 €		2.500,00 €	-2.500,00 €		- €	- €		2.500,00 €	-2.500,00 €
906	Internat Reinigung/ Einrichtung/ Sonstiges		8.719,51 €	-8.719,51 €		10.000,00 €	-10.000,00 €		10.621,04 €	-10.621,04 €		11.000,00 €	-11.000,00 €
907	Internat Verpflegung		16.129,41 €	-16.129,41 €		17.000,00 €	-17.000,00 €		12.880,32 €	-12.880,32 €		15.000,00 €	-15.000,00 €
900	Internat			8.640,82 €			-23.500,00 €			-16.553,47 €			-28.400,00 €
1001	LSB Talentsichtung-/förderung (TSTF)	- €		- €	- €		- €	1.800,00 €		1.800,00 €	- €	- €	- €
1002	Zuschüsse Leistungssportpersonal	272.927,44 €		272.927,44 €	268.500,00 €		268.500,00 €	265.086,65 €		265.086,65 €	302.800,00 €		302.800,00 €
1003	U19 Lehrgangseinnahmen	7.402,00 €		7.402,00 €	28.000,00 €		28.000,00 €	7.908,00 €		7.908,00 €	16.200,00 €		16.200,00 €
1004	U19 Eigenanteile Turniere	21.471,50 €		21.471,50 €	13.700,00 €		13.700,00 €	33.085,04 €		33.085,04 €	31.000,00 €		31.000,00 €
1005	Einnahmen Leistungssport/ Training Stützpunkte	- €		- €	- €		- €	- €		- €	- €		- €
1006	Personalkosten Leistungssport U19		284.475,69 €	-284.475,69 €		300.200,00 €	-300.200,00 €		293.013,38 €	-293.013,38 €		340.000,00 €	-340.000,00 €
1008	U19 Maßnahmenkosten		51.691,23 €	-51.691,23 €		80.500,00 €	-80.500,00 €		66.762,90 €	-66.762,90 €		84.000,00 €	-84.000,00 €
1009	Stpk. Mülheim Sonstige Kosten		856,77 €	-856,77 €		3.500,00 €	-3.500,00 €		3.042,57 €	-3.042,57 €		1.000,00 €	-1.000,00 €
1010	Kosten Stützpunkte NRW		4.849,46 €	-4.849,46 €		6.000,00 €	-6.000,00 €		7.167,54 €	-7.167,54 €		10.000,00 €	-10.000,00 €
1011	Ballkosten DBZ und NRW-Stützpunkte		12.790,82 €	-12.790,82 €		17.000,00 €	-17.000,00 €		16.130,51 €	-16.130,51 €		20.000,00 €	-20.000,00 €
1012	Personalkosten FSJ (ehem. 1303)		3.433,02 €	-3.433,02 €		- €	- €		- €	- €		- €	- €
1000	Leistungssport U19		- €	-56.296,05 €		- €	-97.000,00 €		- €	-78.237,21 €		- €	-105.000,00 €

Nr.	Bezeichnung	IST 2023 Einnahmen	IST 2023 Ausgaben	IST 2023 Saldo	Plan 2024 Einnahmen	Plan 2024 Ausgaben	Plan 2024 Saldo	IST 2024 Einnahmen	IST 2024 Ausgaben	IST 2024 Saldo	Plan 2025 Einnahmen	Plan 2025 Ausgaben	Plan 2025 Saldo
1101	RLA Lehrgangseinnahmen	92.346,29 €		92.346,29 €	50.000,00 €		50.000,00 €	60.791,00 €		60.791,00 €	62.000,00 €		62.000,00 €
1102	RLA Referatskosten		340,98 €	-340,98 €		500,00 €	-500,00 €		293,02 €	-293,02 €		500,00 €	-500,00 €
1103	RLA Lehrgangskosten		70.828,43 €	-70.828,43 €		27.700,00 €	-27.700,00 €		34.206,33 €	-34.206,33 €		27.000,00 €	-27.000,00 €
1104	RBS LSB Fördermittel	84.840,72 €		84.840,72 €	58.000,00 €		58.000,00 €	57.950,00 €		57.950,00 €	59.000,00 €		59.000,00 €
1106	RBS Lehrgangseinnahmen	52.568,67 €		52.568,67 €	61.000,00 €		61.000,00 €	58.078,00 €		58.078,00 €	75.800,00 €		75.800,00 €
1108	RBS Referatskosten		- €	- €		- €	- €		42,00 €	-42,00 €		- €	- €
1109	RBS Maßnahmenkosten		59.585,27 €	-59.585,27 €		60.600,00 €	-60.600,00 €		51.812,54 €	-51.812,54 €		71.800,00 €	-71.800,00 €
1110	Projekte Sportentwicklung	654,00 €		654,00 €	500,00 €	2.000,00 €	-1.500,00 €	170,38 €		170,38 €	- €	1.000,00 €	-1.000,00 €
1100	Referat Lehre/ Ausbildung und Breitensport			99.001,00 €			78.700,00 €			90.465,11 €			96.500,00 €
1201	Schiedsrichter Referatskosten		150,00 €	-150,00 €		800,00 €	-800,00 €		45,00 €	-45,00 €		500,00 €	-500,00 €
1202	Schiedsrichter Lehrgangseinnahmen	- €		- €	600,00 €		600,00 €	1.025,00 €		1.025,00 €	1.000,00 €		1.000,00 €
1203	Schiedsrichter Lehrgangskosten		- €	- €		800,00 €	-800,00 €		941,20 €	-941,20 €		1.000,00 €	-1.000,00 €
1204	Schiedsrichter Turnierkosten		11.690,84 €	-11.690,84 €		18.000,00 €	-18.000,00 €		21.155,06 €	-21.155,06 €		20.000,00 €	-20.000,00 €
1200	Referat Schiedsrichter			-11.840,84 €			-19.000,00 €			-21.116,26 €			-20.500,00 €
1401	Spruchkammer Sonstiges		250,00 €	-250,00 €	- €		- €		250,00 €	-250,00 €		250,00 €	-250,00 €
1402	Verbandsgericht		- €	- €		- €	- €		359,96 €	-359,96 €		250,00 €	-250,00 €
1400	Rechtsorgane			-250,00 €			- €			-609,96 €			-500,00 €
1501	Kosten Bezirke O19		5.122,20 €	-5.122,20 €		5.000,00 €	-5.000,00 €		3.131,50 €	-3.131,50 €		4.000,00 €	-4.000,00 €
1502	Kosten Bezirke U19		4.487,75 €	-4.487,75 €		5.000,00 €	-5.000,00 €		4.186,32 €	-4.186,32 €		5.000,00 €	-5.000,00 €
1500	Bezirksausschüsse			-9.609,95 €			-10.000,00 €			-7.317,82 €			-9.500,00 €
1601	Kosten VJT, VT, BT, BJT, VR		1.733,98 €	-1.733,98 €		2.500,00 €	-2.500,00 €		2.634,45 €	-2.634,45 €		3.000,00 €	-3.000,00 €
1602	Sonst. Veranstaltung Kosten Teilnahme		6.263,79 €	-6.263,79 €		6.500,00 €	-6.500,00 €		8.117,70 €	-8.117,70 €		8.000,00 €	-8.000,00 €
1600	Verbandstage und Veranstaltungen			-7.997,77 €			-9.000,00 €			-10.752,15 €			-11.000,00 €

Nr.	Bezeichnung	IST 2023 Einnahmen	IST 2023 Ausgaben	IST 2023 Saldo	Plan 2024 Einnahmen	Plan 2024 Ausgaben	Plan 2024 Saldo	IST 2024 Einnahmen	IST 2024 Ausgaben	IST 2024 Saldo	Plan 2025 Einnahmen	Plan 2025 Ausgaben	Plan 2025 Saldo
1702	Abgaben DBV		112.034,30 €	-112.034,30 €		142.000,00 €	-142.000,00 €		138.418,12 €	-138.418,12 €		147.000,00 €	-147.000,00 €
1703	Abgaben LSB		9.754,50 €	-9.754,50 €		10.000,00 €	-10.000,00 €		10.032,25 €	-10.032,25 €		13.240,00 €	-13.240,00 €
1704	Abgaben DOSB		3.445,20 €	-3.445,20 €		3.500,00 €	-3.500,00 €		3.511,62 €	-3.511,62 €		5.620,00 €	-5.620,00 €
1705	Sonstige Abgaben		125,00 €	-125,00 €		125,00 €	-125,00 €		125,00 €	-125,00 €		125,00 €	-125,00 €
1700	Beiträge an Dachverbände			-125.359,00 €			-155.625,00 €			-152.086,99 €			-165.985,00 €
1802	Medien/Öffentlichkeitsarbeit/ Verbandsverwaltg.		9.303,72 €	-9.303,72 €		5.000,00 €	-5.000,00 €		11.059,09 €	-11.059,09 €		12.000,00 €	-12.000,00 €
1803	Künstler/ Sozialkasse		- €	- €		100,00 €	-100,00 €		- €	- €		100,00 €	-100,00 €
1800	Medien/ Badminton-Rundschau			-9.303,72 €			-5.100,00 €			-11.059,09 €			-12.100,00 €
1901	Abschreibung Sammelposten Wirtschaftsg.		- €	- €		1.000,00 €	-1.000,00 €		- €	- €		2.000,00 €	-2.000,00 €
1902	Abschreibungen Sachposten		24.947,55 €	-24.947,55 €		15.000,00 €	-15.000,00 €		2.026,76 €	-2.026,76 €		4.000,00 €	-4.000,00 €
1900	Abschreibung			-24.947,55 €			-16.000,00 €			-2.026,76 €			-6.000,00 €
2001	Zinsen, Provisionen und sonstige Erträge	2.779,30 €		2.779,30 €	2.500,00 €		2.500,00 €	9.313,39 €		9.313,39 €	6.000,00 €	- €	6.000,00 €
2002	Spenden	1.000,00 €		1.000,00 €	- €		- €	- €		- €	- €		- €
2003	Zuwend./Spenden für mildtätige Zwecke			- €		- €	- €	- €		- €		100,00 €	-100,00 €
2004	Periodenfremde Buchungen	5.279,09 €	5.737,33 €	-458,24 €	- €	3.000,00 €	-3.000,00 €	4.377,26 €	4.569,66 €	-192,40 €	- €	3.000,00 €	-3.000,00 €
2000	Sonstiges			3.321,06 €			-500,00 €			9.120,99 €			2.900,00 €
	Jahresergebnis	1.412.473,44 €	1.379.667,24 €	32.806,20 €	1.413.400,00 €	1.466.725,00 €	-42.225,00 €	1.458.788,90 €	1.402.579,87 €	56.209,03 €	1.525.950,00 €	1.547.985,00 €	-22.035,00 €
	Einstellung in gebundene Rücklagen									- 7.500,00 €			
	Einstellung in freie Rücklagen									- 25.245,68 €			
								Ergebnisvortrag		23.463,35 €			

BILANZ zum 31. Dezember 2024

Badminton-Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Mülheim an der Ruhr

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		4.720,00	6.386,00
II. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung Sonstige Anlagen und Ausstattung		42.107,00	52.732,00
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Fertige Erzeugnisse, Waren		4.327,68	14.378,47
II. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	67.481,41		50.026,35
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>6.082,34</u>		<u>1.715,85</u>
		73.563,75	51.742,20
III. Kasse, Bank		509.369,12	476.623,44
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS-POSTEN		881,59	3.231,96
		634.969,14	605.094,07

BILANZ zum 31. Dezember 2024

Badminton-Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Mülheim an der Ruhr

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. VEREINSVERMÖGEN			
I. Gewinnrücklagen			
1. Gebundene Gewinnrücklagen	77.500,00		70.000,00
2. Freie Gewinnrücklagen	<u>431.869,12</u>	509.369,12	<u>406.623,44</u>
			476.623,44
II. Ergebnisvorträge			
1. Ergebnisvortrag allgemein		2.458,99-	9.482,32-
III. Ergebnisvortrag		23.463,35	7.023,33
B. SONSTIGE SONDERPOSTEN			
1. Andere Sonderposten		37.756,83	46.355,07
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. sonstige Rückstellungen		42.056,60	42.071,29
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.457,73		31.254,92
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>10.023,50</u>	22.481,23	<u>8.293,34</u>
			39.548,26
E. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS-POSTEN		2.301,00	2.955,00
		634.969,14	605.094,07

Antragsteller: Präsidium

Der Verbandstag möge folgende Neufassung der § 7 - 11 SpO beschließen:

Bisherige Fassung

Vorgeschlagene neue Fassung

C. Generelle Regelungen zu Spielberechtigungen**§ 7 Spielberechtigung**

1. Im gesamten Spielbetrieb des Verbandes sind nur Spieler zugelassen, die eine Spielberechtigung für einen NRW-Verein besitzen.
2. Zuständig für die Erteilung, Streichung oder Änderung einer Spielberechtigung ist die Geschäftsstelle des Verbandes (s. Anl. 1 Ziff. 5+6 FO). Sie gibt die Gestaltung der jeweiligen Anträge bekannt. Eine Spielberechtigung kann nicht mit rückwirkender Kraft erteilt werden. Der früheste Tag ihrer Wirksamkeit ist der Tag des Einganges des formalen Antrages auf Spielberechtigung in der Geschäftsstelle. Für Vereinswechsel mit Wirkung zur neuen Saison nach § 8 Ziff. 2a oder Ziff. 3a wird als frühestes Datum der Erteilung der Spielberechtigung für Mannschaftsspiele der 15.4. dokumentiert.
3. Der beantragende Verein ist für die Übermittlung der Formulare, Bescheinigungen und Erklärungen der Spieler zuständig.
Alle Anträge zur Erteilung und Änderung von Spielberechtigungen von Jugendlichen können nur mit Genehmigung des Erziehungsberechtigten erfolgen. Der Verein erklärt und verantwortet gegenüber dem Verband die vereinsintern vorliegende Zustimmung.
Falsche Angaben in den Antragsunterlagen führen auch rückwirkend zum Verlust der Spielberechtigung, wenn erst durch die falschen Angaben der Einsatz im Spielbetrieb des Verbandes ermöglicht wurde.
4. Jeder Wegfall von Voraussetzung für die Spielberechtigung ist vom Verein an die Geschäftsstelle zu melden.

C. Generelle Regelungen zu Spielberechtigungen**§ 7 Spielberechtigung**

1. Im gesamten Spielbetrieb des Verbandes gemäß § 20 a bis i (nicht § 20 j) sind nur Spieler zugelassen, die eine aktive Spielberechtigung besitzen.
 - a) Im Mannschaftsspielbetrieb (Liga und Mannschaftsturniere) sowie bei den Individual-Meisterschaften muss diese Spielberechtigung für einen NRW-Verein ausgestellt sein.
 - b) Bei sonstigen Individualturnieren können (abhängig von der Ausschreibung) auch Spieler mit einer aktiven Spielberechtigung eines anderen Landes- oder Nationalverband teilnehmen.
 - c) Spieler mit deutscher Nationalität und einer aktiven Spielberechtigung im Ausland können bei entsprechender Meldung für eine Individualmeisterschaft in NRW zugelassen werden, sofern sie innerhalb des DBV zuletzt in NRW spielberechtigt waren und für diese Veranstaltung qualifiziert oder zugelassen sind. Anträge auf Wildcard können an das für das Turnier verantwortliche Gremium gestellt werden.
2. Zuständigkeit für Spielberechtigungen
 - a) Zuständig für die Erteilung, Streichung oder Änderung einer Spielberechtigung ist die Geschäftsstelle des Verbandes (s. Anl.1 Ziff. 5 & 6 FO). Sie gibt die Gestaltung der jeweiligen Anträge in NRW bekannt. Die DBV-SpO regelt für alle BLV in Anlage I die 'Richtlinien für die Ausstellung von Spielberechtigungen'.
 - b) Eine Spielberechtigung kann nicht mit rückwirkender Kraft erteilt werden. Der früheste Tag ihrer Wirksamkeit ist der Tag, an dem der Antrag auf Spielberechtigung inkl. aller notwendigen Freigaben und Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes vorliegt.
 - c) Die Erteilung einer Spielberechtigung für einen NRW-Verein erlaubt ab dem Freigabedatum eine Meldung zu Individualturnieren für diesen Verein.
 - d) Eine Freigabe für Mannschaftsspiele kann ggf. gemäß § 8 Ziff. 2a oder Ziff. 3a auch für ein späteres Datum erfolgen (zur Rückrunde oder zur neuen Saison). Die technische Kennzeichnung eines 'abweichenden Startdatums für Mannschaftsspiele' gibt die Geschäftsstelle vor.
3. Antragsvoraussetzungen
 - a) Der beantragende Verein ist für die Übermittlung der Formulare, Bescheinigungen und Erklärungen der Spieler zuständig.
 - b) Alle Anträge zur Erteilung und Änderung von Spielberechtigungen von U19-Spielern können nur mit Genehmigung des Erziehungsberechtigten erfolgen. Der Verein erklärt und verantwortet gegenüber dem Verband die vereinsintern vorliegende Zustimmung.
 - c) Falsche Angaben in den Antragsunterlagen führen auch rückwirkend zum Verlust der Spielberechtigung, wenn erst durch die falschen Angaben der Einsatz im Spielbetrieb des Verbandes ermöglicht wurde.
4. Jeder Wegfall von Voraussetzung für eine Spielberechtigung ist vom Verein an die Geschäftsstelle zu melden.

5. Ein Spieler kann Mitglied mehrerer Vereine sein, jedoch darf er nur für einen Verein spielberechtigt sein.
6. Die Existenz einer weiteren Mannschafts-Spielberechtigung bzw. die Teilnahme an einem weiteren Mannschaftsspielbetrieb, auch in einem anderen Badminton Landes- oder Nationalverband, führt automatisch zum Erlöschen der Spielberechtigung in NRW.
7. Die Teilnahme eines Spielers ohne Spielberechtigung an Mannschaftsspielen oder offiziellen Turnieren (§ 20) führt ungeachtet der Folgen bzgl. der Wertung dieser Wettkämpfe dazu, dass für den Spieler eine Spielberechtigungsnummer (Spieler-ID) angelegt wird.
 - a) Die dafür notwendigen Daten (z.B. Geburtsdatum, Nationalität) sind der Geschäftsstelle durch den betroffenen Verein innerhalb von 14 Tagen nach Aufforderung formlos mitzuteilen (s. Anl. 2 Ziff. 1.1 FO)
 - b) Eine Spielberechtigung für weitere Wettkämpfe kann nur ausgestellt werden, wenn zusätzlich zu den o.g. Angaben ein Antrag auf Erteilung einer Spielberechtigung gestellt wird.
8. Während der Dauer einer Sperre (Verbands- und Vereinssperren) ruht die Spielberechtigung. In dieser Zeit darf der Spieler nicht am Spielbetrieb teilnehmen.

5. Mehrfache Spielberechtigung (MS)

- a) Ein Spieler kann Mitglied mehrerer Vereine sein, jedoch darf er nur für einen Verein eine aktive Spielberechtigung besitzen. In diesem Verein muss er zumindest für die Dauer der Spielberechtigung Mitglied sein.
 - b) Die Kaderspieler (Stammspieler) der Bundesligen, die gemäß Vertrag zwischen DBV und DBLV berechtigt sind, eine 'Mehrfache Spielberechtigung (MS)' zu besitzen (eine im Bereich des DBV, weitere im Ausland), werden technisch wie eine normale Spielberechtigung im BLV abgebildet. Sie erhalten zusätzlich ein Kennzeichen über die MS („MS-DBLV“).
 - c) Die Bundesligavereine haben die Möglichkeit, für die unter Ziff. 5b betroffenen Spieler mit dem Abgabetermin der Hinrunden-VRL dem Verband mitzuteilen, dass sie auf die Option der Nutzung der MS für einzelne Spieler verzichten. Die gewählte Option gilt für die komplette Saison.
6. Die Teilnahme an einem weiteren Mannschaftsspielbetrieb, auch in einem anderen Badminton Landes- oder Nationalverband, führt für die Spieler automatisch zum Erlöschen der Spielberechtigung in NRW.

Nicht betroffen sind die in Ziff. 5b beschriebenen Kaderspieler der Bundesligen, sofern sie die Möglichkeiten einer 'Mehrfachen Spielberechtigung' (MS-DBLV) in anderen Nationen wahrnehmen.
 7. Die Teilnahme eines Spielers ohne Spielberechtigung an Mannschaftsspielen oder offiziellen Turnieren (§ 20 a bis i, nicht j) führt ungeachtet der Folgen bzgl. der Wertung dieser Wettkämpfe dazu, dass für den Spieler technisch eine Spieler-ID (keine Spielberechtigung) angelegt wird.
 - a) Die dafür notwendigen Daten (z.B. Geburtsdatum, Nationalität) sind der Geschäftsstelle durch den betroffenen Verein innerhalb von 14 Tagen nach Aufforderung formlos mitzuteilen (s. Anl. 2 Ziff. 1.1 FO)
 - b) Eine Spielberechtigung für weitere Wettkämpfe kann nur ausgestellt werden, wenn zusätzlich zu den o.g. Angaben vom Verein ein Antrag auf Erteilung einer Spielberechtigung gemäß § 8 gestellt wird.
 8. Während der Dauer einer Sperre (Verbands- und Vereinssperren) ruht die Spielberechtigung. In dieser Zeit darf der Spieler nicht am Spielbetrieb teilnehmen.

§ 8 Erteilung einer Spielberechtigung

Spielberechtigungen können auf Antrag der Vereine von der Geschäftsstelle in folgenden Fällen erteilt werden.

1. Erstmalige Erteilung einer Spielberechtigung

Eine erstmalige Spielberechtigung für Badminton NRW wird auf Antrag jederzeit und mit sofortiger Wirkung ausgestellt.

Erstmalig bedeutet, dass der Spieler zu keinem früheren Zeitpunkt seines Lebens eine Spielberechtigung in NRW bzw. einem anderen Landes- oder Nationalverband besessen hat. Der beantragende Verein haftet für falsche Angaben nach § 4 Ziff. 6-8 DBV-SpO.

2. Wechsel der Spielberechtigung innerhalb des Verbandes

- a) Der neue Verein kann den Wechsel der Spielberechtigung für die neue Saison in der Zeit vom 1.3. bis zum 31.7. (Eingang bei der Geschäftsstelle) beantragen.
- b) Der Spieler muss den alten Verein bis zum 15.4. über den beabsichtigten Wechsel der Spielberechtigung informieren. Dies ist im Streitfall durch den Spieler nachzuweisen.
- c) Diese Mitteilungsfrist an den alten Verein verlängert sich für diejenigen Spieler, für die die Saison für Mannschaftsspiele zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen ist, bis zum fünften Tag nach der Veranstaltung.
- d) Hat der Spieler versäumt, seinem alten Verein in den Fristen der Ziff. 2a bzw. 2b die Absicht seines Spielberechtigungswechsels nachweisbar mitzuteilen, kann der alte Verein die Freigabe zum Vereinswechsel nach § 9 verweigern. Der alte Verein kann aber auch seine Zustimmung zum verspäteten Wechsel geben. Liegt neben dem Antrag zum Vereinswechsel des neuen Vereins auch diese Zustimmung des alten Vereins der Geschäftsstelle bis zum 31.7. bereits vor, wird die neue Spielberechtigung ohne weitere Rückfrage beim alten Verein erteilt.
- e) Ein Verein kann nur nach den Bestimmungen Ziff. 2d oder des § 9 Ziff. 4 eine Freigabeverweigerung aussprechen.
- f) Ein Wechsel ist unabhängig von den Fristen der Ziff. 2a jederzeit in folgenden Ausnahmefällen möglich:
 - fa) Inaktivität von mehr als 12 Monaten
Der Spieler hat mindestens ein Jahr nicht am Mannschaftsspielbetrieb teilgenommen und stand beim alten Verein in dieser Zeit nicht auf der eingereichten Vereinsrangliste. Es dürfen keine Einschränkungen beim alten Verein gemäß § 9 Ziff. 4 bestehen.
Hat der alte Verein den Spieler nachweisbar gegen seinen Willen in der Vereinsrangliste aufgeführt (z. B. obwohl er sich rechtzeitig beim alten Verein abgemeldet hat) ist das dem Spieler nicht anzulasten. Der Spieler muss glaubhaft machen, dass er den Willen (z. B. durch eine nachweisbare Abmeldung) geäußert hat und dass der Verein diesem Willen nicht entsprochen hat (s. Anl. 2 Ziff. 1.2 FO)
 - fb) Auflösung Verein / Abteilung
Der alte Verein hat sich oder seine Badmintonabteilung aufgelöst und die Freigabe erteilt. Seit der Mitteilung über die Kündigung der Mitgliedschaft beim Verband sind noch keine zwei Monate vergangen.
 - fc) Mannschaftsrückzug
Der alte Verein hat im O19-Bereich die Mannschaft des betroffenen Spielers zwischen dem 1.8. und dem Abgabetermin der Hinrunden-Vereinsrangliste zurückgezogen und sein Einverständnis sowie die Freigabe erteilt. Der Antrag auf Vereinswechsel zu einem neuen Verein muss zeitnah erfolgen, der Spieler darf nicht in der gültigen Hinrunden-Vereinsrangliste des alten Vereins stehen.
 - fd) Wechsel von Wohnung und Lebensmittelpunkt
Ein nachgewiesener Wohnortwechsel steht im zeitlichen und räumlichen Zusammenhang mit dem Vereinswechsel. Außerdem muss der Spieler erklären, dass sich dadurch sein Lebensmittelpunkt ebenfalls verlegt hat.

§ 8 Erteilung einer Spielberechtigung

Spielberechtigungen können durch die Vereine über das Servicemodul von Badminton NRW beantragt werden.

1. Erstmalige Erteilung einer Spielberechtigung

- a) Eine erstmalige Spielberechtigung für Badminton NRW wird auf Antrag jederzeit und mit sofortiger Wirkung ausgestellt.
- b) Erstmalig bedeutet, dass der Spieler zu keinem früheren Zeitpunkt seines Lebens eine Spielberechtigung in NRW bzw. einem anderen Landes- oder Nationalverband besessen hat.
- c) Der beantragende Verein haftet für falsche Angaben nach § 4 Ziff. 6-8 DBV-SpO.

2. Wechsel der Spielberechtigung innerhalb des Landesverbandes

- a) Der neue Verein kann den sofortigen Wechsel der Spielberechtigung jederzeit beantragen. Wechsel, die erst für einen späteren Zeitpunkt geplant sind, sind zeitnah zum gewünschten Termin zu stellen.
- b) Der Spieler muss den alten Verein bis zum 15.4. über die beabsichtigte Beendigung der Spielberechtigung im aktuellen Verein informieren. Dies ist im Streitfall durch den Spieler nachzuweisen. Auf diese Absichtserklärung kann sich der Spieler nicht mehr berufen, wenn er in der nach dem 15.4. folgenden Saison bereits Ligaeinsätze für diesen Verein bestritten hat.
- c) Diese Mitteilungsfrist an den alten Verein verlängert sich für diejenigen Spieler, für die die Saison für Mannschaftsspiele zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen ist, bis zum fünften Tag nach der Veranstaltung.
- d) Der alte Verein wird durch den Verband über den Wechselantrag informiert. Er ist verpflichtet, dem Verband innerhalb von 14 Tagen zu antworten und ausdrücklich einer Freigabe nach § 9 zuzustimmen oder sie abzulehnen. Bei Verstößen kann eine Gebühr erhoben werden (s. Anl. 2 Ziff. 1.3 FO).
- e) Liegt neben dem Antrag des neuen Vereins zum Vereinswechsel die Zustimmung des alten Vereins (s. Ziff. 2d) der Geschäftsstelle bereits vor, wird die Spielberechtigung für den neuen Verein ohne weitere Rückfrage beim alten Verein erteilt.
- f) Im Falle einer ausdrücklichen Zustimmung erteilt die Geschäftsstelle des Verbandes die Spielberechtigung für den neuen Verein.
- g) Ein Verein kann die Freigabe nur ablehnen, wenn es Gründe für eine Freigabeverweigerung nach § 9 Ziff. 1 gibt oder eine Fristversäumnis nach § 9 Ziff. 3 vorliegt. Die Gründe sind bei einer Ablehnung zu nennen.
- h) Der beantragende Verein kann für den Spieler binnen einer Woche nach Kenntnisnahme der Ablehnung Einspruch bei der Spruchkammer einlegen.
- i) Fallen die genannten Gründe zur Ablehnung nachträglich weg, ist der Verband vom alten Verein unverzüglich darüber zu unterrichten. Dies gilt auch, wenn der alte Verein nachträglich auf eine ausgesprochene Ablehnung der Freigabe verzichtet und die Freigabe erklärt.
- j) Eine Freigabeverweigerung nach § 9 Ziff. 1 verhindert bis zur Klärung oder Erledigung der Angelegenheit die Erteilung einer Freigabe für den beantragenden Verein.
- k) Volljährige Spieler, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, benötigen für die Erteilung einer Spielberechtigung eine Freigabeerklärung nach § 9 Ziff. 4.

- g) Volljährige Spieler, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen eine Erklärung nach Ziff. 3c bzw. Ziff. 5 vorlegen.

3. Wechsel der Spielberechtigung aus anderen Badminton Landes- oder Nationalverbänden

- a) Der neue Verein kann den Wechsel der Spielberechtigung für die neue Saison in der Zeit vom 1.3. bis zum 31.7. (Eingang bei der Geschäftsstelle) beantragen.
- b) Der Spielberechtigungswechsel kann erfolgen, wenn der vorherige Landes- oder Nationalverband die Freigabe erteilt hat.
- c) Bei ausländischen Spielern muss die Freigabeerklärung des ausländischen Verbandes den Namen, den Vornamen, das Geburtsdatum und den Namen des Vereins enthalten, für den der Spieler zuletzt gespielt hat, sowie den Namen des Vereins, für den die Freigabe erteilt wird.
- d) Aus der Freigabeerklärung des ausländischen Nationalverbandes muss hervorgehen, ob die Freigabe befristet für eine Saison erteilt wurde oder ob der Spieler unbefristet aus der Obhut des Nationalverbandes entlassen wurde (z.B. bei Asyl, endgültiger Auswanderung, Wechsel der Nationalität, Heirat nach Deutschland usw.). Im Zweifel muss der neue Verein in jeder Saison eine neue Erklärung des Nationalverbandes vorlegen. In jedem Fall darf der Spieler keine weitere Freigabe bzw. Spielberechtigung bei einem anderen Landes- oder Nationalverband haben.
- e) Ein Wechsel ist unabhängig von den Fristen der Ziff. 2a jederzeit möglich, wenn zusätzlich die Voraussetzungen nach Ziff. 2fd vorliegen.
- f) Der in Ziff. 2fd geforderte zeitliche Zusammenhang beim Ortswechsel kann dann vernachlässigt werden, wenn die in Ziff. 2fa beschriebene Inaktivität durch den Antragsteller nachgewiesen wird.

4. Reaktivierung von früheren Spielberechtigungen aus dem Archiv

- a) Spieler, deren Spielberechtigung dem Verband zurückgegeben wurde und die seitdem für keinen anderen Verein eine Spielberechtigung besessen haben, erhalten jederzeit auf Antrag die Spielberechtigung für ihren letzten Verein zurück. Die Spielberechtigung beginnt mit dem Tag der Antragsstellung.
- b) Spieler, deren Spielberechtigung dem Verband von einem anderen Verein als dem Antragsteller mit uneingeschränkter Freigabe zurückgegeben wurde und seitdem für keinen anderen Verein außerhalb NRW eine Spielberechtigung besessen haben, erhalten jederzeit auf Antrag die Spielberechtigung für den neuen Verein, sofern je nach Antragsdatum die Ziff. 2a oder 2f erfüllt sind.
- c) Für Spieler, deren letzte Spielberechtigung außerhalb des Verbandes lag, sind die Bestimmungen der Ziff. 3 anzuwenden.

5. Verzicht auf Freigabe des Nationalverbandes

Die aktuelle Freigabe des Nationalverbandes nach Ziff. 2g bzw. 3c ist dann dem Verband nicht vorzulegen, wenn der Spieler eine schriftliche Erklärung abgibt, dass er zuvor noch nie eine Spielberechtigung für einen ausländischen Verein besessen hat bzw. die Kopie einer unbefristeten Freigabe des Nationalverbandes beifügt.

3. Wechsel der Spielberechtigung aus anderen Landes- oder Nationalverbänden

- a) Der neue Verein kann den sofortigen Wechsel der Spielberechtigung jederzeit beantragen. Wechsel, die erst für einen späteren Zeitpunkt geplant sind, sind zeitnah zum gewünschten Termin zu stellen.
- b) Beantragt ein NRW-Verein einen Wechsel der Spielberechtigung eines Spielers aus einem anderen Landes- oder Nationalverband, dann hat der angefragte Verband nach Erhalt dieser Information gemäß § 6 der DBV-SpO eine Frist von vier Wochen zur Erteilung oder Verweigerung der Freigabe. Nach erfolgter Freigabe oder nach Ablauf der Frist erteilt die Geschäftsstelle des Verbandes dem neuen Verein die Freigabe für NRW.
- c) Alle Spieler, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, benötigen für die Erteilung einer Spielberechtigung in NRW eine Freigabeerklärung nach § 9 Ziff. 4.

4. Reaktivierung von früheren Spielberechtigungen

- a) Spieler, deren Spielberechtigung dem Verband zurückgegeben wurde und die seitdem für keinen anderen Verein eine aktive Spielberechtigung besessen haben, erhalten jederzeit auf Antrag die Spielberechtigung für ihren letzten Verein zurück. Die Spielberechtigung beginnt mit dem Tag der Antragsstellung.
- b) Spieler, deren Spielberechtigung dem Verband von einem anderen Verein als dem Antragsteller mit uneingeschränkter Freigabe zurückgegeben wurde und seitdem für keinen anderen Verein außerhalb NRW eine aktive Spielberechtigung besessen haben, erhalten jederzeit auf Antrag die Spielberechtigung für den neuen Verein. Die Spielberechtigung beginnt mit dem Tag der Antragsstellung.
- c) Spieler, deren Spielberechtigung nicht mehr aktiv ist und deren letzte aktive Spielberechtigung außerhalb von Badminton NRW lag, sind die Bestimmungen der Ziff. 3 anzuwenden.
- d) Für alle Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist eine gültige Freigabeerklärung nach § 9 Ziff. 4 sicherzustellen.

5. Wechsel der Spielberechtigung in einen anderen Landes- oder Nationalverband

- a) Der alte Verein wird durch den Verband über den Wechselantrag informiert. Er ist verpflichtet, dem Verband innerhalb von 14 Tagen zu antworten und ausdrücklich einer Freigabe nach § 9 zuzustimmen oder sie abzulehnen. Bei Verstößen kann eine Gebühr erhoben werden (s. Anl. 2 Ziff. 1.3 FO).
- b) Im Falle einer ausdrücklichen Zustimmung kann die Geschäftsstelle des Verbandes die Spielberechtigung in NRW beenden und die Freigabe für den neuen Verband erteilen.
- c) Ein Verein kann die Freigabe nur ablehnen, wenn es Gründe für eine Freigabeverweigerung nach § 9 Ziff. 1 gibt. Die Gründe sind bei einer Ablehnung zu nennen.
- d) Eine Freigabeverweigerung nach § 9 Ziff. 1 verhindert bis zur Klärung oder Erledigung der Angelegenheit die Erteilung einer Freigabe für den beantragenden Verband.

6. Uneingeschränkte Spielberechtigung / abweichendes (späteres) Startdatum für die Liga

Eine erteilte Spielberechtigung gilt grundsätzlich uneingeschränkt. Das Datum der Erteilung der Spielberechtigung gilt für den gesamten Spielbetrieb inkl. der Ligaspiele.

Eine Ausnahme gilt für die Ligaspiele, für die ein abweichendes (späteres) Startdatum festgelegt wurde (zur Rückrunde oder zur neuen Saison) oder trotz erteilter Freigabe die Aufnahme in die VRL für die laufende Halbserie nicht oder nur eingeschränkt möglich ist.

Die Einschränkung der Spielberechtigung bei Mannschaftsspielen kann sich höchstens bis zum 15.4. der laufenden Saison erstrecken.

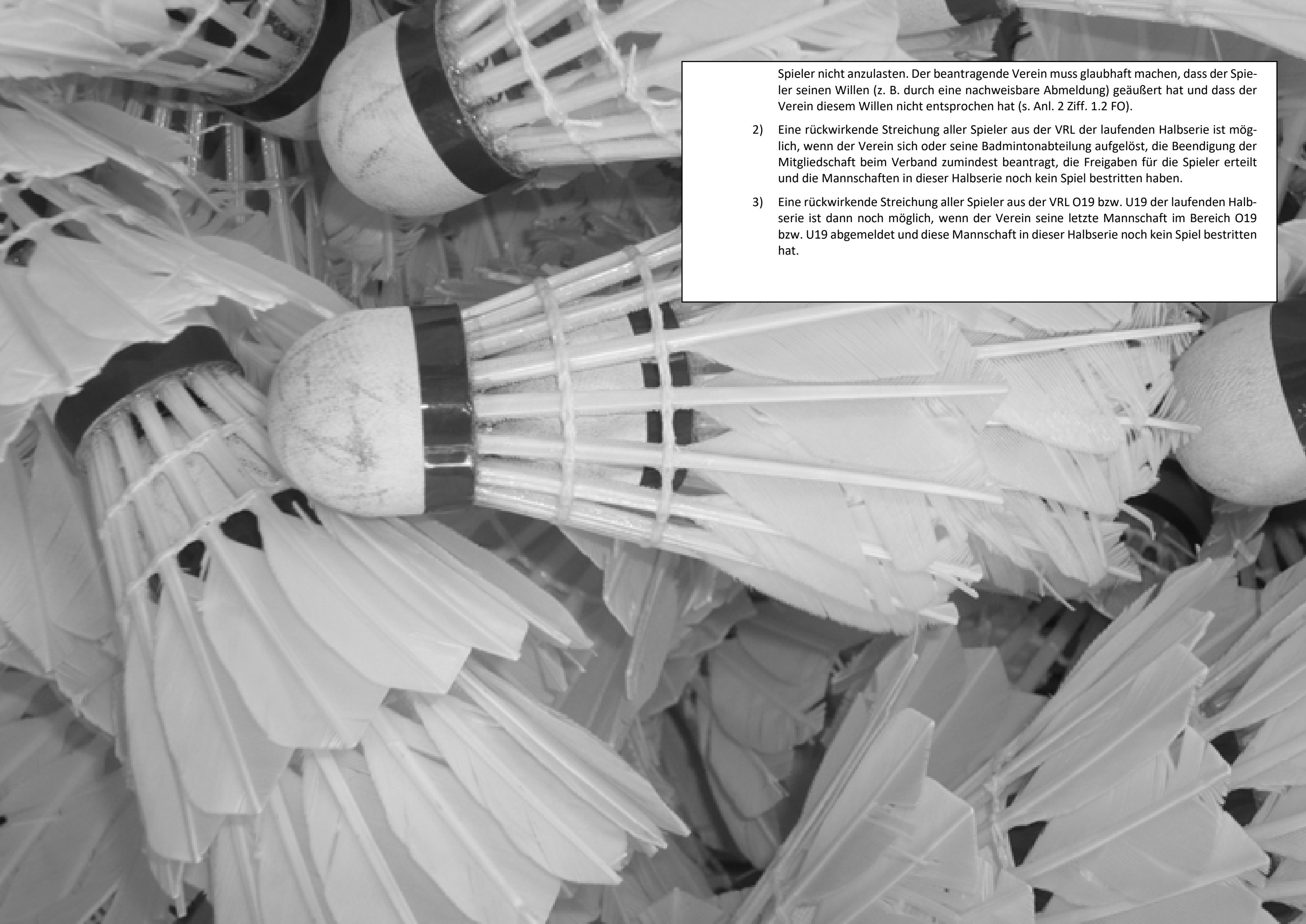
a) Verweigerung der Freigabe

- 1) Verweigert ein Verein wegen einer Fristversäumnis (§ 9 Ziff. 3) die Zustimmung zu einem



Wechsel innerhalb NRW gemäß Ziff. 2, so wirkt sich dies nur auf die Spielberechtigung bei Mannschaftsspielen des neuen Vereins aus. Der Spieler erhält dann ein abweichendes (späteres) Startdatum für die Liga, in diesem Fall erst zur neuen Saison. Für Individualturniere ist der Spieler nach Umschreibung der Spielberechtigung in jedem Fall sofort für den neuen Verein spielberechtigt.

- 2) Der betroffene Spieler kann über den beantragenden Verein auch entscheiden, dass er im Falle einer Ablehnung der Freigabe auf den Wechselantrag verzichtet und beim bisherigen Verein bleibt. Diese Entscheidung gegen den Wechsel im Falle der Ablehnung sollte der Spielberechtigungsstelle des Verbandes bereits mit Stellung des Antrags mitgeteilt worden sein.
- b) Wird ein Wechsel der Spielberechtigung aus einem anderen Landes- oder Nationalverband nach Ziff. 3 erst nach dem 31.7. der Saison beantragt, dann ist er nur noch in Verbindung mit einem der beiden folgenden Ausnahmegründe uneingeschränkt möglich.
- 1) Ein nachgewiesener Wohnortwechsel muss im zeitlichen und räumlichen Zusammenhang mit dem Vereinswechsel stehen. Außerdem muss der Spieler erklären, dass sich dadurch sein Lebensmittelpunkt ebenfalls verlegt hat. Die Entscheidung über die Anerkennung trifft die Geschäftsstelle.
 - 2) Der Spieler hat mindestens ein Jahr nicht am Badminton-Spielbetrieb seines bisherigen Verbandes aktiv teilgenommen.
 - 3) Wird der Ausnahmegrund nach Ziff. 6ba oder 6bb nicht anerkannt, dann erhält der Spieler ein abweichendes (späteres) Startdatum für die Liga, hier erst zur neuen Saison. Für Individualturniere ist der Spieler nach Umschreibung der Spielberechtigung in jedem Fall sofort für den neuen Verein spielberechtigt.
- c) Spieler, die nach dem 31.7. (Datum des Antrags) aus einem anderen Nationalverband nach Deutschland gewechselt sind, können auch bei Vorliegen einer Spielberechtigung für einen NRW-Verein nicht mehr in einer Mannschaft der Regional- und Oberliga zum Einsatz kommen und gelten dort als nicht spielberechtigt.
- d) Stammspieler oder mehrfach eingesetzte Ersatzspieler (mehr als zwei Einsätze in der laufenden Saison) aus Mannschaften der DBV-Gruppenebene (Oberliga bis Bundesliga) können bei einem Wechsel nach Ablauf des Termins zur Abgabe der Rückrunden-Vereinsrangliste O19 auch bei Vorliegen einer Spielberechtigung nicht mehr in eine O19-Vereinsrangliste eines NRW-Vereins aufgenommen werden und gelten dort als nicht spielberechtigt. Der Spieler erhält dann ein abweichendes (späteres) Startdatum für die Liga, in diesem Fall erst zur neuen Saison.
- e) Verweigerung der Aufnahme in die Vereinsrangliste
- 1) Spieler, die in einer Halbserie bereits in der VRL eines anderen Vereins gestanden haben, können zur gleichen Halbserie auch bei Vorliegen einer Spielberechtigung nicht mehr in eine Vereinsrangliste eines NRW-Vereins aufgenommen werden und gelten dort als nicht spielberechtigt. In einer Halbserie darf man nur für einen Verein in der VRL stehen.
 - 2) Steht bei einem Vereinswechsel nach Ziff. 2 oder 3 der Spieler in der Vereinsrangliste (O19 oder U19) einer Halbserie, erhält der Spieler ein abweichendes (späteres) Startdatum für die Liga für die Rückrunde bzw. für die neue Saison.
- f) Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Streichung aus der Vereinsrangliste (VRL) rückwirkend möglich. Mit dieser Streichung wird ab dem Tag nach der Streichung entsprechend Ziff. 6e eine Nachmeldung zur VRL möglich (s. auch § 34 Ziff. 1c). Ein abweichendes (späteres) Startdatum für die Liga kann ggf. dann durch die Geschäftsstelle angepasst werden.
- 1) Hat der alte Verein den Spieler nachweisbar gegen seinen Willen in der Vereinsrangliste aufgeführt (z. B. obwohl er sich rechtzeitig beim alten Verein abgemeldet hat), ist das dem



Spieler nicht anzulasten. Der beantragende Verein muss glaubhaft machen, dass der Spieler seinen Willen (z. B. durch eine nachweisbare Abmeldung) geäußert hat und dass der Verein diesem Willen nicht entsprochen hat (s. Anl. 2 Ziff. 1.2 FO).

- 2) Eine rückwirkende Streichung aller Spieler aus der VRL der laufenden Halbserie ist möglich, wenn der Verein sich oder seine Badmintonabteilung aufgelöst, die Beendigung der Mitgliedschaft beim Verband zumindest beantragt, die Freigaben für die Spieler erteilt und die Mannschaften in dieser Halbserie noch kein Spiel bestritten haben.
- 3) Eine rückwirkende Streichung aller Spieler aus der VRL O19 bzw. U19 der laufenden Halbserie ist dann noch möglich, wenn der Verein seine letzte Mannschaft im Bereich O19 bzw. U19 abgemeldet und diese Mannschaft in dieser Halbserie noch kein Spiel bestritten hat.

§ 9 Freigabeverweigerung

1. Der Verein hat die Pflicht, gegenüber der Geschäftsstelle den Abgang der Spielberechtigung bzw. den Wechselwunsch des Spielers in folgenden Fällen unaufgefordert und in den jeweils genannten Fristen mitzuteilen:
 - a) bei einer Information nach § 8 Ziff. 2b, dass der Spieler einen Wechsel der Spielberechtigung wünscht
 - b) beim Austritt aus dem Verein bzw. der Badmintonabteilung (s. § 10 Ziff. 1)
 - c) bei Beendigung der sportlichen Tätigkeit des Spielers in dem Verein bzw. der Badmintonabteilung (s. § 10 Ziff. 3)
 - d) bei Beendigung der Mitgliedschaft des Vereins oder der Badmintonabteilung beim Verband (§ 7 Ziff. 5)
 - e) beim Zurückziehen einer Mannschaft zwischen dem 1.8. und Abgabeschluss der Hinrunden-Vereinsrangliste für betroffene Spieler, sofern der Spieler den Wunsch zum Wechsel geäußert hat (§ 8 Ziff. 2fc)
2. Der Verein hat nur in folgenden Fällen die Möglichkeit, Freigabeverweigerungsgründe geltend zu machen
 - a) aus Ziff. 1a, sofern der alte Verein die Frist zur Mitteilung nach § 8 Ziff. 2b überschritten hat oder
 - b) aus Ziff. 4.
3. Zur Geltendmachung der Freigabeverweigerungsgründe gelten für den alten Verein folgende Fristen:
 - a) Bei Abgangsmitteilung nach Ziff. 1 sind die Gründe unmittelbar mit der Abgangsmeldung zu nennen.
 - b) Erfolgt die Information des alten Vereins zu einem vorliegenden Antrag auf Wechsel der Spielberechtigung erst über die Geschäftsstelle des Verbandes, dann hat der Verein nach Erhalt dieser Information 14 Tagen lang Zeit, die Freigabeverweigerungsgründe vorzubringen. Die Frist verlängert sich in den Fällen auf einen Monat, in denen der Verband einen anderen Landes- oder Nationalverband befragen muss. Nach Ablauf der Frist kann die Geschäftsstelle des Verbandes dem neuen Verein die Freigabe erklären.
4. Eine Freigabeverweigerung kann nur darauf gestützt werden, dass
 - a) Beitragsrückstände oder Verbindlichkeiten aus der Vereinssatzung oder sonstigen Verträgen vorhanden sind.
 - b) die Rückgabe von vereinseigenen Gegenständen noch nicht erfolgt ist.
 - c) Vereinssperren vor Austrittserklärung oder erklärtem Wechsel der Spielberechtigung eines Vereinsmitgliedes verhängt und dem Verband innerhalb einer Woche seit Verhängung offiziell mitgeteilt worden sind.

Bei Verbindlichkeiten von gesetzlichen Vertretern nach Ziff. 4a oder 4b wirken Freigabeverweigerungen auch gegen die vertretenen Minderjährigen oder geschäftsunfähige Personen.

§ 9 Freigabeverweigerung / Ausdrückliche Freigabe bei Fristversäumnis /

Freigaben der Nationalverbände

1. Freigabeverweigerung

Eine Freigabeverweigerung kann nur darauf gestützt werden, dass

 - a) Beitragsrückstände oder Verbindlichkeiten aus der Vereinssatzung oder sonstigen Verträgen vorhanden sind,
 - b) die Rückgabe von vereinseigenen Gegenständen noch nicht erfolgt ist oder
 - c) Vereinssperren vor Austrittserklärung oder erklärtem Wechsel der Spielberechtigung eines Vereinsmitgliedes verhängt und dem Verband innerhalb einer Woche seit Verhängung offiziell mitgeteilt worden sind.
 - d) Bei Verbindlichkeiten von gesetzlichen Vertretern nach a) oder b) wirken Freigabeverweigerungen auch gegen die vertretenen Minderjährigen oder geschäftsunfähige Personen.
2. Zur Geltendmachung der Freigabeverweigerungsgründe aus Ziff. 1 gelten für den alten Verein folgende Fristen:
 - a) Bei Abgangsmitteilung nach § 10 Ziff. 1 sind die Gründe unmittelbar mit der Abgangsmeldung zu benennen.
 - b) Bei einem beantragten Vereinswechsel hat der abgebende Verein nach Erhalt dieser Information 14 Tagen lang Zeit, die Gründe für eine Freigabeverweigerung nach Ziff. 1 vorzubringen.

Nach Ablauf dieser Frist kann der abgebende Verein keine Ansprüche aus Ziff. 1 geltend machen.
3. Ausdrückliche Freigabe bei Fristversäumnis
 - a) Hat der Spieler versäumt, seinem alten Verein in den Fristen des § 8 Ziff. 2b oder 2c die Absicht seiner Spielberechtigungsbeendigung nachweisbar mitzuteilen, kann der alte Verein die Freigabe zum Vereinswechsel verweigern.
 - b) Der alte Verein kann aber auch seine ausdrückliche Zustimmung zum verspäteten Wechsel geben.
 - c) Eine ausdrückliche Zustimmung (Freigabe) nach Ziff. 3b schließt ein, dass keine Freigabeverweigerungsgründe nach Ziff. 2 geltend gemacht werden.
4. Freigabeerklärung des Nationalverbandes für Ausländer
 - a) Bei ausländischen Spielern muss die Freigabeerklärung des ausländischen Verbandes den Namen, den Vornamen, das Geburtsdatum und den Namen des Vereins enthalten, für den der Spieler zuletzt gespielt hat, sowie den Namen des Vereins, für den die Freigabe erteilt wird.
 - b) Aus der Freigabeerklärung des ausländischen Nationalverbandes muss der Zeitraum der Freigabe hervorgehen (ggf. Start und Ende). Es muss deutlich werden, ob die Freigabe befristet für eine Saison erteilt wurde oder ob der Spieler unbefristet aus der Obhut des Nationalverbandes entlassen wurde (z.B. bei Asyl, endgültiger Auswanderung, Wechsel der Nationalität, Heirat nach Deutschland usw.). Im Zweifel muss der neue Verein in jeder Saison eine neue Erklärung des Nationalverbandes vorlegen.
 - c) Die Freigabeerklärung des Nationalverbandes des Spielers muss gemäß Anl. I Ziff. 8 DBV-SpO unter Beachtung der vom DBV veröffentlichen Nationenliste ausdrücklich bescheinigen, dass keine weitere Freigabe bzw. Spielberechtigung für Ligaspiele bei einem anderen Nationalverband besteht.
 - d) Eine aktuelle Freigabeerklärung des Nationalverbandes ist dann dem Verband nicht vorzulegen, wenn zum Antrag eine aktuelle Freigabeerklärung des Nationalverbandes bereits vorliegt bzw. wenn der Spieler eine schriftliche Erklärung abgibt, dass er zuvor noch nie eine Spielberechtigung für einen ausländischen Verein besessen hat. Bei minderjährigen Spielern muss diese Erklärung ersatzweise durch einen Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.

- 
5. Eine Freigabeverweigerung ist mit Nennung der Gründe dem betroffenen Spieler ggf. über den Antrag stellenden Verein bekanntzugeben. Der Spieler kann binnen einer Woche nach Kenntnisnahme gegen die Nichtfreigabe Einspruch bei der Spruchkammer einlegen. Er kann sich auch entscheiden, ob er unter diesen Voraussetzungen auf den Wechselantrag verzichtet oder dennoch (s. Ziff. 7 und 8) zum neuen Verein wechselt.
 6. Fallen die Gründe für die Freigabeverweigerung nachträglich weg, ist der Verband vom alten Verein unverzüglich darüber zu unterrichten, damit er die Spielberechtigung von diesem Zeitpunkt ab erteilen kann.
 7. Die Freigabeverweigerung wirkt sich nur auf die Spielberechtigung bei Mannschaftsspielen des neuen Vereins aus. Für Individualturniere ist der Spieler nach Umschreibung der Spielberechtigung in jedem Fall sofort für den neuen Verein spielberechtigt.
 8. Die Einschränkung der Spielberechtigung bei Mannschaftsspielen kann sich höchstens bis zum 15.4. der Saison erstrecken.

- e) Eine aktuelle Freigabeerklärung des Nationalverbandes ist dann dem Verband nicht vorzulegen, wenn der Spieler erklärt, dass er als Kaderspieler in der Bundesliga die Option der Mehrfachen Spielberechtigung (MS-DBLV) gewählt hat (s. § 7 Ziff. 5b).

§ 10 Abgänge, Änderungen

1. Jeder Verein hat einen ihm mitgeteilten Spielberechtigungswechsel, Austritt oder sonstiges Ausscheiden (z.B. auch durch Tod) eines Mitgliedes, das eine Spielberechtigung besitzt, unaufgefordert binnen 1 Monats unter Angabe des Streichungsdatums der Geschäftsstelle des Verbandes mitzuteilen.
2. Der Geschäftsstelle des Verbandes sind unverzüglich nach Bekanntwerden jede Namensänderung bzw. andere Korrekturen (z.B. Geburtsdatum, Geschlecht, Nationalität) zu melden.
3. Wenn ein Spieler zwei Spielzeiten in Folge nicht am Spielbetrieb des Verbandes (§ 20) teilgenommen hat und auf keiner eingereichten Vereinsrangliste stand, hat der Verein den Spieler unaufgefordert zur Streichung aus der Spielberechtigungsliste zu melden und das Streichungsdatum mitzuteilen. Ausgenommen hiervon sind nur Spieler, die weiterhin Mitglied des Vereins sind und bei denen beabsichtigt ist, dass sie auch nach längerer Pause wieder für den Verein aktiv werden. Diese Spieler dürfen aber in dieser Zeit nicht für andere Vereine, auch nicht in anderen Landes- oder Nationalverbänden, eine Spielberechtigung besitzen (s. § 7 Ziff. 6, § 10 Ziff. 1 u.a.).
4. Bei Verstößen wird eine Gebühr erhoben (s. Anl. 2 Ziff. 1.3 FO).

§ 11 Spielberechtigungsliste

1. Jeder Verein ist verpflichtet, seine Spielberechtigungen auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und dem Verband die Änderungen mitzuteilen.
2. Die Spielberechtigungsliste enthält folgende Angaben:
 - a) SpielerID
 - b) Name, Vorname
 - c) Geb.-Datum
 - d) Altersklasse
 - e) Geschlecht
 - f) Staatsangehörigkeit
 - g) bei Ausländern die Art der Freigabe
 - h) Spielberechtigung ab (Datum)
3. Anträge auf Aufnahme in die Spielberechtigungsliste, Änderungen oder Streichung von der Spielberechtigungsliste können nur Vereine stellen. Sie sind in der vorgesehenen Form an die Geschäftsstelle des Verbandes zu richten.
4. Bei überregionalen Meisterschaften, Turnieren und Ligen müssen teilnehmende Spieler aus NRW damit rechnen, auf Anforderung ihre Spielberechtigung nachweisen zu müssen. Dies geschieht durch die Darstellung in der Spielberechtigungsliste in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.

Begründung:

Leitende Ziele für dieses Änderungspaket sind:

- Spielern, die bisher die erlaubten Wechselfristen nicht mehr einhalten und die Ausnahmegründe nicht erfüllen konnten, in den meisten Fällen einen Vereinswechsel innerhalb NRW doch noch zu ermöglichen, sofern der abgebende Verein dem Wechsel zustimmt.
- Eine Teilnahme an Ligaspielen für die nächste Halbserie noch zu ermöglichen, wo sie bisher erst für die nächste Saison möglich war.
- Bürokratie in den Vereinen und im Verband reduzieren, in dem innerhalb NRW die Regeln für einen Vereinswechsel vereinfacht werden.

Inkrafttreten: sofort

Ansprechpartner: Präsidium

§ 10 Abgänge, Änderungen

1. Jeder Verein hat die Pflicht, der Geschäftsstelle über das Servicemodul die Beendigung der Spielberechtigung eines Spielers in folgenden Fällen unaufgefordert unter Angabe des Streichungsdatums binnen eines Monats mitzuteilen:
 - a) bei einer Information nach § 8 Ziff. 2b, dass der Spieler eine Beendigung der Spielberechtigung wünscht,
 - b) beim Austritt aus dem Verein bzw. der Badmintonabteilung,
 - c) bei Beendigung der sportlichen Tätigkeit des Spielers in dem Verein bzw. der Badmintonabteilung (s. § 10 Ziff. 3),
 - d) im Todesfall,
 - e) bei Beendigung der Mitgliedschaft des Vereins oder der Badmintonabteilung beim Verband (§ 7 Ziff. 5).
2. Der Geschäftsstelle des Verbandes sind unverzüglich nach Bekanntwerden jede Namensänderung bzw. andere Veränderungen der Personen-Stammdaten (z.B. Geburtsdatum, Geschlecht, Nationalität) über das Servicemodul zu melden.
3. Inaktivität
 - a) Wenn ein Spieler zwei Spielzeiten in Folge nicht am Spielbetrieb des Verbandes (§ 20) teilgenommen hat und auf keiner eingereichten Vereinsrangliste stand, hat der Verein den Spieler unaufgefordert zur Streichung aus der Spielberechtigungsliste zu melden und das Streichungsdatum mitzuteilen.
 - b) Ausgenommen hiervon sind nur Spieler, die weiterhin Mitglied des Vereins sind und bei denen beabsichtigt ist, dass sie auch nach längerer Pause wieder für den Verein aktiv werden. Diese Spieler dürfen aber in dieser Zeit nicht für andere Vereine - auch nicht in anderen Landes- oder Nationalverbänden - eine Spielberechtigung besitzen (s. § 7 Ziff. 6, § 10 Ziff. 1 u.a.).
4. Bei Verstößen wird eine Gebühr erhoben (s. Anl. 2 Ziff. 1.3 FO).

§ 11 Spielberechtigungsliste

1. Jeder Verein ist verpflichtet, seine Spielberechtigungen auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und dem Verband die Änderungen mitzuteilen. Die Spielberechtigungsliste eines Vereins liegt Online vor und ist über das NRW-Servicemodul einzusehen.
2. Die Spielberechtigungsliste enthält mindestens folgende Angaben:
 - a) SpielerID
 - b) Nachname, Vorname
 - c) Geburtsdatum
 - d) Geschlecht
 - e) Staatsangehörigkeit
 - f) bei Ausländern die Art der Freigabe
 - g) Spielberechtigung ab (Datum)
 - h) ggf. abweichendes Startdatum für Mannschaftsspiele
 - i) Kennzeichen für mehrfache Spielberechtigung (nur möglich für Bundesliga-Kaderspieler)
3. Anträge auf Aufnahme in die Spielberechtigungsliste, Änderungen oder Streichung von der Spielberechtigungsliste können nur Vereine stellen. Sie sind in der vorgesehenen Form an die Geschäftsstelle des Verbandes zu richten.
4. Bei überregionalen Meisterschaften, Turnieren und Ligen müssen teilnehmende Spieler aus NRW damit rechnen, auf Anforderung ihre Spielberechtigung nachweisen zu müssen. Dies geschieht durch die Darstellung in der Spielberechtigungsliste in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.

Antrag Nr. P2

zum Verbandstag 2025

Antragsteller: Präsidium

Der Verbandstag möge die Änderung der Anlage 2 Ziff. 1.3 FO beschließen:

Bisherige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung
Anlage 2 der Finanzordnung Hinweise zu den unregelmäßig anfallenden Gebühren nach § 7 Ziff. 2 FO 1.3 Fehlende Mitteilung zur Beendigung oder Änderung von Spielberechtigungen Bei Verstößen gegen § 10 Ziff. 1 - 3 SpO wird durch die Geschäftsstelle eine Gebühr von EUR 15,00 je Spielberechtigung erhoben, höchstens jedoch EUR 75,00 je Kalenderjahr.	Anlage 2 der Finanzordnung Hinweise zu den unregelmäßig anfallenden Gebühren nach § 7 Ziff. 2 FO 1.3 Fehlende Mitteilung zur Beendigung oder Änderung von Spielberechtigungen a) Bei Verstößen gegen § 10 Ziff. 1 - 3 SpO wird durch die Geschäftsstelle eine Gebühr von EUR 15,00 je Spielberechtigung erhoben, höchstens jedoch EUR 75,00 je Kalenderjahr. b) Bei Verstößen gegen § 8 Ziff. 2 d) oder § 8 Ziff. 5 a) SpO wird durch die Geschäftsstelle eine Gebühr von EUR 20,00 pro nicht fristgemäß beantworteter Freigabeanfrage erhoben.

Begründung:

Ergänzung der Gebühr für die nicht fristgemäß erfolgte Beantwortung der Freigabeanfragen bei gewünschten Vereinswechseln

Inkrafttreten:

sofort

Ansprechpartner:

Präsidium

Antrag Nr. P3		zum Verbandstag 2025	
Antragsteller: Präsidium			
Der Verbandstag möge folgende Änderung der § 34 Ziff. 1, 2, 5, 6, 7 SpO beschließen:			
Bisherige Fassung		Vorgeschlagene neue Fassung	
§ 34 Allgemeine Anforderungen		§ 34 Allgemeine Anforderungen	
1. Abgabe der VRL		1. Abgabe der VRL	
a) Die Vereine haben für die Hinrunde die Vereinsranglisten nach dem in Anl. 2 der SpO beschriebenen Verfahren einzureichen. Die dort aufgeführten Erläuterungen sind verpflichtend einzuhalten. Zuständig für die Anl. 2 sind in Abstimmung mit dem PM Spielbetrieb die Referralsleiter des RWO19 und das RWU19. Fester Abgabetermin für die Hinrunden-Vereinsranglisten im U19-Bereich ist der 31. Juli (Eingang), die anderen Termine sind dem Rahmenterminplan bzw. der Ausschreibung zu entnehmen.		a) unverändert	
b) Für die Rückrunde kann die vom Verband als Grundlage eingespielte Vereinsrangliste bis zum Abgabetermin von den Vereinen bearbeitet werden. Es gilt die Fassung der Vereinsrangliste, die zum Abgabetermin online vorliegt.		b) unverändert	
c) Bis zum Abgabetermin dürfen bereits eingereichte Vereinsranglisten vom Verein neu eingereicht bzw. korrigiert werden, danach nur noch im Rahmen der mit dem jeweiligen Ausschuss verabredeten, erforderlichen Korrekturen. Das Streichen einmal gemeldeter Spieler nach der Abgabefrist ist nur noch in besonderen Ausnahmefällen möglich und bedarf der Zustimmung des RWO19 bzw. des RWU19 (s. § 37)		c) Bis zum Abgabetermin dürfen bereits eingereichte Vereinsranglisten vom Verein neu eingereicht bzw. korrigiert werden, danach nur noch im Rahmen der mit dem jeweiligen Ausschuss verabredeten, erforderlichen Korrekturen. Das Streichen einmal gemeldeter Spieler nach der Abgabefrist ist nur noch in besonderen Ausnahmefällen möglich (s. § 8 Ziff. 6 f) und bedarf für die Umsetzung in der VRL der Zustimmung des RWO19 bzw. des RWU19 (s. § 37).	
2. Spieler in der VRL		2. Spieler in der VRL	
a) In der Vereinsrangliste dürfen nur Spieler aufgeführt werden, die zum Zeitpunkt der Abgabetermine der Vereinsrangliste eine gültige Spielberechtigung besitzen. Dies ist durch Eintrag der Spielberechtigungsnummer nachzuweisen. In der Vereinsrangliste nicht aufgeführte Spieler sind nicht spielberechtigt und können bei den Verbandsspielen nicht eingesetzt werden.		a) In der Vereinsrangliste dürfen nur Spieler aufgeführt werden, die zum Zeitpunkt der Meldung zur Vereinsrangliste (Erstmeldung und Nachmeldung) eine gültige Spielberechtigung besitzen. Dies ist durch Eintrag der Spielberechtigungsnummer nachzuweisen.	
		b) Der Einsatz von Spielern an den Verbandsspielen einer AKL-Gruppe (O19 oder U19) ist nur dann möglich, wenn sie in der Vereinsrangliste der entsprechenden AKL-Gruppe aufgeführt sind. Jugendspieler, die auf Grundlage der §§ 5 oder 6 JSpO an Verbandsspielen im O19-Bereich teilnehmen sollen, müssen in der O19-VRL aufgeführt sein.	

b) Sind zu den Abgabeterminen nicht spielberechtigte Spieler in der Vereinsrangliste (VRL) enthalten, so sind sie aus der Vereinsrangliste zu streichen. Die Folgen sind in Ziff. 6b beschrieben. c) Bei der Hinrunden-VRL gelten bei Erfüllung aller folgenden Voraussetzungen die betroffenen Spieler auch ohne Nachweis einer fristgemäß vorliegenden Spielberechtigung im Sinne dieser Regelung noch als spielberechtigt und sind nicht zu streichen: - Es wurde ein Spielberechtigungswechsel rechtzeitig vor dem Abgabeschluss beantragt. - Zum Abgabetermin der VRL liegt die Spielberechtigung noch nicht vor (z.B. wegen fehlender Freigabe). - Die Freigabe wird dem zuständigen Ausschuss bis drei Tage vor Ablauf der Prüffrist noch unaufgefordert nachgewiesen. - Auf die geplante Nachlieferung dieser Spielberechtigung wurde bei der Abgabe ausdrücklich hingewiesen. Das trifft somit nicht zu, wenn der Antrag auf Spielberechtigung erst nach der Abgabefrist zur Hinrunden-VRL gestellt wurde. Diese Spieler können nur über eine Änderung der VRL nach § 37 Ziff. 1 hinzugefügt werden. d) Der Verein dokumentiert mit der Meldung eines Spielers in der VRL gegenüber dem Verband, dass der Spieler von dieser Meldung Kenntnis, die Zustimmung dazu nicht verweigert und die Absicht hat, ggf. an den Verbandsspielen des Vereins teilzunehmen. (s. Anl. 2 Ziff. 1.2 FO) 5. Doppelrangliste Ist im Herrendoppel die Doppelspielstärke von der Einzelspielstärke abweichend, ist eine eigene Doppelrangliste (DRL) abzugeben. Dies kann auch nur für einzelne Mannschaften oder Spieler gelten. Dazu ist die in Anl. 2 der SpO vorgeschriebene Form (Nummernverfahren) einzuhalten. Werden für das Doppel keine vom Einzel abweichenden Ranglistenplätze angegeben, gelten für diese Spieler die Ranglistenplätze des Einzels auch für das Doppel. Jede Mannschaft hat somit auch eine Doppelrangliste. In solchen Fällen ist die Spalte für die Doppelrangliste leer zu lassen.	c) unverändert, bisher b) d) Spieler, die in einer Halbserie bereits in der VRL eines anderen Vereins gestanden haben, können zur gleichen Halbserie auch bei Vorliegen einer Spielberechtigung nicht mehr in eine Vereinsrangliste eines NRW-Vereins aufgenommen werden und gelten dort als nicht spielberechtigt. e) unverändert, bisher d) 5. Doppelrangliste a) Weicht im Herrendoppel die Doppelspielstärke von der Einzelspielstärke ab, ist eine Doppelrangliste (DRL) abzugeben. Dies kann auch nur für einzelne Mannschaften oder Spieler gelten. Dazu ist die in Anl. 2 der SpO vorgeschriebene Form (Nummernverfahren) einzuhalten. b) Werden für das Doppel keine vom Einzel abweichenden Ranglistenplätze angegeben, gelten für diese Spieler die Ranglistenplätze des Einzels auch für das Doppel. Jede Mannschaft hat somit auch eine Doppelrangliste. In solchen Fällen ist die Spalte für die Doppelrangliste leer zu lassen.	Spieler aus Bundesligamannschaften, die wegen ihrer Mannschaftszugehörigkeit nicht im Bereich des Verbandes (Regionalliga und tiefer) antreten können, dürfen bei der Bildung der Doppelrangliste nicht mitberücksichtigt werden. In allen anderen Fällen darf die DRL auch Mannschaftsgrenzen überschreiten. 6. Mindestzahl Spieler pro Mannschaft a) Zu jeder Mannschaft dürfen zum Abgabetermin der Hin- und Rückrunden-Vereinsrangliste mehr, aber nicht weniger als vier Herren und zwei Damen gemeldet werden. Die Regelungen für Mini-Mannschaften im U19-Bereich sind in der JSpo beschrieben. b) Wird die Mindestanzahl der Spieler pro Mannschaft, ggf. auch nach Streichungen gemäß Ziff. 2b oder den Bestimmungen nach Ziff. 8, zu diesen Abgabeterminen nicht erreicht, rücken die Spieler tieferer Mannschaften automatisch gem. ihren Ranglistenpositionen hoch, sofern der Verein nicht ausdrücklich etwas anderes bis zum Abgabetermin der Vereinsranglisten beantragt hat. Der Verein ist über diese Änderung analog § 36 Ziff. 5 mit Einspruchsmöglichkeit nach § 36 Ziff. 6 zu informieren. 7. Zugehörigkeit zur Mannschaft In der Vereinsrangliste muss die Zugehörigkeit der Spieler zu den Mannschaften eindeutig erkennbar sein. Für jeden Spieler muss eine Mannschaftsnummer aufgeführt sein. Die VRL ist nach Mannschaften und innerhalb der Mannschaften nach dem Einzel-Ranglistenplatz zu sortieren. Die Nummerierung darf keine Lücken haben. Kein Spieler darf doppelt aufgeführt sein.	c) Spieler aus Bundesligamannschaften, die wegen ihrer Mannschaftszugehörigkeit nicht im Bereich des Verbandes (Regionalliga und tiefer) antreten können, dürfen bei der Bildung der Doppelrangliste nicht mitberücksichtigt werden. In allen anderen Fällen darf die DRL auch Mannschaftsgrenzen überschreiten. 6. Mindestzahl Spieler pro Mannschaft a) Zu jeder Mannschaft dürfen zum Abgabetermin der Hin- und Rückrunden-Vereinsrangliste mehr, aber nicht weniger als vier Herren und zwei Damen gemeldet werden. b) Die ggf. abweichenden Regelungen für Hobby-Mannschaften im O19-Bereich sind in der Ausschreibung zur Mannschaftsmeldung beschrieben. c) Die Regelungen für Mini-Mannschaften im U19-Bereich sind in der JSpo, § 9 beschrieben. d) Wird die Mindestanzahl der Spieler pro Mannschaft, ggf. auch nach Streichungen gemäß Ziff. 2b oder den Bestimmungen nach Ziff. 8, zu diesen Abgabeterminen nicht erreicht, rücken die Spieler tieferer Mannschaften automatisch gem. ihren Ranglistenpositionen hoch, sofern der Verein nicht ausdrücklich etwas anderes bis zum Abgabetermin der Vereinsranglisten beantragt hat. Der Verein ist über diese Änderung analog § 36 Ziff. 5 mit Einspruchsmöglichkeit nach § 36 Ziff. 6 zu informieren. 7. Zugehörigkeit zur Mannschaft a) In der Vereinsrangliste muss die Zugehörigkeit der Spieler zu den Mannschaften eindeutig erkennbar sein. Für jeden Spieler muss eine Mannschaftsnummer aufgeführt sein. Die VRL ist nach Mannschaften und innerhalb der Mannschaften nach dem Einzel-Ranglistenplatz zu sortieren. Die Nummerierung darf keine Lücken haben. Kein Spieler darf doppelt aufgeführt sein.
--	--	--	--

Auch die als Stammspieler in den Bundesligamannschaften gekennzeichneten Spieler müssen innerhalb der Bundesligamannschaft in der Reihenfolge der Einzelspielstärke in den NRW-Vereinsranglisten der Vereine aufgeführt werden. Unabhängig von einer evtl. Festspielregel im Bereich des DBV müssen in der Vereinsrangliste in NRW für eine Bundesligamannschaft mindestens vier Herren und zwei Damen aufgeführt werden, die bis zum Prüfungstermin die nötige Zahl von Hinrunden-Einsätzen gemäß Ziff. 8 aufweisen. Diese Spieler können in der Rückrunde nicht in Mannschaften unterhalb der Bundesliga eingesetzt werden. Die Mindestzahl dieser Spieler verändert sich in dem Maße, wie in der Bundesligaordnung die Zahl der für eine Bundesligamannschaft notwendigen Stammspieler verändert wird	b) Auch die als Stammspieler in den Bundesligamannschaften gekennzeichneten Spieler (dort Kaderspieler genannt) müssen innerhalb der Bundesligamannschaft in den NRW-Vereinsranglisten der Vereine in der Reihenfolge der Einzelspielstärke aufgeführt werden. (letzter Absatz entfällt)
Begründung: Anschlussantrag zum Paket: Spielberechtigungen Leitende Ziele für dieses Änderungspaket sind: - Spielern, die bisher die erlaubten Wechselfristen nicht mehr einhalten und die Ausnahmegründe nicht erfüllen konnten, in den meisten Fällen einen Vereinswechsel innerhalb NRW doch noch zu ermöglichen, sofern der abgebende Verein dem Wechsel zustimmt. - Eine Teilnahme an Ligaspielen für die nächste Halbserie noch zu ermöglichen, wo sie bisher erst für die nächste Saison möglich war. - Bürokratie in den Vereinen und im Verband reduzieren, in dem innerhalb NRW die Regeln für einen Vereinswechsel vereinfacht werden. Inkrafttreten: sofort Ansprechpartner: Präsidium	

Antrag Nr. P4		zum Verbandstag 2025	
Antragsteller: Präsidium			
Der Verbandstag möge folgende Änderung des § 37 Ziff. 1 und 4 SpO beschließen:			
Bisherige Fassung		Vorgeschlagene neue Fassung	
§ 37 Änderung der Vereinsranglisten 1. Die Änderung der eingereichten Vereinsrangliste durch die Vereine nach dem offiziellen Abgabetermin der Hinrunde ist nur möglich (s. auch Anl. 1 Ziff. 4 FO) a) zu Beginn der Rückrunde, b) bei Erteilung einer Spielberechtigung durch den Verband nach dem Abgabeschluss der jeweiligen Hinrunden- bzw. Rückrunden-Vereinsrangliste oder c) bei Nachmeldung eines in der Vereinsrangliste fehlenden Spielers. Dieser Spieler muss zum Abgabeschluss der jeweiligen Hinrunden- bzw. Rückrunden-Vereinsrangliste der Saison bereits eine gültige Spielberechtigung für den Verein gehabt haben. 2. – 3. unverändert 4. Stammspieler oder mehrfach eingesetzte Ersatzspieler (mehr als zwei Einsätze in der laufenden Saison) aus Mannschaften der DBV-Gruppenebene (Oberliga bis Bundesliga) können nach Ablauf des Termins zur Abgabe der Rückrunden-Vereinsrangliste auch bei Vorliegen einer Spielberechtigung nicht mehr in eine Vereinsrangliste eines NRW-Vereins aufgenommen werden und gelten dort als nicht spielberechtigt.		§ 37 Änderung der Vereinsranglisten 1. Die Änderung der eingereichten Vereinsrangliste durch die Vereine nach dem offiziellen Abgabetermin der Hinrunde ist nur möglich (s. auch Anl. 1 Ziff. 4 FO) a) zu Beginn der Rückrunde, b) bei Erteilung einer Spielberechtigung durch den Verband nach dem Abgabeschluss der jeweiligen Hinrunden- bzw. Rückrunden-Vereinsrangliste oder c) bei Nachmeldung eines in der Vereinsrangliste fehlenden Spielers. Dieser Spieler muss zum Nachmeldezeitpunkt eine gültige Spielberechtigung für den Verein besitzen. 2. – 3. unverändert 4. Stammspieler oder mehrfach eingesetzte Ersatzspieler (mehr als zwei Einsätze in der laufenden Saison) aus Mannschaften der DBV-Gruppenebene (Oberliga bis Bundesliga) können nach Ablauf des Termins zur Abgabe der Rückrunden-Vereinsrangliste auch bei Vorliegen einer Spielberechtigung nicht mehr in eine Vereinsrangliste eines NRW-Vereins aufgenommen werden und gelten dort als nicht spielberechtigt (s. auch § 8.6 c).	
Begründung:		Anschlussantrag zum Paket: Spielberechtigungen Bezüge und Vereinfachungen umsetzen	
Inkrafttreten:		sofort	
Ansprechpartner:		Präsidium	

Antrag Nr. P5

zum Verbandstag 2025

Antragsteller: Präsidium

Der Verbandstag möge folgende Ergänzung der Ziffer 4 des § 59 SpO beschließen:

Bisherige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung
§ 59 Rückzug/Streichung: Konsequenzen für Spieler und Vereinsranglisten 1. - 3. NEU	§ 59 Rückzug/Streichung: Konsequenzen für Spieler und Vereinsranglisten 1. - 3. Unverändert 4. Wird die letzte Mannschaft eines Vereins im O19- bzw. Im U19-Bereich zurückgezogen und hat sie in der laufenden Halbserie noch kein Spiel bestritten, kann § 8 Ziff. 6 f) zum Tragen kommen.

Begründung:

Hinweis auf die Änderungen im § 8 mit der Möglichkeit der Streichung der Spieler aus der VRL und der Option, möglicherweise noch zur gleichen Halbserie mit Zustimmung des bisherigen Vereins zu einem anderen Verein zu wechseln und dort noch in der Liga zu starten.

Inkrafttreten:

sofort

Ansprechpartner:

Präsidium

Antrag Nr. P6

zum Verbandstag 2025

Antragsteller: Präsidium

Der Verbandstag möge folgende Änderung der Anlage 6 Nr. 3 SpO beschließen:

Bisherige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung
Anlage 6 der Spielordnung Spielbefreiungen 3. Das RWU19 stellt dem PM Spielbetrieb und dem Referat Wettkampfsport O19 und den betroffenen Vereinen bis zum 01.06. eines Jahres eine Aufstellung zur Verfügung, aus der ersichtlich ist, für welche Spieler und für welche Termine die Vereine berechtigt sind, Mannschaftsspiele im O19-Spielbetrieb auf Antrag zu verlegen. Diese Aufstellung enthält Spieler aller Jahrgänge, bei denen zu erwarten ist, dass sie vom DBV bzw. vom Verband für die Teilnahme an Jugendmaßnahmen zu Ziff. 1a - c benannt werden.	Anlage 6 der Spielordnung Spielbefreiungen 3. Das RWU19 stellt dem PM Spielbetrieb und dem Referat Wettkampfsport O19 und den betroffenen Vereinen bis zum 01.06. eines Jahres eine Aufstellung zur Verfügung, aus der ersichtlich ist, für welche Spieler und für welche Termine die Vereine nach § 38 SpO berechtigt sind, Mannschaftsspiele im O19-Spielbetrieb auf Antrag zu verlegen. Diese Aufstellung enthält Spieler aller Jahrgänge, bei denen zu erwarten ist, dass sie vom DBV bzw. vom Verband für die Teilnahme an Jugendmaßnahmen zu Ziff. 1a - c benannt werden. Diese Spieler werden durch den Verband in der Liga NRW in der Spielerliste beim Verein und in den Vereinsranglisten als Spieleigenschaft mit ‚SV‘ gekennzeichnet.

Begründung:

Information über die Kennzeichnung der betroffenen Spieler in der Liga NRW

Inkrafttreten:

sofort

Ansprechpartner:

Präsidium

Antrag Nr. P7		zum Verbandstag 2025	
Antragsteller: Präsidium			
Der Verbandstag möge folgende Änderung der Anlage 7 Ziff. 2.8 SpO beschließen:			
Bisherige Fassung		Vorgeschlagene neue Fassung	
Anlage 7 der Spielordnung Gruppenspielordnung für Regional- und Oberliga		Anlage 7 der Spielordnung Gruppenspielordnung für Regional- und Oberliga	
2.8 (Bezug § 37 Ziff. 1 SpO) Spieler, die nach dem 31.7. (Datum des Antrags) aus einem anderen Nationalverband nach Deutschland gewechselt sind, können auch bei Vorliegen einer Spielberechtigung für einen NRW-Verein nicht mehr in einer Mannschaft der Regional- und Oberliga zum Einsatz kommen und gelten dort als nicht spielberechtigt.		2.8 (Bezug § 8 Ziff. 6 c und § 37 Ziff. 1 SpO) Spieler, die nach dem 31.7. (Datum des Antrags) aus einem anderen Nationalverband nach Deutschland gewechselt sind, können auch bei Vorliegen einer Spielberechtigung für einen NRW-Verein nicht mehr in einer Mannschaft der Regional- und Oberliga zum Einsatz kommen und gelten dort als nicht spielberechtigt.	
Begründung: Korrektur des Bezuges			
Inkrafttreten: sofort			
Ansprechpartner: Präsidium			

Antrag Nr. S1		zum Verbandstag 2025	
Antragsteller: Präsidium			
Der Verbandstag möge folgende Änderung des § 4 der Spielordnung beschließen:			
Bisherige Fassung		Vorgeschlagene neue Fassung	
§ 4 Bezirkstage Der Ablauf der Tagungen ist in Abschnitt B der Geschäftsordnung (GO) geregelt.		§ 4 Bezirkstage Die Regelungen zur Durchführung der Bezirkstage und Bezirksjugendtage gelten analog § 20 der Satzung und der Geschäftsordnung (Abschnitt B)	
Begründung: Aufgrund der positiven Erfahrungen bei der Durchführung von Verbandsjugendtagen sowie außerordentlichen Verbandstagen soll auch die Durchführung von entsprechenden Versammlungen auf Bezirksebene analog gehandhabt werden können.			
Inkrafttreten: sofort			
Ansprechpartner: Präsidium			

Antrag Nr. S2		zum Verbandstag 2025	
Antragsteller: RWU19			
Der Verbandstag möge folgende Änderungen der § 31 Ziff. 3 bis 5 der SpO beschließen:			
Bisherige Fassung		Vorgeschlagene neue Fassung	
§ 31 Spielklassen 3. In der NRW-Oberliga Nord sind nur Mannschaften aus den Bezirken Nord 1 und Nord 2, in der NRW-Oberliga Süd nur Mannschaften aus den Bezirken Süd 1 und Süd 2 vertreten. Ausnahmen regelt § 63 Ziff. 3. 4. Für die Regionalliga West und die NRW-Oberligen gilt zusätzlich die Anl. 7 SpO (Gruppenspielordnung). Änderungen dieser Anlage nimmt der Verbandstag vor, solange ein Gremium aus Verbands- und Vereinsvertretern der RL- und OL-Vereine noch nicht gebildet ist. 5. In den Bezirken gibt es folgende Spielklassen in der genannten Rangfolge, sofern dafür genügend Mannschaften gemeldet wurden: a) Verbandsliga (VL) b) Landesliga (LL) c) Bezirksliga (BL) d) Bezirksklasse (BK) e) Kreisliga (KL) f) Kreisklasse (KK) g) 2. Kreisklasse (KK2) usw. Im O19-Bereich gibt es pro Bezirk - eine VL-Staffel, - zwei LL-Staffeln und - vier BL-Staffeln. In allen anderen Spielklassen (auch im U19-Bereich) werden die Zahl der Staffeln pro Spielklasse sowie vom SpO-Standard abweichende Auf- und Abstiegsregelungen vom Bezirk festgelegt und sind vor Saisonbeginn zu veröffentlichen. Namenszusätze zu den Staffeln (z.B. Kreisliga Rhein / Sieg) durch die Bezirke sind möglich.		§ 31 Spielklassen 3. In der NRW-Oberliga Nord sind nur Mannschaften aus den Bezirken Nord 1 und Nord 2, in der NRW-Oberliga Süd nur Mannschaften aus den Bezirken Süd 1 und Süd 2 vertreten. Dieses gilt sowohl für den O19- als auch für den U19-Bereich. Ausnahmen regelt § 63 Ziff. 3. 4. Für die Regionalliga West und die NRW-Oberligen im O19-Bereich gilt zusätzlich die Anl. 7 SpO (Gruppenspielordnung). Änderungen dieser Anlage nimmt der Verbandstag vor, solange ein Gremium aus Verbands- und Vereinsvertretern der RL- und OL-Vereine noch nicht gebildet ist 5. In den Bezirken gibt es im O19-Bereich folgende Spielklassen in der genannten Rangfolge, sofern dafür genügend Mannschaften gemeldet wurden: a) Verbandsliga (VL) b) Landesliga (LL) c) Bezirksliga (BL) d) Bezirksklasse (BK) e) Kreisliga (KL) f) Kreisklasse (KK) g) 2. Kreisklasse (KK2) usw. Im U19-Bereich gibt es folgende Spielklassen: h) Verbandsliga (VL) i) Bezirksliga (BL) für Mini-Mannschaften Im O19-Bereich gibt es pro Bezirk - eine VL-Staffel, - zwei LL-Staffeln und - vier BL-Staffeln. In allen anderen Spielklassen im O19-Bereich (5d bis 5g) und im U19-Bereich (5h und 5i) werden die Zahl der Staffeln pro Spielklasse sowie vom SpO-Standard abweichende Auf- und Abstiegsregelungen (nur O19-Bereich) vom Bezirk festgelegt und sind vor Saisonbeginn zu veröffentlichen. Namenszusätze zu den Staffeln (z.B. Kreisliga Rhein / Sieg) durch die Bezirke sind möglich.	
Begründung:		Auf Grundlage einer Meinungsabfrage wurde das RWU19 beauftragt, eine Änderung des § 31 (Spielklassen) zum ordentlichen Verbandstag auszuarbeiten. Ab der Saison 2026/2027 soll der Ligaspielbetrieb im U19-Bereich umstrukturiert werden.	
Inkrafttreten:		Saison 2026/2027	
Ansprechpartner:		RWU19	

Antrag Nr. S3

zum Verbandstag 2025

Antragsteller: Präsidium

Der Verbandstag möge bei § 32 SpO die Ergänzung der Ziff. 10 beschließen:

Bisherige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung
§ 32 Meldung für den Ligaspielbetrieb 1. bis 9. NEU	§ 32 Meldung für den Ligaspielbetrieb 1. bis 9. unverändert 10. Nach der Veröffentlichung der Online-Liga NRW können durch die Vereine an zwei Stellen Kontaktadressen hinterlegt werden, die für aus dem Ligasystem generierte Schreiben genutzt werden. a) Im Profil des Vereins-Accounts (v01....) wird durch den Verein die Emailadresse hinterlegt, die für Gegner und Verband in der Liga genutzt werden soll. Sie kann mit der im Servicemodul hinterlegten Vereins-Emailadresse identisch sein, muss es aber nicht. Sie wird bei der Erstellung der Liga aus der letzten Saison übernommen und muss durch den Verein auf Gültigkeit überprüft und ggf. aktualisiert werden. Jeder Vereins-Account muss eine gültige Emailadresse haben. b) Bei den Mannschaften des Vereins können durch den Verein pro Mannschaft individuelle Kontaktdaten hinterlegt werden, die für Gegner und Verband in der Liga zur Kontaktaufnahme genutzt werden. Sie wird bei der Erstellung der Liga - soweit möglich - aus der letzten Saison übernommen und muss durch den Verein auf Gültigkeit überprüft werden. Alle Angaben können durch den Verein selbst gelöscht, geändert oder ergänzt werden. Der Verein ist für diese Adressen verantwortlich und stellt intern sicher, dass die durch ihn dort hinterlegten Personen mit der Veröffentlichung einverstanden und deren Kontaktdaten durch diese freigegeben wurden.

Begründung:

Beschreibung des seit Jahren üblichen Verfahrens in der SpO

Inkrafttreten:

sofort

Ansprechpartner:

Präsidium

Antrag Nr. S4		zum Verbandstag 2025	
Antragsteller: Präsidium			
Der Verbandstag möge folgende Erweiterung der § 36 Ziff. 6 SpO und der Nr. 2.7 der Anl. 7 SpO beschließen:			
Bisherige Fassung		Vorgeschlagene neue Fassung	
§ 36 Prüfung der Vereinsranglisten		§ 36 Prüfung der Vereinsranglisten	
6. Gegen die Änderung von Vereinsranglisten kann der Verein innerhalb von drei Tagen nach erfolgter Zustellung Einspruch einlegen a) im O19-Bereich beim Bezirksausschuss oder b) im U19-Bereich beim RWU19, die jeweils endgültig entscheiden.		6. Gegen die Änderung von Vereinsranglisten kann der Verein innerhalb von drei Tagen nach erfolgter Zustellung Einspruch beim zuständigen Bezirksausschuss (O19) bzw. Bezirksjugendausschuss (U19) einlegen. Sollte dieser dem Einspruch nicht stattgeben, so entscheidet das RWO19 bzw. RWU19 endgültig. Eine Ablehnung ist gegenüber dem Verein zu begründen.	
Anlage 7 SpO		Anlage 7 SpO	
2.5 (Bezug § 35 Ziff. 4 und § 36 Ziff. 1 SpO) Die Staffeltreuer prüfen in Abstimmung mit dem RWO19 die Vereinsranglisten für ihren Bereich nach den Bestimmungen des § 34 SpO.		2.5 unverändert	
2.7 (Bezug § 36 Ziff. 6 SpO) Gegen die Änderung von Vereinsranglisten nach Ziff. 2.5 hat der Verein innerhalb von drei Tagen nach erfolgter Zustellung ein Einspruchsrecht beim RWO19, der endgültig entscheidet.		2.7 (Bezug § 36 Ziff. 6 SpO) Gegen die Änderung von Vereinsranglisten nach Ziff. 2.5 hat der Verein innerhalb von drei Tagen nach erfolgter Zustellung ein Einspruchsrecht beim RWO19. Sollte das RWO19 diesem Einspruch nicht stattgeben, so entscheidet das PM Spielbetrieb unter Hinzuziehung des Referatsleiters Wettkampfsport O19 sowie eines Präsidiumsmitglieds endgültig.	
Begründung:		Verbesserung des Verfahrens bei Einsprüchen der Vereine gegen Vereinsranglisten-Umstellungen durch die Ausschüsse auf Initiative des DJK Friesdorf.	
Inkrafttreten:		sofort	
Ansprechpartner:		Präsidium	

Antrag Nr. S5		zum Verbandstag 2025	
Antragsteller: Präsidium			
Der Verbandstag möge folgende folgende Änderung des § 39 der Spielordnung beschließen:			
Bisherige Fassung		Vorgeschlagene neue Fassung	
§ 39 Austragungsort (Reihenfolge 1. / 2. soll geändert werden) 2. Die Pflicht zur Einladung entfällt, wenn die Hal- lenanschrift der Vereine vor Saisonbeginn in den Amtlichen Nachrichten des Verbandes ver- öffentlicht worden ist. Den Termin der Veröf- fentlichung legt das PM Spielbetrieb fest. 1. Der Heimverein hat den Gegner mindestens zehn Tage vor dem angesetzten Spieltag über den Austragungsort zu unterrichten. Im Streit- fall muss die Einladung in geeigneter Form nachgewiesen werden können. Auf die Änderung des Austragungsortes ist der STB im Kommentarfeld des Online- Ergebnis- dienstes mit Nennung des Ortes und einer ein- deutigen Hallenbezeichnung hinzuweisen (zur Meldepflicht im Online-Ergebnisdienst s. auch Anl. 4 Nr. 2 SpO).		§ 39 Austragungsort 1. Standardligahalle a) Die gewünschten Spielorte für die Austragung der Heimspiele sind durch die Vereine bei den Vereinsdaten im Servicemodul von Badmin- ton NRW zu hinterlegen. b) I. d. R. wird pro Verein eine „Standardligahal- le“ ausgewählt, die dann für alle gemeldeten Mannschaften des Vereins benutzt wird. c) Es ist zusätzlich auch möglich, im Servicemo- dul für einzelne Teams abweichende Spielorte zu wählen („Alternative Spielorte“). d) Für die Erstellung der Liga NRW werden die Spielorte aus dem Servicemodul verwen- det, die am 10. Tag nach der Frist zur Mann- schaftsmeldung eingetragen sind. e) Eine spätere Änderung der gewählten Hallen ist nicht mehr möglich. Die Heimvereine kön- nen allerdings nach den Regeln des § 39 Ziff. 3 die Spielorte der Spiele zustimmungsfrei ver- legen. f) Die durch den Verein gewählte „Standardhal- le“ wird in der Liga NRW in der Mannschafts- übersicht für jede Mannschaft angezeigt. 2. Bekanntgabe von Änderungen a) Will ein Heimverein ein Spiel an einen an- deren Austragungsort verlegen, hat er den Gegner mindestens zehn Tage vor dem ange- setzten Spieltag über den geänderten Austraga- ungsort zu unterrichten. Im Streitfall muss der Zugang der Einladung in geeigneter Form nachgewiesen werden können. b) Auf die Änderung des Austragungsortes ist der STB im Kommentarfeld des Online-Ergebnis- dienstes mit Nennung des Ortes und einer ein- deutigen Hallenbezeichnung hinzuweisen (zur Meldepflicht im Online-Ergebnisdienst s. auch Anl. 4 Nr. 2 SpO).	

Eine spätere Information über einen geänderten Austragungsort ist in Ausnahmefällen möglich, wenn gewährleistet und zumutbar ist, dass der Gast diese Änderung noch wahrnehmen und an die Spieler weitergeben kann und die Gründe für die verspätete Einladung im Streitfall nachweisbar sind.

Im Vordergrund steht das Interesse an der Aus-
tragung des Spiels (analog § 56 Ziff. 7) und die
Zumutbarkeit, zu dem Spiel auch in einer an-
deren Halle noch anzutreten. Bei Unsicherheit
kann unter Protestvorbehalt gespielt werden.
Liegt das Verschulden für die Nicht- oder Spä-
tinformation beim Heimverein, so ist eine
Ordnungsgebühr fällig, wenn das Spiel noch
stattfinden kann (s. Anl. 2 Ziff. 1.7 FO). Ist eine
Austragung nicht mehr möglich, so wird das
Spiel „ohne Kampf“ gegen den Verein gewertet,
der den Nichtantritt zu vertreten hat.

3. Die Verpflichtung zu einer nachweisbaren Ein-
ladung bei Änderung eines Spielortes gilt als
erfüllt, wenn sie bis zum Abgabeschluss der
Hinrunden-Vereinsrangliste im Online-Ergeb-
nisdienst sowohl unter SPIELORT ÄNDERN ein-
getragen als auch im Kommentarfeld des be-
troffenen Spiels (dort genügt der Ort und die
eindeutige Hallenbezeichnung) ausdrücklich
darauf hingewiesen wurde.

c) Eine spätere Information über einen geänder-
ten Austragungsort ist in Ausnahmefällen mög-
lich, wenn gewährleistet und zumutbar ist, dass
der Gast diese Änderung noch wahrnehmen und
an die Spieler weitergeben kann und die Gründe
für die verspätete Einladung im Streitfall nach-
weisbar sind.

d) Im Vordergrund steht das Interesse an der
Austragung des Spiels (analog § 56 Ziff. 7) und
die Zumutbarkeit, zu dem Spiel auch in einer
anderen Halle noch anzutreten. Bei Unsicher-
heit kann unter Protestvorbehalt gespielt wer-
den. Liegt das Verschulden für die Nicht- oder
Spätinformation beim Heimverein, so ist eine
Ordnungsgebühr fällig, wenn das Spiel noch
stattfinden kann (s. Anl. 2 Ziff. 1.7 FO). Ist eine
Austragung nicht mehr möglich, so wird das
Spiel „ohne Kampf“ gegen den Verein gewertet,
der den Nichtantritt zu vertreten hat.

3. unverändert

Begründung: Verdeutlichung der Regelungen durch Anpassung an die Gegebenhei-ten im Service-
modul, die schon länger praktiziert werden.

Inkrafttreten: sofort

Ansprechpartner: Präsidium

Antrag Nr. S6		zum Verbandstag 2025	
Antragsteller: RWU19, RWO19, PM Spielbetrieb			
Der Verbandstag möge die Änderung des § 41 Ziff. 6 und 7 der SpO beschließen:			
Bisherige Fassung		Vorgeschlagene neue Fassung	
§ 41 Spielverlegungen 6. Die Austragung eines Spieles nach dem letzten angesetzten Spieltag (Ziff. 1e) oder zu einer späteren Uhrzeit am letzten Spieltag (Ziff. 2c) kann das RWO19 bzw. RWU19 nur in besonderen Fällen auf Antrag in Abstimmung mit dem PM Spielbetrieb zulassen. 7. Anträge auf weiter gehende Spielverlegungen (Ziff. 1b oder 1d) sind unverzüglich nach Bekanntwerden des Verlegungsgrundes an das RWO19 bzw. RWU19 zu stellen. Dabei sind strenge Maßstäbe anzulegen. Das RWO19 kann das Genehmigungsverfahren für Spielverlegungen unterhalb der Oberliga an die Bezirksausschüsse delegieren. Das RWU19 kann analog verfahren. Im Antrag müssen neben den o.g. Terminen in Kurzfassung auch Antragsteller, Ansprechpartner, Staffel-Nr., Spielpaarungen, der Termin der Verbandsansetzung und der Grund des Antrags erkennbar sein. Unvollständige Anträge gelten als nicht gestellt.		§ 41 Spielverlegungen 6. Auf Grundlage eines begründeten Antrags beider Vereine kann das RWO19 bzw. das RWU19 in Abstimmung mit dem PM Spielbetrieb die Austragung eines Spieles nach dem letzten angesetzten Spieltag (Ziff. 1e) oder zu einer späteren Uhrzeit am letzten Spieltag (Ziff. 2c) zulassen. 7. Anträge auf weiter gehende Spielverlegungen (Ziff. 1b oder 1d) sind unverzüglich nach Bekanntwerden des Verlegungsgrundes durch beide Vereine an das RWO19 bzw. RWU19 zu stellen. Dabei sind strenge Maßstäbe anzulegen. Im Antrag müssen neben den o.g. Terminen in Kurzfassung auch Antragsteller, Ansprechpartner, Staffel-Nr., Spielpaarung, der Termin der Verbandsansetzung und der Grund des Antrags erkennbar sein. Unvollständige Anträge gelten als nicht gestellt. Das RWO19 kann das Genehmigungsverfahren für Spielverlegungen unterhalb der Oberliga an die Bezirksausschüsse delegieren. Das RWU19 kann analog verfahren.	
Begründung:		Ziff. 6: Umformulierung von „in besonderen Fällen“ zu „Auf Grundlage eines begründeten Antrags beider Vereine“: Die Vereine sollen im Antrag begründen, warum eine Spielverlegung über den letzten Spieltag zwingend notwendig ist. Ziff. 7: Bei weitergehenden Spielverlegungen sollen das RWO19 und das RWU19 ab bestimmten Spielklassen weichere Kriterien anlegen können als „strenge Maßstäbe“. Ziel im AKL-Bereich U19 ist es, dass z.B. in den Ligen der Mini-Mannschaften die Verbandsspiele in einem vertretbaren zeitlichen Rahmen als Wettkampf ausgetragen werden können. Ausdrücklich soll diese Regelung nicht für Verbandsspiele der Ligen gelten, in denen eine Qualifikation zur BMM/WDMM/DMM möglich ist.	
Inkrafttreten:		Saison 2025/2026	
Ansprechpartner:		RWU19, RWO19, PM Spielbetrieb	

Antrag Nr. S7

zum Verbandstag 2025

Antragsteller: Präsidium, PM Spielbetrieb, RWO19, RWU19

Der Verbandstag möge folgende Änderung des § 63 der SpO beschließen:

Bisherige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung
§ 63 Aufstieg, Abstieg, Mehrabsteiger, Umgruppierung 1. Aufstieg a) Die Mannschaften auf Platz 1 jeder Liga steigen in die nächsthöhere Spielklasse auf. b) Die Mannschaften auf den letzten beiden Plätzen jeder Spielklasse (bezogen auf die geplante Staffelformgröße) werden in die nächsttiefere Spielklasse eingruppiert. Das gilt auch für Mannschaften, die aus anderen Gründen zusätzlich aus höheren Spielklassen in eine bestimmte Spielklasse zurückziehen oder zurückgestuft werden. c) Zusätzliche Aufsteiger bzw. Nichtabsteiger werden für alle NRW-Klassen nur auf Antrag unter den nach gebietlicher Zuordnung (s. § 3) in Frage kommenden Mannschaften nach der Platzierung der abgelaufenen Saison bestimmt. Hierbei gilt folgende Priorität: ca) Zweitplatzierte der nächsttieferen Spielklasse cb) Siebtplatzierte der betroffenen Spielklasse cc) Drittplatzierte der nächsttieferen Spielklasse cd) Viertplatzierte der nächsttieferen Spielklasse ce) Achteplatzierte der betroffenen Spielklasse cf) Fünftplatzierte der nächsttieferen Spielklasse cg) Sechstplatzierte der nächsttieferen Spielklasse Bei weiteren freien Plätzen können Aufstiegsanträge von neu gemeldeten Mannschaften oder Aufstiegsanträge aus tieferen Spielklassen zum Zuge kommen. Hierbei richtet sich die Priorität absteigend zunächst nach der Liga und anschließend nach der erreichten Platzierung. Erst wenn keine Aufstiegsanträge von solchen Mannschaften mehr vorliegen, können. Anträge von neu gemeldeten Mannschaften berücksichtigt werden. d) Bei mehreren berechtigten Bewerbern mit gleicher Priorität entscheidet das Los. e) Sollte einer der Bewerber für einen Losentscheid aus einer Staffel kommen, in der es einen regionalen Überhang gibt und deshalb entweder eine Mannschaft nach Ziff. 3c umgruppiert werden oder es nach Ziff. 3a zu einem Mehrabsteiger kommen müsste, so ist diesem Bewerber ohne Losentscheid der Vorrang zu geben.	§ 63 Aufstieg, Abstieg, Mehrabsteiger, Umgruppierung 1. Auf- und Abstieg im O19-Bereich Text unverändert

Antrag Nr. S9		zum Verbandstag 2025																															
Antragsteller: Präsidium																																	
Der Verbandstag möge folgende Änderung des § 5 Ziff. 1a) der FO beschließen:																																	
Bisherige Fassung		Vorgeschlagene neue Fassung																															
§ 5 Gebühren b) Tagegeld Neben der Erstattung der Fahrtkosten wird in Anlehnung an die Lohnsteuerrichtlinien ein Tagegeld gewährt: <table><tr><td></td><td>Eintäg. Reise</td><td>mehrtäg. Reise</td></tr><tr><td>- über 6 bis 8 Stunden</td><td>EUR 5,00</td><td>EUR 6,50</td></tr><tr><td>- über 8 bis 10 Stunden</td><td>EUR 8,50</td><td>EUR 11,50</td></tr><tr><td>- über 10 bis 12 Stunden</td><td>EUR 14,00</td><td>EUR 18,00</td></tr><tr><td>- über 12 Stunden</td><td>EUR 17,50</td><td>EUR 23,00</td></tr></table> Bei gewährter Gemeinschaftsverpflegung sind die Tagessätze um 15% für Frühstück, 30% für Mittagessen und 30% für Abendessen zu kürzen. Bei Reisen von nicht mehr als sechs Stunden können entstandene und nachgewiesene Verpflegungsaufwendungen bis max. EUR 5,00 erstattet werden.			Eintäg. Reise	mehrtäg. Reise	- über 6 bis 8 Stunden	EUR 5,00	EUR 6,50	- über 8 bis 10 Stunden	EUR 8,50	EUR 11,50	- über 10 bis 12 Stunden	EUR 14,00	EUR 18,00	- über 12 Stunden	EUR 17,50	EUR 23,00	§ 5 Gebühren b) Tagegeld Neben der Erstattung der Fahrtkosten wird in Anlehnung an die Lohnsteuerrichtlinien ein Tagegeld gewährt: <table><tr><td></td><td>Eintäg. Reise</td><td>mehrtäg. Reise</td></tr><tr><td>- über 6 bis 8 Stunden</td><td>EUR 5,00</td><td>EUR 6,50</td></tr><tr><td>- über 8 bis 10 Stunden</td><td>EUR 8,50</td><td>EUR 11,50</td></tr><tr><td>- über 10 bis 12 Stunden</td><td>EUR 14,00</td><td>EUR 18,00</td></tr><tr><td>- über 12 Stunden</td><td>EUR 17,50</td><td>EUR 23,00</td></tr></table> Bei gewährter Gemeinschaftsverpflegung sind die Tagessätze um 20% für Frühstück, 40% für Mittagessen und 40% für Abendessen zu kürzen. Bei Reisen von nicht mehr als sechs Stunden können entstandene und nachgewiesene Verpflegungsaufwendungen bis max. EUR 5,00 erstattet werden.			Eintäg. Reise	mehrtäg. Reise	- über 6 bis 8 Stunden	EUR 5,00	EUR 6,50	- über 8 bis 10 Stunden	EUR 8,50	EUR 11,50	- über 10 bis 12 Stunden	EUR 14,00	EUR 18,00	- über 12 Stunden	EUR 17,50	EUR 23,00
	Eintäg. Reise	mehrtäg. Reise																															
- über 6 bis 8 Stunden	EUR 5,00	EUR 6,50																															
- über 8 bis 10 Stunden	EUR 8,50	EUR 11,50																															
- über 10 bis 12 Stunden	EUR 14,00	EUR 18,00																															
- über 12 Stunden	EUR 17,50	EUR 23,00																															
	Eintäg. Reise	mehrtäg. Reise																															
- über 6 bis 8 Stunden	EUR 5,00	EUR 6,50																															
- über 8 bis 10 Stunden	EUR 8,50	EUR 11,50																															
- über 10 bis 12 Stunden	EUR 14,00	EUR 18,00																															
- über 12 Stunden	EUR 17,50	EUR 23,00																															
Begründung: Anpassung an das Landesreisekostengesetz Inkrafttreten: sofort Ansprechpartner: Präsidium																																	

Antrag Nr. S10

zum Verbandstag 2025

Antragsteller: Präsidium

Der Verbandstag möge folgende Änderung der Anlage1 der Leistungsportordnung beschließen:

Bisherige Fassung

Anlage 1 Jugendspielordnung_ Nominierungsgrundlagen zu Nationalen Ranglisten und Meisterschaften, sowie Internationalen Turnieren

Deutsche Meisterschaft U13						
	RL-Freiplatz	Gr.-Quote	Landestrainer-Quote	Westdeutsche Meisterschaften	Deutsche Rangliste (KW - Ausschreibung)	Summe
Herren-Einzel	1-16	4	2	"Westdeutsche Meister*innen sollten berücksichtigt werden" (in den Doppeldisziplinen nur ganze Paarungen)	2	32
Damen-Einzel	1-16	4	2		2	32
Herren-Doppel	1-8	4	2		2	24
Damen-Doppel	1-8	4	2		2	24
Mixed	1-8	4	2		2	24

Deutsche Meisterschaft U15 - U19						
	RL-Freiplatz	Gr.-Quote	Landestrainer-Quote	Westdeutsche Meisterschaften	Deutsche Rangliste (KW - Ausschreibung)	Summe
Herren-Einzel	1-8	4	2	"Westdeutsche Meister*innen sollten berücksichtigt werden" (in den Doppeldisziplinen nur ganze Paarungen)	2	24
Damen-Einzel	1-8	4	2		2	24
Herren-Doppel	1-4	3	2		1	16
Damen-Doppel	1-4	3	2		1	16
Mixed	1-4	4	2		2	20

Die Nominierung erfolgt in einer Priorität von links nach rechts, d.h. die Gruppenquoten werden ranglistenunabhängig durch die Landestrainer-Quoten nominiert, (wobei die Westdeutschen Meister*innen berücksichtigt werden sollten, sofern diese keinen Platz über die Rangliste haben), dann erst entscheidet die Deutsche Rangliste über die freien Plätze in Form einer Qualifikation.

Nationale- / A-Ranglistenturniere U11 / U13	
Teilnehmerfelder variieren je nach Felderanzahl und Ausrichter. Keine Ranglistenfreiplätze und keine Gruppen-Quoten!	

Nationale- / A-Ranglistenturniere U15 - U19						
	U15		U17		U19	
	RL-Freiplätze	Gr.-Quote	RL-Freiplätze	Gr.-Quote	RL-Freiplätze	Gr.-Quote
Herren-Einzel	1-14	3	1-8	3	1-8	2
Damen-Einzel	1-14	3	1-8	3	1-8	2
Herren-Doppel	1-7	3	1-6	2	1-6	2
Damen-Doppel	1-7	3	1-6	2	1-6	2
Mixed	1-15	4	1-6	2	1-6	2

Die Starterplätze werden nach den Punkten in der Deutschen Rangliste vom Ausrichter vergeben.

Die Quotenplätze werden überwiegend nach den Punkten in der Deutschen Rangliste, aber auch unter Berücksichtigung von Verletzungen etc. als Landestrainerquoten vergeben.

DIE MELDUNG ZU ALLEN NATIONALEN TURNIEREN UND MEISTERSCHAFTEN ERFOLGT AUSSCHLIESSLICH ÜBER DIE VEREINE UND ONLINE ÜBER WWW.TURNIER.DE!
Sofern Gruppenquoten vergeben werden, erfolgt dies nach Meldeschluss auf Basis der Vereinsmeldungen durch das hauptberufliche Leistungsport-Personal

Internationale Turniere U11 - U15	
Teilnehmerfelder variieren je nach Felderanzahl und Ausrichter.	

Die Meldung erfolgt direkt von den Athlet*innen oder Vereinen an den Ausrichter.

Auf Basis der Maßnahmenplanung besucht der Landesverband mit ausgewählten Kaderathlet*innen ausgewählte internationale Turniere. Für diese Turniere nominiert und meldet das hauptberufliche Leistungsport-Personal und verschickt im Vorfeld eine Einladung an die ausgewählten Athlet*innen und deren Vereine.

Internationale BEC Turniere U17 - U19	
Teilnehmerfelder variieren je nach Anzahl der Turniertage und Ausrichter.	

Die Meldung erfolgt direkt von den Athlet*innen oder Vereinen an den DBV über <https://meldung.badminton.de/> - Meldeberechtigt ist ausschließlich der DBV

Vorgeschlagene neue Fassung				
Anlage 1 Leistungssportordnung_Nominierungsgrundlagen zu nationalen Nachwuchsmeisterschaften				
Deutsche Meisterschaft U13				
	RL-Freiplatz	Quoten Gruppe West	Landestrainer-Quote (Nominierung)	Westdeutsche Meisterschaften
HE	1-16	4	2	Platz 1-2
DE	1-16	4	2	Platz 1-2
HD	1-8	4	2	Platz 1-2
DD	1-8	4	2	Platz 1-2
MX	1-8	4	2	Platz 1-2
Deutsche Meisterschaft U15 / U17 / U19				
	RL-Freiplatz	NRW-Quote	Landestrainer-Quote (Nominierung)	Westdeutsche Meisterschaften
HE	1-8	4	2	Platz 1-2
DE	1-8	4	2	Platz 1-2
HD	1-4	3	2	Platz 1
DD	1-4	3	2	Platz 1
MX	1-4	4	2	Platz 1-2
Die Qualifikation zur Deutschen Nachwuchsmeisterschaft erfolgt über die Ranglistenfreiplätze und die Platzierung bei der Westdeutschen Meisterschaft. Die Finalteilnehmer:innen qualifizieren sich in der jeweils gespielten Altersklasse und in den gespielten Paarungen (es gibt kein Individualstartrecht in den Doppeldisziplinen!)! Sollten Platz 1 und/oder 2 bereits über einen Ranglistenfreiplatz qualifiziert sein, rutscht der Halbfinalplatz nach, der in der gültigen Rangliste, zum Zeitpunkt der Westdeutschen, höher platziert ist. Viertelfinalplätze qualifizieren sich nicht; sollten Qualifikationsplätze der Westdeutschen Meisterschaft frei bleiben, erhöhen sich entsprechend die Landestrainer-Quoten. Die Landestrainer-Quoten sind Nominierungsquoten, die unabhängig von Alter, Ergebnis oder Ranglistenposition vergeben werden! Es besteht in keiner Form Anspruch auf eine Landestrainer-Quote! Gruppenübergreifende Paarungen für die Deutschen Nachwuchsmeisterschaften müssen zwingend bis spätestens Donnerstag vor der Westdeutschen Meisterschaft schriftlich per E-Mail an marcus.busch@badminton.nrw kommuniziert werden und könnten ansonsten nicht berücksichtigt werden!				
Begründung: Das bisherige System ermöglicht drei Wege zur Deutschen Meisterschaft: Ranglistenfreiplatz, Landestrainer-Quote und Platzierung Deutsche Rangliste, ergänzt um die Regelung, dass Westdeutsche-Titelträger:innen nominiert werden sollen. Dieses System führt dazu, dass die Nominierung erst nach dem offiziellen Meldeschluss zur Deutschen Meisterschaft erfolgen kann (der 1-2 Wochen nach den Westdeutschen Meisterschaften terminiert ist), da die Meldung autonom durch die Vereine erfolgt, (auch die Entscheidung über die gemeldeten Paarungen) da dann auch erst die Quoten über die Platzierung in der Rangliste feststehen. Dadurch ist die Gruppe West die einzige der vier Gruppen in Deutschland, die nicht im Rahmen der Gruppenmeisterschaften die Nominierungen erstellen kann und hat somit in den Absprachen über gruppenübergreifende Paarungen einen Nachteil, sowie ein um 1-2 Wochen kürzeres Zeitfenster für die Organisation der Deutschen Meisterschaft (Reiseplanung, Hotelbuchung etc.). Das zukünftige System erlaubt ebenfalls drei Wege zur Deutschen Meisterschaft, allerdings neben den Ranglistenfreiplätzen und den Landestrainer-Quoten nicht mehr die später erst fixe Ranglistenposition, sondern das sportliche Ergebnis bei der Gruppenmeisterschaft. Dadurch kann die Nominierung, wie bei den anderen Gruppen, ebenfalls im Rahmen der Westdeutschen Meisterschaft erfolgen und die Bedeutung der Westdeutschen Meisterschaft wird deutlich gesteigert. Somit müssten alle Athlet:innen, die keinen Ranglistenfreiplatz besitzen, aber bei den Deutschen Meisterschaften starten wollen, bei den Westdeutschen Meisterschaften spielen und dort erfolgreich sein. Die Aufwertung der höchsten verbandsinternen Meisterschaft und die Möglichkeit der sportlichen Qualifikation sehen wir als wichtigen Schritt, ebenso die Tatsache, dass im Rahmen der Gruppenmeisterschaften eine Nominierung erfolgen kann, so dass übergreifende Paarungen fair mit den anderen Gruppen abgestimmt werden können und auch den Vereinen eine Empfehlung vorliegt, welche Paarungen nach Vereinsmeldung auch einen Quotenplatz erhalten.				
Inkrafttreten: sofort Ansprechpartner: Referat Leistungssport				

Antrag Nr. S11		zum Verbandstag 2025	
Antragsteller: Präsidium			
Der Verbandstag möge folgende Änderung des § 16 Ziff. 2 der Spielordnung beschließen:			
Bisherige Fassung		Vorgeschlagene neue Fassung	
§ 16 Schiedsrichter, Regelungen, Bestimmungen 1. Abweichend von § 2 Ziff. 2 der DBV SRO gilt für jeden Verein, der am Mannschaftsspielbetrieb des Verbandes teilnimmt: mindestens ein Mitglied des Vereins muss im Besitz einer gültigen Schiedsrichterlizenz sein. Gemäß der DBV-Schiedsrichterordnung hat jeder Schiedsrichter alle zwei Jahre einen Leistungsnachweis zu erbringen. Schiedsrichter, die diesen Leistungsnachweis nicht erbringen, werden von der Schiedsrichterliste gestrichen. Der Schiedsrichterausweis ist für ungültig zu erklären und einzuziehen. Der bestätigte Schiedsrichter kann grundsätzlich bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres eingesetzt werden. Ein weiterer Einsatz ist nach Antrag möglich. Der Antrag ist an das Referat für Schiedsrichterwesen zu richten, welches hierüber entscheidet. Voraussetzung ist eine jährliche, erfolgreiche Teilnahme an einem Leistungsnachweis im Rahmen eines Turniers. Die Einsatzmöglichkeit als bestätigter Schiedsrichter endet mit Ablauf der Saison, in welcher das 70. Lebensjahr vollendet wird.		§ 16 Schiedsrichter, Regelungen, Bestimmungen 1. unverändert	

2. Jeder Verein, der am Mannschaftsspielbetrieb des Verbandes teilnimmt, ist verpflichtet, jeweils für eine Spielsaison einmal einen Schiedsrichter für die gesamte Dauer eines vom Verband benannten Wettbewerbs zu benennen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Vereine, die erstmalig eine Mannschaft bei den Verbandsspielen starten lassen.	
2. Schiedsrichtergestellung a) Jeder Verein, der am Mannschaftsspielbetrieb des Verbandes teilnimmt, ist verpflichtet, jeweils für eine Spielsaison einmal einen Schiedsrichter (SR) für die gesamte Dauer eines vom Verband benannten Wettbewerbs zu benennen. b) Ausgenommen von dieser Regelung sind Vereine, die ausschließlich mit - Hobbymannschaften am O19-Spielbetrieb teilnehmen oder - die in der Saison nach Beginn der Verbandsmitgliedschaft erstmalig eine Mannschaft bei den Verbandsspielen starten lassen. c) Für Vereine mit Mannschaften in der Regionalliga oder den Bundesligen ist für jede dieser Mannschaften jeweils ein zusätzlicher SR zu stellen.	
Begründung:	Zu Ziff. 2b): Bisher sind viele Pflichten, wie die Stellung eines Schiedsrichters pro Saison, auf den regulären Spielbetrieb ausgelegt. Da die Hobbyliga vor allem von Freizeit- und Hobbyvereinen genutzt wird, möchten wir unser Ordnungswerk an diese Gegebenheiten anpassen. Um den Vereinen in der Hobbyliga den organisatorischen Aufwand zu erleichtern und dadurch auch neue Vereine als Mitglieder zu gewinnen, werden diese Vereine künftig von bestimmten Pflichten befreit. Zu Ziff. 2c): Zukünftig sollen Vereine, die Mannschaften in höheren Ligen melden, pro Mannschaft in der RL oder BL einen zusätzlichen Schiedsrichter stellen. Diese Regelung entspricht den Vorgaben des DBV, die wir bislang abweichend gehandhabt haben. Beide vorgenannten Änderungen sind Teil eines Gesamtpakets, an dem wir schrittweise arbeiten und das darauf abzielt, die Verantwortlichkeiten gerechter nach dem Verursacherprinzip zu verteilen.
Inkrafttreten:	sofort
Ansprechpartner:	Präsidium

satzungsgemäße Neuwahlen

des Vorstandes gem. § 22 Ziff. 1 b) der Satzung

Präsident

bisher: Guido Schänzler

der Referatsleiter gem. § 30 der Satzung

Referatsleiter Schiedsrichterwesen

bisher: Jens Köster

der Rechtsorgane gem. § 27 Ziff. 4 b) der Satzung

Vorsitz Spruchkammer

bisher: David Fischer

Ersatzbeisitzer Spruchkammer

bisher: N.N.

Beisitzer Verbandsgericht

bisher: Günter Klützke

Christian Kaerkes

Wahl der Kassenprüfer

gem. § 39 Ziff. 2 der Satzung

bisher: Sven Anstötz



NATURSCHUTZ

Das habe ich beim Sport gelernt

-  = FFH-Gebiete
-  = gesetzlich geschützte Biotope
-  = Landschaftsschutzgebiete
-  = Strecke Rursee-Marathon

Wer Sport macht, lernt – sein Leben lang!

Denn Sport fördert die persönliche Entwicklung. Davon profitieren in NRW jährlich rund 1,5 Millionen Kinder und Jugendliche sowie 3,5 Millionen Erwachsene. Dies macht unsere 19.000 Sportvereine zu den beliebtesten Bildungsstätten im Land.

www.beim-sport-gelernt.de

